

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2022

der

Gemeinde Beselich

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf.....	2
2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	3
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	5
4. Systemprüfungen	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	7
4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	7
4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	14
4.1.3 Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzept	16
4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	16
4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	17
4.1.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich	21
4.1.7 Jahresabschluss	23
4.2 Grundsätze automatisierter DV- Buchführung.....	24
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	26
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	26
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	26
5.1.2 Jahresabschluss	27
5.1.3 Rechenschaftsbericht	27
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	29
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	29
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	29
6. SCHLUSSBEMERKUNGEN	30
7. ANLAGENVERZEICHNIS	32

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden durch die Gemeinde Beselich die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Geschäftsverlauf:

- Im Jahr 2022 wurde eine Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen fertiggestellt. Dazu gehören im Bereich Abwasser die Fortführung Kanal Steinbacher Straße, die Hessenkasse-Maßnahmen Friedhofskonzepte sowie die Renaturierungsmaßnahmen in Obertiefenbach und Schupbach.
- Liquiditätskredite wurden in 2022 nicht in Anspruch genommen.
- Alle Investitionsvorhaben konnten, wie bereits in den Vorjahren, ohne weitere Neuverschuldung finanziert werden.

Ergebnisentwicklung:

- Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 198.396,13 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022, der einen Jahresüberschuss von 19.014,00 Euro vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 179.382,13 Euro.
- Der Haushaltsansatz bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen konnte um 1.211.428,03 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge aus der Gewerbesteuer.
- Der Haushaltsansatz bei Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus wesentlichen gesetzlichen Umlageverpflichtungen wurde um 899.192,87 EUR überschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehraufwendungen Gewerbesteuer- und Heimatumlage auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge sowie der damit verbundenen Zuführung zur Rückstellung Kreis- und Schulumlage, die in Höhe von 688.105,13 EUR gebildet werden musste.
- Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.518.526,85 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz fallen um 1.116.324,10 EUR erhöhte Aufwendungen an.

Weiterhin wurden noch umfangreiche Ausführungen zur Vermögensentwicklung mit Kennzahlenvergleichen gemacht. Hierbei wurden die Zahlen der Vorjahre den Zahlen des Abschlussjahres gegenübergestellt. Bei der Entwicklung der Kennzahlen ist es nicht zu wesentlichen Veränderungen gekommen. Bei der Finanzentwicklung hat es ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision durch die Gemeinde Beselich folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demografische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige und attraktive ländliche Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes bietet der Gemeinde als leistungsstarke Kommune die Möglichkeit, weiteren Wohnraum attraktiv und bezahlbar anzubieten
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49 in Form der Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich

Risiken:

- Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen wirtschaftlichen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)
- Politische Vorgaben im Bereich der Abwasserentsorgung können dazu führen, dass höhere Kosten in diesem Bereich nicht mehr an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können
- durch veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie werden in einigen Jahren deutlich sinkende Pachtzinsen erwartet

Zusammenfassend wird im Rechenschaftsbericht an dieser Stelle festgestellt, dass im Berichtsjahr und auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die finanzielle Sicherheit der Gemeinde gefährden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider. Eine getrennte Darstellung von Chancen und Risiken würde den Rechenschaftsbericht an dieser Stelle klarer strukturieren.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Sonstige Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzabteilung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Sofern änderbare Korrekturbedarfe aus den Prüfungsfeststellungen in den Jahresabschluss übernommen wurden, sind lediglich die wesentlichsten im Prüfbericht unter Ziffer 4.1 aufgeführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzabteilung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze ordnungsmäßiger DV- Buchführung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 17. Mai und 1. Dezember 2022
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 vom 5. Dezember 2024
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2022
- Bericht vom 23. November 2023 über die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 2019 bis 2022
- Schlussbericht der 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Ergänzend angeforderte Unterlagen wurden der Revision zeitnah vorgelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 5. Dezember 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Anhang der Gemeinde Beselich. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 15. Januar 2025 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 4. März 2025 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2022 übersandt.

Zum Ende der Prüfung wurde ein Abschlussgespräch durchgeführt.

4. Systemprüfungen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.1.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den Teilergebnishaushalten ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2022	Differenz
1 Innere Verwaltung	-2.101.962,54 €	-2.099.974,26 €	1.988,28 €
2 Sicherheit und Ordnung	-280.212,81 €	-231.216,19 €	48.996,62 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-32.623,75 €	-32.982,28 €	-358,53 €
5 Soziale Leistungen	57.974,00 €	73.056,95 €	15.082,95 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-1.548.873,99 €	-1.360.455,81 €	188.418,18 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-64.783,00 €	-77.004,20 €	-12.221,20 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-64.886,05 €	-94.514,45 €	-29.628,40 €
10 Bauen und Wohnen	7.829,00 €	-2.761,95 €	-10.590,95 €
11 Ver- und Entsorgung	374.868,16 €	207.433,80 €	-167.434,36 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-451.125,87 €	-534.107,38 €	-82.981,51 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-339.084,62 €	-517.174,83 €	-178.090,21 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	381.202,23 €	566.970,56 €	185.768,33 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	4.080.693,24 €	4.238.837,37 €	158.144,13 €
Summe	19.014,00 €	136.107,33 €	117.093,33 €
Gesamtergebnisrechnung	19.014,00 €	136.107,33 €	117.093,33 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im Buchhaltungssystem „NSK“ schließen.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss schloss im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 117.093,33 € besser ab als geplant. Grundsätzlich wurden im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Grundsätzlich sind die gegebenenfalls ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich gegebenenfalls beschlossener über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen sowie gegebenenfalls durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gemäß dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2022 (laut Haushaltssatzung)	19.014,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2021 nach 2022	0,00 €
Summe	19.014,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (laut Ergebnisrechnung)	19.014,00 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Der fortgeschriebene Ansatz im Bereich des ordentlichen Ergebnisses stimmt mit dem Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung überein.

Im Finanzhaushalt erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2022	Differenz
1 Innere Verwaltung	-316.700,00 €	-4.514,51 €	-312.185,49 €
2 Sicherheit und Ordnung	-135.050,00 €	-71.702,44 €	-63.347,56 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-55.300,00 €	-17.916,30 €	-37.383,70 €
5 Soziale Leistungen	-20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-514.200,00 €	-184.211,25 €	-329.988,75 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-5.000,00 €	-5.000,00 €	0,00 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-221.500,00 €	-18.028,05 €	-203.471,95 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	-86.370,00 €	86.370,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-2.314.850,00 €	-915.971,12 €	-1.398.878,88 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-1.382.100,00 €	-386.558,64 €	-995.541,36 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-813.999,99 €	-277.795,66 €	-536.204,33 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-900.200,00 €	-40.640,48 €	-859.559,52 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	-6.395,55 €	6.395,55 €
Summe	-6.678.899,99 €	-2.015.104,00 €	-4.663.795,99 €
Gesamtfinanzrechnung	-6.678.899,99 €	-2.015.104,00 €	-4.663.795,99 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Buchhaltungssystem „NSK“ schließen. Im Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ gab es eine Auszahlung in Höhe von 86.370 € ohne einen entsprechenden Ansatz. Dies erklärt sich durch die nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigte Auszahlung aus einer im Jahr 2021 erhaltenen Investitionszuweisung des Landkreises aus dem „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ“ Säule A in Höhe von 172.740 € für den Bau von acht altersgerechten Wohneinheiten. Nach Auskunft der Finanzverwaltung erfolgte die Weitergabe an den Investor „HKW Immo“ nach Baufortschritt in den Jahren 2022 (86.370 €), 2023 (51.822 €) und 2024 (34.548 €).

Eine weitere nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigte Auszahlung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.395,55 € gab es im Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Hierbei handelt es sich um eine Auszahlung in das Finanzanlagevermögen in Form der erworbenen Kaufanteile des Fonds für die angelegte Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (KVR-Fonds). Gemäß § 27 GemHVO sind die Haushaltsansätze so zu bewirtschaften,

dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Diese Vorschrift wurde bei den vorgenannten Fällen nicht beachtet.

Grundsätzlich sind die gegebenenfalls ins Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021, die gegebenenfalls beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie gegebenenfalls durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2022 (laut Haushaltssatzung)	3.599.000,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	1.332.999,99 €
übertragene Haushaltsermächtigungen 2021 nach 2022	1.746.900,00 €
Summe	6.678.899,99 €
Fortgeschriebener Ansatz (laut Finanzrechnung)	6.678.899,99 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich der im fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 befindlichen Bestandteile ergab keine Differenzen.

Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Gemessen am Gesamtansatz von 6.678.899,99 € wurden im Haushaltsjahr 2022 Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.015.104 € realisiert. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 30,17 % (Vorjahr 39,03 %). Von den daraus verbliebenen Investitionsmitteln in Höhe von 4.663.795,99 € wurden laut Anlage im Jahresabschluss 2022 Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.891.290 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Prüfungsfeststellung:

Da die für diese geringe Umsetzungsquote möglichen Gründe und Hindernisse zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar gewesen sein dürften, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gemäß § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind im Rechenschaftsbericht nicht gemacht worden, so dass die Gründe für die geringe Umsetzungsquote nicht bekannt sind.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Gemäß § 102 Abs.1 HGO dürfen Verpflichtungsermächtigungen nur veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Beselich keinen Gebrauch gemacht und somit in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, bei größeren Bauprojekten sowie, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Baumaßnahmen führen könnten, auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2022 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 19.014 € geplant. Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren waren nicht auszugleichen. Im Finanzhaushalt war ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.135.943 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren in Höhe von 158.073 € geplant. Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2022 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 136.107,33 € erwirtschaftet. Fehlbeträge waren nicht auszugleichen. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2021 ein Betrag von 5.184.431,48 €.

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2022 einen Wert von 3.125.890,28 € aus. Der Wert in der Finanzrechnung für die „Auszahlung für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ betrug 143.974,16 €. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken.

Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2022 erfüllt.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 23. Mai 2022 auf Grundlage des ersten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. März 2022, am 26. September 2022 auf Grundlage des zweiten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. Juni 2022 sowie am 14. November 2022 auf Grundlage des dritten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. September 2022. Hierbei wurden wesentliche Veränderungen und Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt erläutert.

Die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2022 lagen keine der oben genannten Kriterien vor, so dass keine Nachtragssatzung zu beschließen war.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist unter § 8 Abs. 1 geregelt, dass es sich um nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Sinne des § 100 HGO handelt, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden gemäß Vorlage der Finanzabteilung außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. insg. 414.999,99 € sowie überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. insg. 918.000 € ermittelt. Diese wurden in den entsprechenden Gremien an diversen Terminen beschlossen.

Sobald sich ein über die bestehenden Haushaltsermächtigungen hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann. Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Beselich ergeben sich nur wenige Regelungen über weitergehende Haushalts- und Deckungsvermerke. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig weitergehende Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit möglicher Beschlüsse nach § 100 HGO zu begründen sowie um die flexiblen Möglichkeiten der Budgetierung als wichtiges Controllinginstrument ausgeprägter nutzen zu können.

4.1.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Kredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

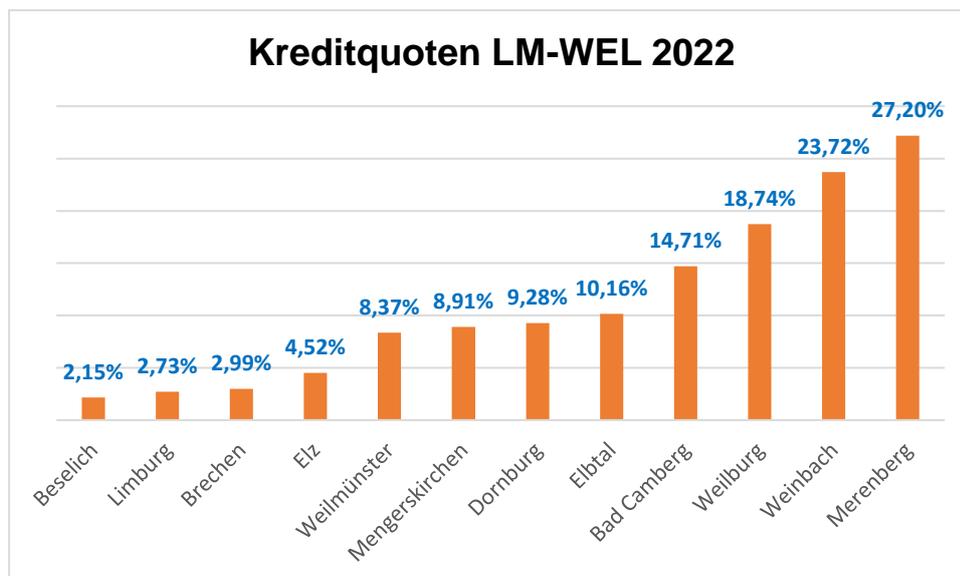
Prüfungsfeststellung:

Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten hat in 2022 nicht stattgefunden. Seit 2015 mussten durch die Gemeinde Beselich keine Neuaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mehr beschlossen werden.

Die Gesamtverschuldung zeigt demgemäß seit 2014 einen stetigen Rückgang. Sie hat sich im Berichtsjahr, bedingt durch die jährlichen Tilgungsleistungen sowie nicht erfolgter Kreditneuaufnahme, verringert. Bei 5.763 Einwohnern¹ (im Vorjahr 5.717) und einer Gesamtverschuldung von 1.413.363,78 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 244,15 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 272,40 € um 28,26 € verringert hat.

Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises, bei denen ein geprüfter Jahresabschluss 2022 vorliegt, hat die Gemeinde Beselich im Jahr 2022 mit 2,15 % die geringste Kreditquote. Der Durchschnitt dieser Kommunen des Landkreises insgesamt liegt bei 11,12 %.

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.



Bürgschaften

Gemäß § 104 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Laut § 104 Abs. 2 HGO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, (...).

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Beselich hat laut Aussage der Finanzverwaltung im Jahr 2022 keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der am 17. Dezember 2021 beschlossenen Haushaltssatzung 2022 wurde kein Liquiditätskredit veranschlagt.

Gemäß den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken, mit denen die Gemeinde Beselich Geschäftsbeziehungen im Haushaltsjahr 2022 unterhalten hat, bestanden keine Liquiditätsdarlehen. Anhand der Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2022 wiesen die Girokonten der Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2022 durchgehend Guthabensalden aus. Der niedrigste Kontostand der Girokonten ist vom 27. Oktober 2022 mit einem Guthabensaldo von 5.955.691,40 €.

Gemäß § 106 HGO soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Hieraus ergibt sich für 2022 eine vorzuhaltende Liquiditätsreserve von 199.290,10 €. Dies hat die Gemeinde Beselich

gemäß Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2022 mit einem durchschnittlichen Zahlungsmittelbestand von 9.333.523,39 € erfüllt.

Haushaltsjahr	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	Vorzuhaltende Liquiditätsreserve
2019	9.788.814,80 €	
2020	9.855.952,95 €	
2021	10.248.747,93 €	
Durchschnitt:	9.964.505,23 €	199.290,10 €

4.1.3 Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92a HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 19.014 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO aufzustellen.

Ebenso sieht die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Bestandteil des Haushaltsplans 2022 gemäß § 101 HGO in den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2025 keine Fehlbeträge und keine negativen Zahlungsmittelbestände vor.

4.1.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gemäß § 97 Abs. 3 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichts-

behörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen und mit den erforderlichen Unterlagen am 17. Dezember 2021 der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine Investitionskredite, keine Verpflichtungsermächtigungen und keine Liquiditätskredite und war somit nicht genehmigungspflichtig. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 7. Januar 2022 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Beselicher Wochenspiegel“.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung 2022 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2021 vorgelegt werden müssen. Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO darf die Haushaltssatzung, sofern sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

Prüfungsfeststellung:

Diese Frist wurde mit der öffentlichen Bekanntgabe am 7. Januar 2022 nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Demnach dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es dürfen also keine neuen Investitionen begonnen werden.

Prüfungsfeststellung:

Aufgrund der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum 7. Januar 2022 befand sich die Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2022 bis zum 7. Januar 2022 im Status der „Vorläufigen Haushaltsführung“ im Sinne des § 99 HGO. Aufgrund der kurzen Zeitdauer der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Quartals 2022 wurde auf eine stichprobenartige Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen nach § 99 HGO verzichtet.

4.1.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Beselich

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen. Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Überschuss von 198.396,13 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnisbereich von 136.107,33 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 62.288,80 € zusammen.

Prüfungsfeststellungen:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltsatzung 2022 von 19.014 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich um 117.093,33 € verbessert. Im Wesentlichen begründet sich dies durch erzielte Mehrerträge im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen.

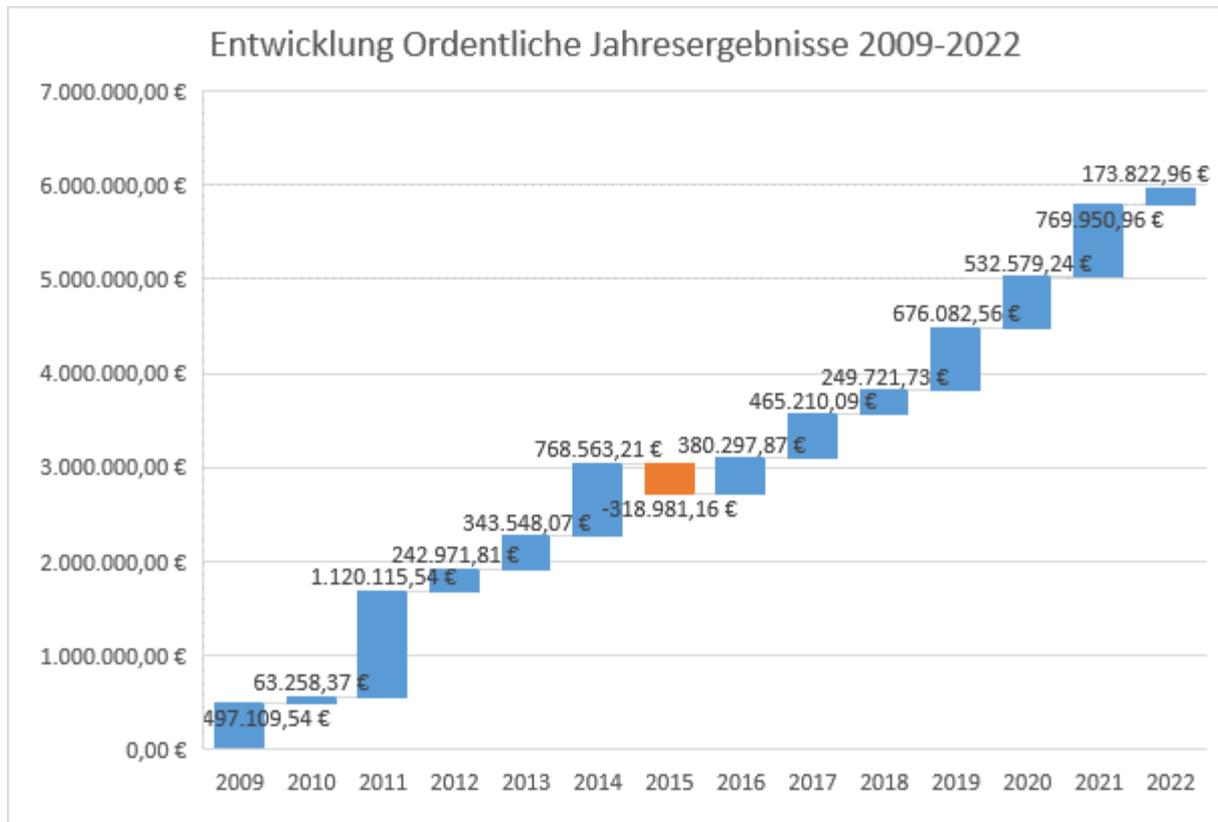
In den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2025 werden insgesamt Überschüsse in Höhe von rund 140 Tsd.€ erwartet.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2022 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:²

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
2015	-318.981,16 €
2016	380.297,87 €
2017	465.210,09 €
2018	249.721,73 €
2019	676.082,56 €
2020	532.579,24 €
2021	769.950,96 €
2022	136.107,33 €
Gesamt	5.926.535,16 €

² Die Werte der Jahre 2009-2012 nach grundlegender Überarbeitung der Buchhaltung im Jahresabschluss 2013

Das nachfolgende Diagramm stellt den Verlauf der Ergebnisentwicklung grafisch dar:



Die seit dem Jahr 2009, bis auf 2015, stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 Abs. 4 HGO wurde entsprochen.

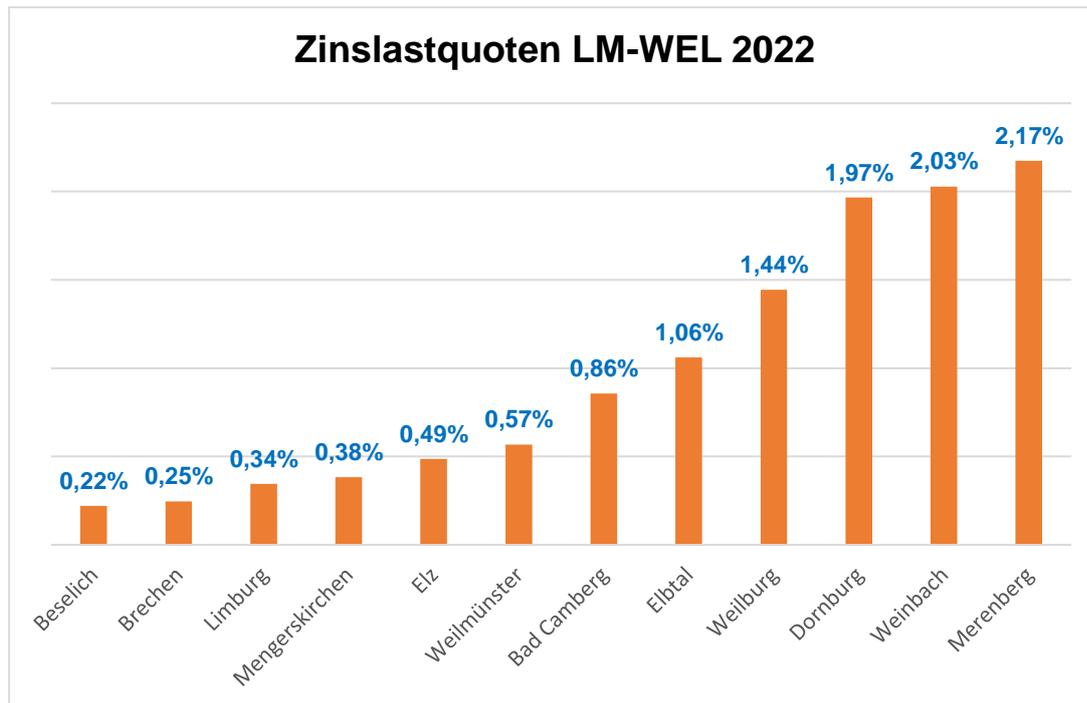
b) Liquiditätssicherung

Damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden, ist die Zinsbelastung möglichst gering zu halten. Ein Indikator hierfür ist die Zinslastquote. Sie beschreibt das Verhältnis der Zinsaufwendungen im Vergleich zum gesamten ordentlichen Aufwand.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
2015	103.958,53 €
2016	83.661,45 €
2017	76.137,05 €
2018	77.789,19 €
2019	82.661,78 €
2020	36.358,43 €
2021	34.220,39 €
2022	31.039,27 €
Summe	1.257.292,76 €

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 1,10 % auf aktuell eine Quote von 0,22 % verändert, die sich im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landkreis Limburg-Weilburg, bei denen ein geprüfter Jahresabschluss 2022 vorliegt, auf dem niedrigsten Niveau befindet. Der Durchschnitt der anderen Kommunen des Landkreises, liegt bei 0,98 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen sind auf einem sehr niedrigen Niveau und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um gut 3.000 € verringert.



4.1.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2014 bis 2022 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

Nachkalkulation der Gebührenhaushalte							
Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung							
2014	Frischwasser	469.849,07 €	721.802,24 €	-251.953,17 €	0,00 €	-251.953,17 €	0,00 €
2015	Frischwasser	418.408,66 €	550.373,95 €	-131.965,29 €	-251.953,17 €	-383.918,46 €	0,00 €
2016	Frischwasser	770.116,18 €	804.748,32 €	-34.632,14 €	-383.918,46 €	-418.550,60 €	0,00 €
2017	Frischwasser	903.874,60 €	1.044.567,16 €	-140.692,56 €	-418.550,60 €	-559.243,16 €	0,00 €
2018	Frischwasser	927.388,40 €	958.597,32 €	-31.208,92 €	-559.243,16 €	-590.452,08 €	0,00 €
2019	Frischwasser	1.045.473,79 €	1.089.873,11 €	-44.399,32 €	-590.452,08 €	-634.851,40 €	0,00 €
2020	Frischwasser	856.928,75 €	924.591,58 €	-67.662,83 €	-634.851,40 €	-702.514,23 €	0,00 €
2021	Frischwasser	709.162,33 €	832.393,00 €	-123.230,67 €	-702.514,23 €	-825.744,90 €	0,00 €
2022	Frischwasser	710.176,91 €	987.594,50 €	-277.417,59 €	-825.744,90 €	-1.103.162,49 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Wassergebühren für 2014 bis 2022 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass hierfür kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 in Verbindung mit § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Nach Informationen der Gemeinde Beselich werden die Gebühren für das Frischwasser ab 2024 angepasst, um eine Kostendeckung laut § 10 KAG zu erreichen.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2014 bis 2022 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2014	Schmutzwasser	703.991,27 €	1.176.480,42 €	-472.489,15 €	0,00 €	-472.489,15 €	0,00 €
2015	Schmutzwasser	795.990,90 €	1.040.939,54 €	-244.948,64 €	-472.489,15 €	-717.437,79 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	947.734,86 €	1.013.776,88 €	-66.042,02 €	-717.437,79 €	-783.479,81 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.047.690,09 €	1.044.834,27 €	2.855,82 €	-783.479,81 €	-780.623,99 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.040.896,11 €	1.032.925,03 €	7.971,08 €	-780.623,99 €	-772.652,91 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.107.319,41 €	1.025.160,08 €	82.159,33 €	-772.652,91 €	-690.493,58 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.013.698,31 €	1.075.564,97 €	-61.866,66 €	-690.493,58 €	-752.360,24 €	0,00 €
2021	Schmutzwasser	818.460,20 €	797.389,00 €	21.071,20 €	-752.360,24 €	-731.289,04 €	0,00 €
2022	Schmutzwasser	875.107,25 €	795.813,00 €	79.294,25 €	-731.289,04 €	-651.994,79 €	0,00 €
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2014	Niederschlagswasser	422.811,81 €	474.695,67 €	-51.883,86 €	0,00 €	-51.883,86 €	0,00 €
2015	Niederschlagswasser	415.938,61 €	478.619,00 €	-62.680,39 €	-51.883,86 €	-114.564,25 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	486.676,30 €	489.031,31 €	-2.355,01 €	-114.564,25 €	-116.919,26 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	485.617,40 €	477.261,45 €	8.355,95 €	-116.919,26 €	-108.563,31 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	480.303,00 €	463.491,68 €	16.811,32 €	-108.563,31 €	-91.751,99 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	520.223,48 €	467.155,45 €	53.068,03 €	-91.751,99 €	-38.683,96 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	509.019,91 €	493.345,35 €	15.674,56 €	-38.683,96 €	-23.009,40 €	0,00 €
2021	Niederschlagswasser	260.152,70 €	277.896,00 €	-17.743,30 €	-23.009,40 €	-40.752,70 €	0,00 €
2022	Niederschlagswasser	267.077,33 €	188.609,00 €	78.468,33 €	-40.752,70 €	37.715,63 €	37.715,63 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren des Jahres 2022 für die Abwasserbeseitigung ergibt sich beim Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung. Beim Niederschlagswasser ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 37.715,63 €, welche dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Jahresabschluss 2022 zugeführt wurde.

4.1.7 Jahresabschluss

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2022

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2022 hätte bis spätestens 30. April 2023 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Gemeindevorstand am 2. Mai 2023 aufgestellt. Der Jahresabschluss 2022 wurde somit geringfügig verspätet aufgestellt. Prüffähige Unterlagen wurden der Revision im Januar 2025 vorgelegt.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2021

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2021 bis zum 31. Dezember 2023 beschließen müssen. Der vollständig aufgestellte Jahresabschluss 2021 wurde der Revision im Oktober 2024 zur Prüfung vorgelegt. Nachdem die Prüfung mit einem uneingeschränkten Testat am 5. Dezember 2024 abgeschlossen war, beschloss die Gemeindevertretung am 20. Dezember 2024 über den Jahresabschluss 2021 und erteilte dem Gemeindevorstand einstimmig Entlastung. Die vorgeschriebene Frist gemäß § 114 Abs. 1 HGO wurde nicht eingehalten.

4.2 Grundsätze automatisierter DV- Buchführung

In § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO sind Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019 (BStBl. I S. 1269) durchgeführt wird.

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
- Funktionstrennungen
- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten

Prüfungsfeststellung:

Die im Prüfbericht des vorhergehenden Jahresabschlusses 2021 unter dem Punkt 4.3 zu diesem Themenkomplex getroffenen Prüfungsfeststellungen bestehen zum Prüfungszeitpunkt unverändert. Dies betrifft auch den Stand der Berechtigungen im Buchhaltungssystem „NSK“ und im Rechnungsworkflow. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Jahr 2023 das Projekt „Weg in die Basis Absicherung“ (WiBA) initiiert. Dieses Projekt soll dazu

dienen kleinen Kommunen einen praxisbezogenen Einstieg in den IT- Grundschutz zu ermöglichen. Dies geschieht insbesondere mit Blick darauf, dass auch die Basis-Absicherung (BSI- Standard 200-2) weiterhin als zu aufwändig für den Einstieg empfunden wird und in kleineren Kommunen ausreichende Ressourcen für die Umsetzung fehlen³. Ziel ist es, den Einstieg in den IT-Grundschutz noch praxisnäher zu gestalten, um die Aufwände für die Umsetzung weiter zu verringern. Mittels Prüffragen, zusammengefasst in themenspezifischen Checklisten, soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch ohne tiefere Kenntnis der Methodik, Sachstände zur Informationssicherheit zu erheben und umzusetzende Anforderungen zu identifizieren. Hierzu hat das BSI praxisnahe Checklisten und Umsetzungstools erstellt und zur Nutzung veröffentlicht. Die Umsetzung der Basis Absicherung ist nötig, um die Risiken von Cybervorfällen zu minimieren. Cyber- Angriffe nehmen zu und treffen regelmäßig die kommunale Ebene. Ohne Informationssicherheit gibt es kein verlässliches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln in Städten und Gemeinden, keine erfolgreiche Digitalisierung und letztendlich keine kommunale Daseinsvorsorge. Denn die Folgen von Angriffen auf die Informationssicherheit der Städte und Gemeinden können immens sein: Handlungsunfähige Behörden, enorme wirtschaftliche Schäden, veröffentlichte sensible Datensätze, Desinformation etc.. Die Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge und die gesamte Arbeitsfähigkeit der Kommunen werden durch Sicherheitsvorfälle so massiv bedroht, dass das Gemeinwesen dadurch stark eingeschränkt werden kann.⁴

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Beselich hat den im Bereich des IT- Grundschutzes bestehenden Handlungsbedarf erkannt und die Umsetzung von WiBA beschlossen. Hierzu wurden Schritte zur Schulung der Mitarbeiter eingeleitet, die mit der Umsetzung von WiBA bei der Gemeinde Beselich betraut wurden.

Die Gemeinde Beselich hatte bereits im Jahr 2021 eine Versicherung gegen Cyber-schäden abgeschlossen. Die Versicherung musste wegen eines Schadenfalles bereits in Anspruch genommen werden.

³ https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/WiBA/Weg_in_die_Basis_Absicherung_WiBA_node.html

⁴ Siehe „Weg in die Basisabsicherung“ Vorgehensweise, Seite 4

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 5. Dezember 2024 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Gemeindevorstand am 2. Mai 2023 aufgestellt und der Revision im Januar 2025 zur Prüfung vorgelegt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2022 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ und zum Rechnungsworkflow mit Leserechten ermöglicht. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht. Allerdings wurde die letzte Inventur im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durchgeführt. Die Werthaltigkeit und das Vorhandensein aller Vermögensgegenstände kann somit nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Sobald rückständige Jahresabschlüsse aufgeholt wurden, plant die Finanzabteilung eine umfassende Inventur als Grundlage eines aktuellen Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs.1 GemHVO) wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2022 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- Finanz und Ertragslage im Jahresabschluss 2022 haben würden.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit der Finanzabteilung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen, bis auf die seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr durchgeführte Inventur, den §§ 35 ff. GemHVO.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 nicht vorgenommen.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.2 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Beselich ist geeignet, mittelfristig die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Limburg, den 7. März 2025



Cornelius Venner
Prüfungsleiter



Sonja Hasselbächer
Prüferin



Stefan Lorber
Leiter der Revision

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2022 mit:

Anlage 1 Anhang mit allen Anlagen gem. § 112 HGO und §§ 50 ff. GemHVO

Anlage 2 Vollständigkeitserklärung

Gemeinde Beselich

Jahresabschluss

2022



Inhaltsverzeichnis

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
1.2 Organe und Vertretungsbefugnis	4
1.3 Einnahmebeschaffung	5
1.4 Steuerliche Verhältnisse	5
1.5 Sondervermögen	6
2 ANHANG	7
2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2.3 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49	9
2.4 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46	10
2.5 Finanzrechnung Muster 15 zu § 4 Abs. 1	11
2.6 Anlagen zum Anhang	13
2.6.1 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1 GemHVO	14
2.6.2 Verbindlichkeitenübersicht	15
2.6.3 Rückstellungsübersicht	15
2.6.4 Forderungsübersicht	16
2.6.5 Haushaltsermächtigungen	17
2.6.6 Überplanmäßige Ausgaben	17
2.6.7 Außerplanmäßige Ausgaben	18
2.7 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
2.7.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung	18
2.7.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	36
2.7.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	37
2.8 Sonstige Angaben	38
2.8.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	38
2.8.2 Fremde Finanzmittel	38
2.8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	39
2.8.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 150.000,00 €	39
2.8.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	39
3 RECHENSCHAFTSBERICHT	40
3.1 Vorbemerkungen	40
3.2 Gesetzliche Grundlagen	40
3.3 Geschäftsverlauf	40
3.4 Ergebnisentwicklung	41

3.4.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	43
3.4.2 Ertragslage	52
3.4.3 Aufwandslage	56
3.4.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Jahresergebnis	60
3.5 Finanzentwicklung.....	65
3.5.1 Allgemeine Entwicklung.....	65
3.5.2 Investitionstätigkeit	66
3.6 Vermögensentwicklung	68
3.6.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung	68
3.6.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	70
3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.....	73
3.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	73
3.9 Budgets	74
3.9.1 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	75
3.9.2 Teilergebnisrechnungen ausgewählter Produkte	88
3.9.3 Teilfinanzrechnungen	93
4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG	107
4.1 Besondere Geschäftsrisiken	107
4.1.1 Steuerentwicklung	107
4.1.2 Allgemeine Risiken	107
4.2 Risikosicherung	107
4.3 Risiken und Chancen	108
4.3.1 Entwicklung der Verschuldung	109
4.3.2 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	111
4.3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	112
5 FAZIT	114

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss 2022 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) gemäß § 50 GemHVO i. V. mit § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt) zugrunde gelegt.

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Beselich ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498).

Die Gemeinde Beselich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Niedertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Obertiefenbach.

Die Gemeinde Beselich verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Beselich. Die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt. Der Gemeindevertretung gehörten 2022 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Norbert Bandur
- Gregor Becker
- Mario Becker
- Hans-Günther Bunn
- Andrea Christ
- Ulrike Eller
- Andreas Geis
- Sebastian Geis
- Elfriede Griebenow
- Eric Heymann
- Marco Jack
- Michael Jahn
- Michael Keßler
- Clara Klankert
- Bernd Litzinger
- Bernd Müller
- Frank Nickel
- Florian Schlitt
- Jürgen Schlitt
- Dr. Theo Schneider
- Franz-Josef Sehr
- Alexander Steinberg
- Julian Voß
- Jonas Völpel

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2022 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Heike Behrens
- Andreas Leber
- Markus Schlitt
- Anne Schmidt
- Martin Schulz
- Kai Speth
- Dominik Verclas
- Christian Müller

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2022 gab es bei der Gemeinde Beselich folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

1.3 Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Beselich erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Beselich hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Beselich wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2021 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

1.5 Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden.

Die Gemeinde Beselich hat kein Sondervermögen.

2 ANHANG

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 65.641.009,26 EUR ab.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2022 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 198.396,13 EUR aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2022 in Höhe von 19.014,00 EUR ergibt sich eine Verbesserung um 179.382,13 EUR.

2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Beselich beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)
 - Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 - Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 - Finanzrechnung

- II. auf der Ebene der Teilhaushalte
Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Beselich aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Beselich und haben die Funktion von Budgets.

2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der GemHVO vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Bilanzierung der GWG mit einem Anschaffungswert zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR erfolgt im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts als jährlicher Sammelposten mit Einzelerfassung.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigerlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	25 %
bis 360 Tage	50 %
bis 720 Tage	75 %
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden nach dem ab 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO i. V. m. dem Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. Sept. 2021, in Kraft getreten am 19. Oktober 2021, ermittelt. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt.

In 2022 ergab sich für die Kreisumlage ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 437.879,75 EUR und für die Schulumlage ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 250.225,38 EUR.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49

Aktiva	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Passiva	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1 Anlagevermögen	52.353.150,99	52.581.222,37	1 Eigenkapital	-42.545.089,01	-42.346.692,88
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.726.032,30	1.505.683,77	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.684,96	40.097,96	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-5.747.229,15	-5.548.883,02
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.609.977,34	1.465.585,81	1.2.1 Rückl.a. Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-5.320.538,81	-5.184.431,48
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	86.370,00	0,00	1.2.2 Rückl.a. Übersch.d. außerord. Ergebnisses	-426.690,34	-364.401,54
1.2 Sachanlagevermögen	50.061.022,24	50.525.837,70	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	7.107.907,83	7.148.626,29	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.375.823,10	12.682.191,92	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.998.193,09	26.877.704,22	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	742.440,24	697.111,21	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.057.384,18	1.153.054,56	2 Sonderposten	-14.521.364,99	-14.600.996,73
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859.333,80	1.967.149,50	2.1 Sonderp.f. erh. Inv. Zuw., -zusch. u. -beiträge	-14.395.900,37	-14.508.127,89
1.3 Finanzanlagevermögen	546.096,45	549.700,90	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.957.625,48	-8.008.124,01
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.			2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-2.040,00	-2.583,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.436.234,89	-6.497.420,88
1.3.3 Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht			2.4 Sonstige Sonderposten	-87.748,99	-92.868,84
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	89.575,64	83.180,09	3 Rückstellungen	-4.837.912,00	-3.914.228,15
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	90.650,00	100.650,00	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflich.	-3.310.354,95	-3.160.633,05
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			3.2 Rückst.f. Finanzausgl.u. Steuerschuldverh.	-688.105,13	0,00
2 Umlaufvermögen	13.139.814,90	10.912.130,97	3.4 Rückst.f. d. Sanierung von Altlasten	-486.190,00	-451.190,00
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	-353.261,92	-302.405,10
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			4 Verbindlichkeiten	-2.713.661,90	-2.411.846,84
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.124.079,22	1.792.761,78	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahmen	-1.413.363,78	-1.557.337,94
2.3.1 F.a. Zuw., Zusch., Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr.	592.836,13	606.787,00	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-142.224,90	-148.478,96
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umla	990.316,42	730.089,41	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.271.138,88	-1.408.858,98
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.609,85	186.581,82	4.2.1 Verbindlichk.g. Kreditinstituten	-1.413.363,78	-1.557.337,94
2.3.4 F.geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.	0,00	0,00	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	360.316,82	269.303,55	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-142.224,90	-148.478,96
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.2 Verbindlichk.g. öffentl. Kreditgebern	-1.271.138,88	-1.408.858,98
2.4 Flüssige Mittel	11.005.735,68	9.109.369,19	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	148.043,37	161.442,26	4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Summe Aktiva	65.641.009,26	63.654.795,60	4.5 Verb.a. Zuw.u. Zusch., Transf. L.u. Inv. Zuw., Zusch.	-321.803,12	-109.881,77
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-533.489,46	-396.337,13
			4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	-55.396,37	-67.827,00
			4.8 Verb.g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	0,00	0,00
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-389.609,17	-280.463,00
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.022.981,36	-381.031,00
			Summe Passiva	-65.641.009,26	-63.654.795,60

Beselich, 24.02.2025 Michael Franz

2.4 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortg. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortg. Ansatz / Eg. des Haushaltsjahres 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.277.822,87	1.017.594,00	1.112.033,31	94.439,31
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.912.097,10	2.167.687,00	2.006.092,95	-161.594,05
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	220.933,93	667.218,00	233.788,78	-433.429,22
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.408.953,57	5.393.973,86	6.605.401,89	1.211.428,03
06	547	Erträge aus Transferleistungen	194.741,81	197.972,50	200.875,41	2.902,91
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	3.150.150,85	2.527.651,00	2.960.636,92	432.985,92
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	888.429,96	852.742,13	894.111,23	41.369,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	202.153,68	166.878,00	184.798,16	17.920,16
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	13.255.283,77	12.991.716,49	14.197.738,65	1.206.022,16
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.445.770,08	2.589.238,43	2.533.575,16	-55.663,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	265.465,88	234.755,27	312.859,87	78.104,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022.023,29	2.264.046,24	2.096.611,71	-167.434,53
		davon: Einstellungen in Sonderposten	--	--	37.715,63	37.715,63
14	66	Abschreibungen	2.210.733,91	1.969.671,43	2.442.338,43	472.667,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.389.788,31	1.547.597,00	1.424.054,66	-123.542,34
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.157.960,33	4.328.219,47	5.227.412,34	899.192,87
17	72	Transferaufwendungen	--	--	277,77	277,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.868,26	12.706,00	11.969,95	-736,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.498.610,06	12.946.233,84	14.049.099,89	1.102.866,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	756.673,71	45.482,65	148.638,76	103.156,11
21	56, 57	Finanzerträge	47.497,64	32.526,00	18.507,84	-14.018,16
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	34.220,39	58.994,65	31.039,27	-27.955,38
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	13.277,25	-26.468,65	-12.531,43	13.937,22
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	13.302.781,41	13.024.242,49	14.216.246,49	1.192.004,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	12.532.830,45	13.005.228,49	14.080.139,16	1.074.910,67
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	769.950,96	19.014,00	136.107,33	117.093,33
27	59	Außerordentliche Erträge	201.020,07	0,00	103.702,23	103.702,23
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	70.195,29	--	41.413,43	41.413,43
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	130.824,78	0,00	62.288,80	62.288,80
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	900.775,74	19.014,00	198.396,13	179.382,13

2.5 Finanzrechnung Muster 15 zu § 4 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.273.824,29	1.017.594,00	1.206.054,33	188.460,33
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.969.095,85	2.167.687,00	2.014.391,89	-153.295,11
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	251.821,22	667.674,00	154.075,14	-513.598,86
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.147.476,01	5.393.973,86	6.370.059,22	976.085,36
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	220.976,55	197.516,50	281.947,97	84.431,47
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.203.635,91	2.527.651,00	2.969.149,89	441.498,89
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31.612,71	32.526,00	26.008,35	-6.517,65
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	209.120,38	166.878,00	172.364,80	5.486,80
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	12.307.562,92	12.171.500,36	13.194.051,59	1.022.551,23
10	830	Personalauszahlungen	2.441.834,36	2.677.193,70	1.879.616,21	-797.577,49
11	831	Versorgungsauszahlungen	159.449,88	146.800,00	171.201,21	24.401,21
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.016.198,17	2.264.046,24	1.868.143,41	-395.902,83
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	--	--	277,77	277,77
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.518.186,55	1.547.597,00	1.493.358,17	-54.238,83
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.099.834,70	4.328.219,47	4.592.563,11	264.343,64
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	20.227,39	58.994,65	17.020,27	-41.974,38
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-6.983,12	12.706,00	45.981,16	33.275,16
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	10.248.747,93	11.035.557,06	10.068.161,31	-967.395,75
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	2.058.814,99	1.135.943,30	3.125.890,28	1.989.946,98
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	886.792,06	806.391,64	684.140,57	-122.251,07
		<i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>1.758,26</i>	<i>1.740,00</i>	<i>1.758,26</i>	<i>18,26</i>
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	431.035,59	0,00	190.956,01	190.956,01
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.327.827,65	806.391,64	885.096,58	78.704,94
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	137.236,13	1.229.000,00	58.593,44	-1.170.406,56
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.051.905,34	4.688.900,00	1.618.908,21	-3.069.991,79
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	494.382,13	760.999,99	331.206,80	-429.793,19
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.395,55	--	6.395,55	6.395,55
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.689.919,15	6.678.899,99	2.015.104,00	-4.663.795,99
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-362.091,50	-5.872.508,35	-1.130.007,42	4.742.500,93
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	1.696.723,49	-4.736.565,05	1.995.882,86	6.732.447,91
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	--	0,00	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	150.237,22	158.073,22	143.974,16	-14.099,06
		<i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>150.237,22</i>	<i>158.073,22</i>	<i>143.974,16</i>	<i>-14.099,06</i>
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-150.237,22	-158.073,22	-143.974,16	14.099,06
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.546.486,27	-4.894.638,27	1.851.908,70	6.746.546,97
35	827,829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	51.548,92	--	65.374,26	65.374,26
36	847,849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	25.750,73	0,00	20.916,47	20.916,47
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	25.798,19	0,00	44.457,79	44.457,79
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.537.084,73	9.059.002,96	9.109.369,19	50.366,23
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.572.284,46	-4.894.638,27	1.896.366,49	6.791.004,76
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	9.109.369,19	4.164.364,69	11.005.735,68	6.841.370,99

2.6 Anlagen zum Anhang

2.6.1 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

- 1000 EUR -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwert		
	Gesamte AK/HK (01.01.2022)	Zugänge AK/HK (2022)	Abgänge AK/HK (2022)	Umbuch. AK/HK (2022)	Gesamte AK/HK (31.12.2022)	Kum. Abschreibung (01.01.2022)	Abschreibung (2022)	kum. Abschreibung (31.12.2022)	Stand am Ende d. HHJ 2022	Stand am Ende d. VJ 2021
Anlagevermögen										
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	99,30				99,30	-59,20	-10,40	-69,60	29,70	40,10
1.2 Gel. Investitionszuweisungen u.- zuschüsse	2.585,60	282,50		0,50	2.868,70	-1.120,00	-138,60	-1.258,70	1.610,00	1.465,60
1.3 Gel. Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.		86,40			86,40				86,40	
Summe 1.	2.684,90	368,90		0,50	3.054,30	-1.179,20	-149,00	-1.328,30	1.726,00	1.505,70
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.148,60	25,20	-65,90		7.107,90				7.107,90	7.148,60
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstü	22.449,50	8,00		59,90	22.509,40	-9.767,30	-366,30	-10.133,60	12.375,80	12.682,20
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktu	57.574,60	126,50		2.312,20	60.021,40	-30.696,90	-1.386,40	-32.083,30	27.938,10	26.877,70
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellu	1.071,60	116,30		-1,20	1.186,70	-374,40	-69,80	-444,20	742,40	697,10
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausss	3.227,00	61,70		121,70	3.410,40	-2.073,90	-279,00	-2.353,00	1.057,40	1.153,10
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.967,10	1.385,20		-2.493,10	859,30				859,30	1.967,10
Summe 2.	93.438,50	1.723,00	-65,90	-0,50	95.095,10	-42.912,60	-2.101,40	-45.014,10	50.081,00	50.525,80
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen										
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen										
3.3 Beteiligungen	365,90				365,90				365,90	365,90
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht										
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	83,20	6,40			89,60				89,60	83,20
3.6 sonstige Finanzanlagen	190,70		-10,00		180,70				90,70	100,70
Summe 3.	639,70	6,40	-10,00		636,10				546,10	549,70
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
Gesamtsumme (1. bis 4.)	96.763,10	2.098,30	-75,90		98.785,50	-44.091,90	-2.250,50	-46.342,40	52.353,20	52.581,20

2.6.2 Verbindlichkeitenübersicht

	Stand 31.12.2022	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2021
4 Verbindlichkeiten	-2.713.748,90	-1.442.610,02		-1.271.138,88	-2.411.846,84
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-1.413.363,78	-142.224,90		-1.271.138,88	-1.557.337,94
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.413.363,78	-142.224,90		-1.271.138,88	-1.557.337,94
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern					
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern					
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung					
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch., Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-321.840,12	-321.840,12			-109.881,77
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-533.489,46	-533.489,46			-396.337,13
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-55.396,37	-55.396,37			-67.827,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-389.659,17	-389.659,17			-280.463,00

2.6.3 Rückstellungsübersicht

Stand der Rücklagen und Rückstellungen	31.12.2022	31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-5.320.538,81	-5.184.431,48	-136.107,33		
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	-426.690,34	-364.401,54	-62.288,80		
Zweckgebundene Rücklagen					
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
Sonstige Sonderrücklagen					
SUMME DER RÜCKLAGEN	-5.747.229,15	-5.548.833,02	-198.396,13	0,00	0,00
2. Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-2.696.915,00	-2.567.543,00	-135.267,00	5.895,00	
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	-528.696,00	-518.318,00	-15.711,00	5.333,00	
Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Verpflichtungen	-84.743,95	-74.772,05	-9.971,90		
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung	0,00	0,00			
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00			
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs +	-688.105,13	0,00	-688.105,13	0,00	
Rückst. F. die Sanierung von Altlasten (Klärschlammvererdung)	-486.190,00	-451.190,00	-35.000,00		
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.	0,00	0,00			
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00			
Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfung JA)	-353.261,92	-302.405,10	-56.011,32	4.062,15	1.092,35
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-4.837.912,00	-3.914.228,15	-940.066,35	15.290,15	1.092,35

2.6.4 Forderungsübersicht

	Stand 31.12.2022	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2021
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.583.152,55	246.276,14	439.038,64	897.837,77	1.336.876,41
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	592.836,13		253.116,33	339.719,80	606.787,00
Forderungen aus Steuern und Abgaben	990.316,42	246.276,14	185.922,31	558.117,97	730.089,41
Privatrechtliche Forderungen	540.926,67	85.041,30	86.208,30	369.677,07	455.885,37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.609,85		41.725,74	138.884,11	186.581,82
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern					
Sonstige Vermögensgegenstände	360.316,82	85.041,30	44.482,56	230.792,96	269.303,55
Summe aller Forderungen	2.124.079,22	331.317,44	525.246,94	1.267.514,84	1.792.761,78

2.6.5 Haushaltsermächtigungen

	HH-Rest 2022 für 2023 in EUR
Gesamthaushalt	-1.891.290
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	-5.200
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	-13.580
I040501001 - Investiver Vereinszuschuss	-21.200
I060405004 - Bau Kinderspielplätze/Spielger. (Hessenkasse)	-10.000
I060405035 - Spielgerät Ü3 Kita Niedertiefenbach	-15.950
I060405045 - Übergangslösung Kita Obertiefenbach	-57.000
I090102002 - Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	-23.000
I090102003 - superschnelles Internet/2. Ausbaustufe	-4.000
I090102012 - Photovoltaikanlage Kläranlage Obertiefenbach	-103.000
I110301050 - Wasserzähler Funk 15J	-3.900
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	-60.000
I110301061 - Reinigungsanlage für Standrohre	-3.700
I110701059 - Burggraben IV ^{te} , 2. Bauabschnitt Kanal SW	-150.860
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	-51.500
I110701085 - Energiepotentialstudie alle KA	-25.000
I120102016 - LED Beleuchtung alle Ortsteile	-250.000
I120102022 - Burggraben IV ^{te} , 2. Bauabschnitt Straße	-291.000
I120102023 - Burggraben IV ^{te} , 2. Bauabschnitt Straßenbeleuchtung	-40.000
I120102026 - Absenkung Bürgersteige 1. Abschnitt	-10.000
I130502010 - Feldwegebau	-2.400
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	-750.000

2.6.6 Überplanmäßige Ausgaben

	ÜPL 2022 in EUR
Gesamthaushalt	-918.000
I060405027 - Eingangsbereich Kindergarten NiedertiefenbachEinga	-60.000
I060405043 - Planung Lüftungsanlage Kindergarten Schubbach	-69.000
I060405044 - Planung Lüftungsanlage Kindergarten Niedertiefenb	-69.000
I060405045 - Übergangslösung Kita Obertiefenbach	-60.000
I110301053 - Neue Brunnenpumpe Tiefbrunnen Obertiefenbach III	-90.000
I110701088 - Dosierpumpe Fällmittel Kläranlage Obertiefenbach	-3.000
I120102034 - Radwegekonzept allgemein	-51.000
I120102046 - Planungskosten Sanierung alle Brückenbauwerke	-50.000
I130301017 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Ntb	-80.000
I130301019 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Obt	-30.000
I130301020 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Schubbach	-140.000
I130301021 - Um-/Neugest. Friedhof NTB (Hessenkasse)	-6.000
I130301024 - Leichenhalle Heckholzhausen	-210.000

2.6.7 Außerplanmäßige Ausgaben

	APL 2022 in EUR
Gesamthaushalt	-415.000
I110701089 - Michwasserkanal an der Grabenstraße	-400.000
I130501001 - Betriebsfahrzeug Gemeindeforst	-15.000

2.7 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

2.7.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Die Veränderungen werden durch Pfeile wie folgt dargestellt:

Pfeilrichtung Hoch = Positiv

Pfeilrichtung Horizontal = Neutral

Pfeilrichtung Negativ = Niedrig

Die Pfeilrichtung zeigt an, ob der Wert größer, gleich oder geringer als der Vergleichswert ist. Inwieweit dies eine gute oder schlechte Entwicklung ist, wird durch die 4 Farbvariationen visualisiert.

Farbe **Grün**: Die Änderung zum Vergleichswert übersteigt + 5% und die Änderung soll positiv sein (z. B. Steuereinnahmen) oder die Änderung weniger als 5 % beträgt und die Änderung negativ sein soll (z. B. Zinsaufwendungen)

Farbe **Gelb**: Die Änderung liegt zum Vergleichswert zwischen -5 % und 5 %

Farbe **Rot**: Die Änderung übersteigt den Vergleichswert um + 5% und die Änderung soll negativ sein (z. B. Zinsaufwendungen) oder die Änderung beträgt weniger als - 5 % und soll positiv sein (z. B. Steuereinnahmen).

Farbe **Grau**: Die Aussagekraft der Änderung zum Vergleichswert ist nicht eindeutig bewertbar (z. B. Bilanzsumme).

2.7.1.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.505.683,77	1.726.032,30	220.348,53 ↗

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	40.097,96	29.684,96	-10.413,00 ↘

In der Position 1.1.1 sind im Wesentlichen Software-Lizenzen bilanziert.

Die Abschreibungen für Konzessionen betragen 2022 10.413,00 EUR.

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.465.585,81	1.696.347,34	230.761,53 ↗

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

Die Zugänge in Höhe von 279.213,45 EUR resultieren aus dem Zuschuss für das Kreishallenbad in Höhe von 5.000,00 EUR, Investitionszuschüsse an Vereine (9.609,05 EUR) und Investitionen Straßenbeleuchtung (Eigentümerin ist die Süwag) in Höhe von 264.604,40 EUR.

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse betragen 138.505,80 EUR.

Bilanzposition 1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.1.3 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	86.370,00	86.370,00 ↗

In dieser Position ist die Weiterleitung aus dem Zukunftsfonds Stark und Innovativ (Säule A) des Landkreises Limburg Weilburg für die Errichtung von 8 altersgerechten Wohneinheiten bilanziert.

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	50.525.837,70	50.081.022,24	-444.815,46 →

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.148.626,29	7.107.907,83	-40.718,46 →

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem An- und Verkauf von Ackerland sowie dem Verkauf eines Grundstücks In dem Eichweg.

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.682.191,92	12.375.823,10	-306.368,82 ↘
Betriebsgebäude	10.689.567,87	10.381.338,48	-308.229,39 ↘
<i>davon Kindertageseinrichtungen</i>	<i>1.359.483,28</i>	<i>1.319.077,21</i>	<i>-40.406,07 ↘</i>
<i>davon Alten- und Betreuungseinrichtungen</i>	<i>2.616.085,10</i>	<i>2.562.614,10</i>	<i>-53.471,00 ↘</i>
<i>davon Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder</i>	<i>21.213,70</i>	<i>18.160,70</i>	<i>-3.053,00 ↘</i>
<i>davon Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken</i>	<i>5.012.371,57</i>	<i>4.907.221,57</i>	<i>-105.150,00 ↘</i>
<i>davon Brand- und Katastrophenschutzrichtungen</i>	<i>283.028,13</i>	<i>238.435,13</i>	<i>-44.593,00 ↘</i>
<i>davon Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude</i>	<i>198.351,17</i>	<i>188.952,17</i>	<i>-9.399,00 ↘</i>
<i>davon Sonstige Betriebsgebäude</i>	<i>1.199.034,92</i>	<i>1.146.877,60</i>	<i>-52.157,32 ↘</i>
Verwaltungsgebäude	1.114.000,47	1.081.401,47	-32.599,00 ↘
Andere Bauten	834.514,95	865.532,14	31.017,19 ↗
Grundstückseinrichtungen	44.108,63	47.551,01	3.442,38 ↗

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

Die Zugänge betreffen 2 Fertiggaragen für die FW Obertiefenbach (49.572,29 EUR) sowie die Herstellung des Kirmesbaumlochs Schupbach (10.322,58 EUR), die Abgänge resultieren aus der Abschreibung (siehe Anlagenspiegel).

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.877.704,22	27.938.133,09	1.060.428,87 ↗
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	7.764.667,74	7.612.865,05	-151.802,69 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	467.607,19	527.587,91	59.980,72 ↗
Kultur- und Naturgüter	145.197,26	942.242,46	797.045,20 ↗
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	476.220,67	733.468,96	257.248,29 ↗
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	13.622.853,33	13.720.810,68	97.957,35 →
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	4.401.158,03	4.401.158,03	0,00 →

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Aktivierung Steinbacher Straße (Straßenbau 345.618,11 EUR, Kanalbau 436.115,92 EUR), den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Gemeindegebiet (100.425,84 EUR), die Fertigstellung der Hessenkasse-Projekte Friedhofskonzepte Obertiefenbach, Schupbach und Niedertiefenbach (796.376,68 EUR) sowie die Fertigstellung der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie Maßnahme Feuerwehrteich Obertiefenbach, denen die Abschreibungen gegenüberstehen (auf den Anlagespiegel wird verwiesen).

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	697.111,21	742.440,24	45.329,03 ↗

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die grundhafte Sanierung des Tiefbrunnen III Obertiefenbach (109.364,03 EUR) sowie die Anschaffung einer Desinfektionsanlage für Standrohre (5.750,00 EUR), die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.153.054,56	1.057.384,18	-95.670,38 ↘

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung je eines Fahrzeugs für den Hausmeister (8.026,01 EUR) und den Bereich Forst (14.024,00 EUR), eines mobilen Schieberdrehgeräts (EUR 4.285,37 EUR), eines Erdbohrgeräts und eines Blasgeräts für den Bauhof (3.813,95 EUR), die Aktivierung des Kletterwalds Niedertiefenbach (49.541,52 EUR), die Einrichtung eines neuen WLAN-Netzes im Rathaus (12.342,86 EUR) sowie eine Notebook für den GBI (1.633,75 EUR). Die Abgänge resultieren aus der Abschreibung.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.967.149,50	859.333,80	-1.107.815,70 ↘

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Nr.	Beschreibung	AHK 31.12.21	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
AIB-00362	5 Händetrocker Reserve (Hessenkasse) 71522182	2.585,27	0,00	0,00	2.585,27	2.585,27
AIB-00258	Neubau von Feuerwehrrhäusern	58.817,85	3.402,63	0,00	58.817,85	62.220,48
AIB-00335	Fertigarage 1 Ffw Obt	0,00	24.915,56	-24.915,56	0,00	0,00
AIB-00336	Fertigarage 2 Ffw Obt	0,00	24.656,73	-24.656,73	0,00	0,00
AIB-00236	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet	3.766,35	10.015,83	0,00	3.766,35	13.782,18
AIB-00282	Absenkung Bordsteine	5.293,82	-5.293,82	0,00	5.293,82	0,00
AIB-00294	Steinbacher Straße	28.283,59	220.622,94	-248.906,53	28.283,59	0,00
AIB-00299	Im Neuental Neubaugebiet 2. BA	8.576,01	0,00	0,00	8.576,01	8.576,01
AIB-00300	Erschließung Gewerbegebiet A. d.	348,00	0,00	0,00	348,00	348,00
AIB-00234	Kanal Burggraben EKVO 2.Stufe	8.178,60	-8.178,60	0,00	8.178,60	0,00
AIB-00248	Kanal Steinbacher Straße EKVO	1.715,64	-1.715,64	0,00	1.715,64	0,00
AIB-00249	Kanal Borngasse EKVO	32,28	-32,28	0,00	32,28	0,00
AIB-00250	Kanal Sacker Weg EKVO	20,23	-20,23	0,00	20,23	0,00
AIB-00251	Kanal Ägidiusstraße EKVO	31,85	-31,85	0,00	31,85	0,00
AIB-00254	Kanal Schupbach EKVO	62.952,81	8.925,00	0,00	62.952,81	71.877,81
AIB-00255	Kanal Heckholzhausen EKVO	49.012,17	17.971,67	0,00	49.012,17	66.983,84
AIB-00256	Kanal Niedertiefenbach EKVO	49.944,05	13.678,08	0,00	49.944,05	63.622,13
AIB-00257	Kanal Obertiefenbach EKVO	437,14	2.968,08	0,00	437,14	3.405,22
AIB-00284	KHA Grabenstraße Ntb Vorplatz BGH	3.564,81	0,00	-3.564,81	3.564,81	0,00
AIB-00287	Kanal Steinbacher Straße	227.108,65	209.007,27	-436.115,92	227.108,65	0,00
AIB-00288	Schmutzfrachtsimulationberechnung KA Ntb Optimieru	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
AIB-00293	KHA Steinbacher Straße	73.400,00	35.000,00	-108.400,00	73.400,00	0,00
AIB-00309	Ablaufmessung Kläranlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AIB-00329	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet Kanal	0,00	14.139,18	0,00	0,00	14.139,18
AIB-00330	Burggraben Kanal	0,00	3.114,95	0,00	0,00	3.114,95
AIB-00247	Neuer Hochbehälter Niedertiefenbach Obertiefenbach	19.788,01	0,00	0,00	19.788,01	19.788,01
AIB-00266	WHA Mörsberg	6.591,29	0,00	-6.591,29	6.591,29	0,00
AIB-00291	Wasserleitung Steinbacher Straße	63.403,36	153.205,44	-216.608,80	63.403,36	0,00
AIB-00292	WHA Steinbacher Straße	0,00	42.016,81	-42.016,81	0,00	0,00
AIB-00331	Obertiefenbacher Straße Wasserleitung Erneuerung	0,00	3.187,60	0,00	0,00	3.187,60
AIB-00333	Burggraben IV Wasserleitung	0,00	10.416,67	0,00	0,00	10.416,67
AIB-00269	Friedhofskonzept Heckholzhausen Hessenkasse	270.449,84	10.013,26	-280.463,10	270.449,84	0,00
AIB-00285	Friedhofskonzept Niedertiefenbach	2.481,30	0,00	-2.481,30	2.481,30	0,00
AIB-00296	Gewerbegebiet Erweiterung Investzentrum B49	12.490,49	0,00	0,00	12.490,49	12.490,49
AIB-00304	Friedhofskonzept Niedertiefenbach Hessenkasse	141.529,22	20.206,70	-161.735,92	141.529,22	0,00

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Beschreibung	AHK 31.12.21	Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.22
AIB-00305	Friedhofskonzept Schupbach	3.918,92	196.869,18	-200.788,10	3.918,92	0,00
AIB-00312	Friedhofskonzept Obertiefenbach Hessenkasse	128.866,19	11.912,56	-140.778,75	128.866,19	0,00
AIB-00325	Friedhofskonzept Niedertiefenbach	0,00	7.083,87	-7.083,87	0,00	0,00
AIB-00326	Friedhofskonzept HHH Friedhofstor	0,00	3.045,64	-3.045,64	0,00	0,00
AIB-00222	Brücke über den Kerkerbach	4.131,39	-4.131,39	0,00	4.131,39	0,00
AIB-00233	Bushaltestelle barrierefrei gesamtes Gemeindegebiet	48.953,22	0,00	-48.953,22	48.953,22	0,00
AIB-00242	Radweg Kerkerbach	30.281,39	0,00	87.190,09	30.281,39	117.471,48
AIB-00244	Radwegkonzept	8.552,83	78.637,26	-87.190,09	8.552,83	0,00
AIB-00245	Radweg Niedertiefenbach Hofen L 3022	15.370,06	-15.370,06	0,00	15.370,06	0,00
AIB-00273	Erweiterung KiGA Heckholzhausen	20.739,01	2.484,24	0,00	20.739,01	23.223,25
AIB-00302	Bushaltestelle barrierefrei Haltestelle	10.145,51	0,00	-10.145,51	10.145,51	0,00
AIB-00313	Kirmesbaumloch Obertiefenbach	6.000,00	10.500,00	0,00	6.000,00	16.500,00
AIB-00314	Kirmesbaumloch Schupbach	10.322,58	0,00	-10.322,58	10.322,58	0,00
AIB-00321	Radwegeschilderung	7.722,62	0,00	0,00	7.722,62	7.722,62
AIB-00324	Wichelwagen Übergangslösung Kinderbetreuung Obt	0,00	122.833,58	0,00	0,00	122.833,58
AIB-00338	Planung Brückensanierung	0,00	31.101,84	0,00	0,00	31.101,84
AIB-00339	Bushaltestelle Schupbach Haltestelle	7.000,00	600,03	-7.600,03	7.000,00	0,00
AIB-00340	Bushaltestelle Schupbach Haltestelle	0,00	3.963,99	-3.963,99	0,00	0,00
AIB-00341	Wasser Festplatzanschluss Schupbach	0,00	2.569,75	-2.569,75	0,00	0,00
AIB-00108	Umsetzung EU-Wasserrahmenricht	40.298,39	0,00	-40.298,39	40.298,39	0,00
AIB-00202	Hochwasserschutzkonzept Schupbach/Tiefenbach	11.581,00	0,00	0,00	11.581,00	11.581,00
AIB-00283	EU-Wasserrahmenricht Brandbach	18.249,39	0,00	-18.249,39	18.249,39	0,00
AIB-00286	EU-Wasserrahmenricht Feuerwehrteich	336.995,10	0,00	-336.995,10	336.995,10	0,00
AIB-00290	EU-Wasserrahmenricht Kerkerbach 100 Wilde Bäche	18.131,49	0,00	40.298,39	18.131,49	58.429,88
AIB-00295	TWA Leitsystem Server Verbindung über	8.644,50	0,00	-8.644,50	8.644,50	0,00
AIB-00297	Fernwirktechnik TWA Server Umbau	74.762,19	0,00	-74.762,19	74.762,19	0,00
AIB-00310	Akku Ladestation ebikes BGH OTB	2.971,81	-2.971,81	0,00	2.971,81	0,00
AIB-00315	Akku Ladestation ebikes BGH HHH	963,90	-963,90	0,00	963,90	0,00
AIB-00316	Kinderspielgerät NTB/Kletterwald	21.592,55	15.948,97	-37.541,52	21.592,55	0,00
AIB-00319	Messschacht Zwergweg	6.996,96	0,00	-6.996,96	6.996,96	0,00
AIB-00320	Messschacht Bahnhofstraße	7.941,05	0,00	-7.941,05	7.941,05	0,00
AIB-00322	Hochwasserschutz Niedertiefenbach	10.214,82	0,00	-10.214,82	10.214,82	0,00
AIB-00334	Außenanlage KiGA Niedertiefenbach	0,00	108.932,31	0,00	0,00	108.932,31
Gesamtsummen:		1.967.149,50	1.385.238,04	-2.493.053,74	1.967.149,50	859.333,80

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	549.700,90	546.096,45	-3.604,45 →

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	0,00 →

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH (2.500,00 EUR = 1,92 %), der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (1.800,00 EUR = 1,75 %), dem Abwasserverband Christianshütte (360.068,81 EUR), der Holzvermarktungs-GmbH (1.500,00 EUR) sowie die Anteile an der ekom21 und dem Wasserverband Georg Josef jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	83.180,09	89.575,64	6.395,55 ↗

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Beamten seit dem 01.01.1999 vornehmen.

Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt. Der Zugang entspricht der in 2022 geleisteten Zahlung.

Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	100.650,00	90.650,00	-10.000,00 ↘

Die Gemeinde Beselich hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110.000,00 EUR bzw. von 90.000,00 EUR gewährt.

Die Darlehen sind jährlich mit 5 % zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden.

Der Abgang entspricht der in 2022 geleisteten Tilgung.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank in Höhe von 650,00 EUR aktiviert.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	10.912.130,97	13.139.814,90	2.227.683,93 

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert die Vorratsbestände pauschal mit 10.000,00 EUR.

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.792.761,78	2.124.079,22	331.317,44 

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	606.787,00	592.836,13	-13.950,87 
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	16.280,61	14.095,03	-2.185,58 
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	18.931,32	37.089,91	18.158,59 
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	554.727,70	544.375,58	-10.352,12 
Forderungen aus Transferleistungen	45.356,62	20.345,37	-25.011,25 
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuweisungen	-28.509,25	-23.069,76	5.439,49 

Bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungsanteile des Landes an Darlehen in Höhe von 309.609,16 EUR, Forderungen an das Land aus dem Programm Hessenkasse (EUR 229.110,00) sowie Forderungen an andere Gemeinden für den Kostenausgleich § 28 HKJGB und Sozialversicherungsträger (z. B. für Beschäftigungsverbote und Mutterschaftsgeld). Diese Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 23.313,28 EUR und kreditorische Debitoren in Höhe von 243,52 EUR.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	730.089,41	990.316,42	260.227,01 

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage bilanziert. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion (Endabrechnung Einkommen- und Umsatzsteueranteil IV. Quartal 2022) und den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen zusammen.

Diese Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 735.986,79 EUR und kreditorische Debitoren in Höhe von 220.228,30 EUR (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresendveranlagungen 2022).

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.581,82	180.609,85	-5.971,97 
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	166.177,92	43.470,16	-122.707,76 
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.403,90	137.139,69	116.735,79 

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Holzverkauf, Mieten, Pachten) und kreditorischen Debitoren in Höhe von 141.845,66 EUR zusammen.

Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 4.705,97 EUR vorgenommen.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	269.303,55	360.316,82	91.013,27 

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um den Kapitalstock Süwag (175.876,93 EUR), debitorische Kreditoren in Höhe von 182.531,66 EUR und pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 1.109,85 EUR.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	9.109.369,19	11.005.735,68	1.896.366,49 

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	161.442,26	148.043,37	-13.398,89 ↓

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezügen in Höhe von 20.668,05 EUR sowie Ansparraten für fünf Investitionsfonds-Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von 127.000,00 EUR.

Bis Ende 2012 wurden Ansparbeiträge als vorweggenommene Zinszahlungen in Höhe von 225.000,00 EUR (20 % der Darlehenssumme) geleistet, die Auflösung (Abgang) beginnt mit Auszahlung der Darlehen in 2013 und betrug im Jahr 2022 14.000,00 EUR.

2.7.1.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	42.346.692,88	42.545.089,01	198.396,13 →
1.1 - Nettoposition	36.797.859,86	36.797.859,86	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	5.548.833,02	5.747.229,15	198.396,13 ↗
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.184.431,48	5.320.538,81	136.107,33 ↗
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	364.401,54	426.690,34	62.288,80 ↗

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2022.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.2. - Rücklagen und Sonderrücklagen	5.548.833,02	5.747.229,15	198.396,13 ↗
1.2.1. - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.184.431,48	5.320.538,81	136.107,33 ↗
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	364.401,54	426.690,34	62.288,80 ↗
1.2.3. - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.2.4. - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00 →

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Überschuss aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt bzw. Defizite aus der jeweiligen Rücklage, sofern vorhanden, gedeckt.

Deshalb werden die Jahresergebnisse im außerordentlichen und ordentlichen Ergebnis in der Vermögensrechnung nicht mehr ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2012	Zuführung ord. Ergebnisse 2009 bis 2012	-1.707.313,90
2013	Zuführung ord. Ergebnis 2013	-1.353.822,46
2014	Zuführung ord. Ergebnis 2014	-638.179,24
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag AO Ergebnis 15	408.118,93
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag ord. Ergebnis 15	318.981,16
2016	Zuführung ord. Ergebnis 2016	-380.297,87
2016	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2016	567.155,71
2017	Zuführung ord. Ergebnis 2017	-465.210,09
2017	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2017	157.193,63
2018	Zuführung ord. Ergebnis 2018	-249.721,73
2019	Zuführung ord. Ergebnis 2019	-676.082,56
2019	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2019	137.277,14
2020	Zuführung ord. Ergebnis 2020	-532.579,24
2021	Zuführung ord. Ergebnis 2021	-769.950,96
2022	Zuführung ord. Ergebnis 2022	-136.107,33
		-5.320.538,81

Jahresabschluss Beselich

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2018	Zuführung außerord. Ergebnis 2018	-2.559,78
2019	Entnahme a.o. Jahresfehlbetrag 2019	2.559,78
2020	Zuführung außerord. Ergebnis 2020	-233.576,76
2021	Zuführung außerord. Ergebnis 2021	-130.824,78
2022	Zuführung außerord. Ergebnis 2022	-62.288,80
		-426.690,34

Bilanzposition 2 Sonderposten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2. - Sonderposten	14.600.996,73	14.521.364,99	-79.631,74 →
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	14.508.127,89	14.395.900,37	-112.227,52 →
2.2. - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	37.715,63	37.715,63 ↗
2.3. - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00 →
2.4. - Sonstige Sonderposten	92.868,84	87.748,99	-5.119,85 ↘

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg -Weilburg und andere enthalten, die entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst werden. Die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, wird pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren aufgelöst.

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	14.508.127,89	14.395.900,37	-112.227,52 →

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.008.124,01	7.957.625,48	-50.498,53 →

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Der Zugang in Position 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich beträgt 309.952,94 EUR und setzt sich im Wesentlichen aus der Investitionspauschale des Landes Hessen (68.000,00 EUR) und den Landesmitteln Hessenkasse in Höhe von 226.166,06 EUR zusammen.

Die Abnahme resultiert aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.583,00	2.040,00	-543,00 ↘

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Bei dieser Position handelt es sich um Spenden Dritter für Spielgeräte, die im Jahr 2019 angeschafft wurden. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt zeitgleich mit den angeschafften Spielgeräten.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	6.497.420,88	6.436.234,89	-61.185,99 →

In dieser Position sind Erschließungsbeiträge Straßen-, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betragen 365.034,00 EUR, im Wesentlichen für Auf dem Acker, Bocksberg und Fliederweg, die Auflösung 426.219,99 EUR.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	37.715,63	37.715,63 ↗

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen muss.

Im Jahr 2022 wurden 37.715,63 EUR zugeführt.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	92.868,84	87.748,99	-5.119,85 ↘

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Hausanschlusskosten. Die Veränderung resultiert aus den Zugängen im Jahr 2022 in Höhe von 101.776,92 EUR, denen die Auflösung der Sonderposten gegenübersteht.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3 - Rückstellungen	3.914.228,15	4.837.912,00	923.683,85 ↗

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.160.633,05	3.310.354,95	149.721,90 ↗
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.642.315,05	2.781.658,95	139.343,90 ↗
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	283.952,00	278.619,00	-5.333,00 ↘
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	234.366,00	250.077,00	15.711,00 ↗

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

Des Weiteren ergeben sich Verpflichtungen zur Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit auch aus den 2007 in Kraft getretenen Regelungen für das sogenannte Lebensarbeitszeitkonto (LAK) für Beamtinnen und Beamte (§ 1a HAZVO). Das LAK wurde für die Beamtinnen und Beamten eingeführt, für die nach der Hessischen Arbeitszeitverordnung vom 13.12.2003 (HAZVO, GVBl. I S. 326), geändert durch Verordnung vom 04.09.2008 (GVBl. I S. 820), eine durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 42 Stunden gilt. Die unter seinen Geltungsbereich fallenden Beamtinnen und Beamten arbeiten pro Arbeitswoche eine Stunde zusätzlich ohne Besoldungsausgleich. Für das so angesammelte Zeitguthaben kommt es dann nach § 1a HAZVO grundsätzlich zu einer Freistellung vom Dienst unter Weitergewährung der Besoldung, in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand im Umfang der angesammelten Stunden. Durch die Freistellung von der Arbeit bei voller Weiterbezahlung der Bezüge würde dann in diesem Umfang der Besoldungszahlung keine Arbeitsleistung gegenüberstehen. Damit besteht ein Erfüllungsrückstand im Umfang von maximal 52 Stunden pro Jahr. Dieser Überhang wurde auf Grundlage der

Personalkostentabelle für die Kostenberechnungen in der Verwaltung des Landes Hessen und unter Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Beamten, 1 Invaliden, 1 Versorgungsempfänger und 1 Hinterbliebenen.

Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz (= erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6 % und bei den Beihilfen von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 % vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 1,78 % im Dezember 2022) liegt, ergäbe sich daraus ein um 2.237.473 EUR höherer Rückstellungswert.

Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	688.105,13	688.105,13 ↗
Rückstellungen für Kreisumlage	0,00	437.879,75	437.879,75 ↗
Rückstellungen für Schulumlage	0,00	250.225,38	250.225,38 ↗

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden nach dem ab 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO i. V. m. dem Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. Sept. 2021, in Kraft getreten am 19. Oktober 2021, ermittelt. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt.

In 2022 ergab sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 688.105,13 EUR.

Bilanzposition 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	451.190,00	486.190,00	35.000,00 ↗

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der bis Ende 2022 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde die in dieser Position aufgeführte Rückstellung gebildet

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	302.405,10	353.261,92	50.856,82 ↗

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (93.261,92 EUR), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und externe Unterstützungsleistungen (260.000,00 EUR). Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	2.411.846,84	2.713.661,90	301.815,06 ↗

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbeitrag anzusetzen.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.557.337,94	1.413.363,78	-143.974,16 ↘

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2022 erfolgte keine Darlehensaufnahme für Investitionen. Der Abgang entspricht der in 2022 geleisteten Tilgung.

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Gemeinde nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, z. B. Stundungsabreden.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	109.881,77	321.803,12	211.921,35 ↗

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenanforderungen anderer Kommunen § 28 HKJGB und die Abrechnung der Träger der Kindergärten, die bis zum Jahresende noch nicht gezahlt waren.

Diese Position enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 113.446,43 EUR.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	396.337,13	533.489,46	137.152,33 ↗

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Beselich Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Beselich (Zahlung) jedoch noch aussteht.

Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt.

Diese Position enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 26.156,77 EUR, im Wesentlichen Gutschriften von Energieversorgern.

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	67.827,00	55.396,37	-12.430,63 ↘

Diese Position enthält die Abrechnung der Gewerbesteuer-/Heimatumlage zum 31.12.2022, die Verbindlichkeiten Abwasserabgaben für die Kläranlagen sowie die Abrechnung der Georg-Leber-Halle für das Jahr 2022 und enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 42.928,45 EUR.

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	280.463,00	389.609,17	109.146,17 

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) und den Berufsgenossenschaften sowie kreditorischen Debitoren in Höhe von 201.618,69 EUR (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen) zusammen.

Diese Position enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 0,01 EUR

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	381.031,00	1.022.981,36	641.950,36 

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

2.7.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnungen gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

Weitere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht gegeben.

	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021	Abweichung in EUR	Abwei- chung in %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.112.033,31	1.277.822,87	-165.789,56	-12,97
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.006.092,95	1.912.097,10	93.995,85	4,92
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	233.788,78	220.933,93	12.854,85	5,82
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.605.401,89	5.408.953,57	1.196.448,32	22,12
06 - Erträge aus Transferleistungen	200.875,41	194.741,81	6.133,60	3,15
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	2.960.636,92	3.150.150,85	-189.513,93	-6,02
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	894.111,23	888.429,96	5.681,27	0,64
09 - Sonstige ordentliche Erträge	184.798,16	202.153,68	-17.355,52	-8,59
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.197.738,65	13.255.283,77	942.454,88	7,11
11 - Personalaufwendungen	2.533.575,16	2.445.770,08	87.805,08	3,59
12 - Versorgungsaufwendungen	312.859,87	265.465,88	47.393,99	17,85
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.096.611,71	2.022.023,29	74.588,42	3,69
davon: Einstellungen in Sonderposten	37.715,63	--	37.715,63	--
14 - Abschreibungen	2.442.338,43	2.210.733,91	231.604,52	10,48
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.424.054,66	1.389.788,31	34.266,35	2,47
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.227.412,34	4.157.960,33	1.069.452,01	25,72
17 - Transferaufwendungen	277,77	--	277,77	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.969,95	6.868,26	5.101,69	74,28
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.049.099,89	12.498.610,06	1.550.489,83	12,41
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	148.638,76	756.673,71	-608.034,95	-80,36
21 - Finanzerträge	18.507,84	47.497,64	-28.989,80	-61,03
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	31.039,27	34.220,39	-3.181,12	-9,30
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-12.531,43	13.277,25	-25.808,68	-194,38
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	14.216.246,49	13.302.781,41	913.465,08	6,87
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	14.080.139,16	12.532.830,45	1.547.308,71	12,35
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	136.107,33	769.950,96	-633.843,63	-82,32
27 - Außerordentliche Erträge	103.702,23	201.020,07	-97.317,84	-48,41
28 - Außerordentliche Aufwendungen	41.413,43	70.195,29	-28.781,86	-41,00
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	62.288,80	130.824,78	-68.535,98	-52,39
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	198.396,13	900.775,74	-702.379,61	-77,97

2.7.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

2.7.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021	Abweichung in EUR	Abweichung in %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.194.051,59	12.307.562,92	886.488,67	7,20
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.068.161,31	10.248.747,93	-180.586,62	-1,76
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.125.890,28	2.058.814,99	1.067.075,29	51,83
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	885.096,58	1.327.827,65	-442.731,07	-33,34
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.015.104,00	1.689.919,15	325.184,85	19,24
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.130.007,42	-362.091,50	-767.915,92	-212,08
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.995.882,86	1.696.723,49	299.159,37	17,63
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	143.974,16	150.237,22	-6.263,06	-4,17
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-143.974,16	-150.237,22	6.263,06	4,17
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	44.457,79	25.798,19	18.659,60	72,33
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.896.366,49	1.572.284,46	324.082,03	20,61

2.7.3.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	684.140,57	886.792,06	-202.651,49	-22,85
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	190.956,01	431.035,59	-240.079,58	-55,70
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	885.096,58	1.327.827,65	-442.731,07	-33,34
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	58.593,44	137.236,13	-78.642,69	-57,30
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.618.908,21	1.051.905,34	567.002,87	53,90
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	331.206,80	494.382,13	-163.175,33	-33,01
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.395,55	6.395,55	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.015.104,00	1.689.919,15	325.184,85	19,24
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.130.007,42	-362.091,50	-767.915,92	-212,08

2.8 Sonstige Angaben

2.8.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Beselich ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

2.8.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2022 in Höhe von 14.770,66 EUR.

Durchlaufende Gelder	-122,48
Verwahrung Kautions BGH Benutzung	-925,46
Verwahrung Gebühr Bund/Land	-7.517,10
Verwahrung Standrohr	-4.500,00
Zugang Spende Ukraine Flüchtlinge	-1.200,62
Verwahrung Fischereischeine Abzuführender Anteil	-505,00
	-14.770,66

2.8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, liegen keine vor.

2.8.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 150.000,00 €

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Ev. Regionalverwaltung	Betrieb der KiTa Heckholzhausen	240.000,00 EUR
Abwasserverband Christianshütte Limburg	Umlage	202.400,00 EUR
Kath. Rentamt	Betrieb der KiTa Obertiefenbach	630.000,00 EUR
Lahn-Kinderkrippen e.V.	Betrieb Bärenhöhle Schupbach	150.000,00 EUR

2.8.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2022 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
4,0	59,00	63,00

3 RECHENSCHAFTSBERICHT

3.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Beselich, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

3.3 Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 wurden am 17.12.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde keine festgesetzt. Die Haushaltssatzung war nicht genehmigungspflichtig.

Im Jahr 2022 wurde eine Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen fertiggestellt. Dazu gehören im Bereich Abwasser die Fortführung Kanal Steinbacher Straße, die Hessenkasse-Maßnahmen Friedhofskonzepte sowie die Renaturierungsmaßnahmen in Obertiefenbach und Schupbach.

3.4 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 198.396,13 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022, der einen Jahresüberschuss von 19.014,00 Euro vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 179.382,13 Euro.

Die Veränderungen werden durch Pfeile wie folgt dargestellt:

Pfeilrichtung Hoch = Positiv

Pfeilrichtung Horizontal = Neutral

Pfeilrichtung Negativ = Niedrig

Die Pfeilrichtung zeigt an, ob der Wert größer, gleich oder geringer als der Vergleichswert ist. Inwieweit dies eine gute oder schlechte Entwicklung ist, wird durch die 4 Farbvariationen visualisiert.

Farbe **Grün**: Die Änderung zum Vergleichswert übersteigt + 5% und die Änderung soll positiv sein (z. B. Steuereinnahmen) oder die Änderung weniger als 5 % beträgt und die Änderung negativ sein soll (z. B. Zinsaufwendungen)

Farbe **Gelb**: Die Änderung liegt zum Vergleichswert zwischen -5 % und 5 %

Farbe **Rot**: Die Änderung übersteigt den Vergleichswert um + 5% und die Änderung soll negativ sein (z. B. Zinsaufwendungen) oder die Änderung beträgt weniger als - 5 % und soll positiv sein soll (z. B. Steuereinnahmen).

Farbe **Grau**: Die Aussagekraft der Änderung zum Vergleichswert ist nicht eindeutig bewertbar ist (z. B. Bilanzsumme).

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.017.594	1.112.033	94.439 ↗	9,28 ↗
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.167.687	2.006.093	-161.594 ↘	-7,45 ↘
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	667.218	233.789	-433.429 ↘	-64,96 ↘
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.393.974	6.605.402	1.211.428 ↗	22,46 ↗
06 - Erträge aus Transferleistungen	197.973	200.875	2.903 ↗	1,47 ↗
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	2.527.651	2.960.637	432.986 ↗	17,13 ↗
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	852.742	894.111	41.369 ↗	4,85 ↗
09 - Sonstige ordentliche Erträge	166.878	184.798	17.920 ↗	10,74 ↗
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.991.716	14.197.739	1.206.022 ↗	9,28 ↗
11 - Personalaufwendungen	2.589.238	2.533.575	-55.663 ↘	-2,15 ↘
12 - Versorgungsaufwendungen	234.755	312.860	78.105 ↗	33,27 ↗
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.264.046	2.096.612	-167.435 ↘	-7,40 ↘
davon: Einstellungen in Sonderposten	--	37.716	37.716 ↗	-- ↗
14 - Abschreibungen	1.969.671	2.442.338	472.667 ↗	24,00 ↗
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.547.597	1.424.055	-123.542 ↘	-7,98 ↘
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.328.219	5.227.412	899.193 ↗	20,78 ↗
17 - Transferaufwendungen	--	278	278 ↗	-- ↗
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.706	11.970	-736 ↘	-5,79 ↘
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.946.234	14.049.100	1.102.866 ↗	8,52 ↗
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	45.483	148.639	103.156 ↗	226,80 ↗
21 - Finanzerträge	32.526	18.508	-14.018 ↘	-43,10 ↘
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	58.995	31.039	-27.955 ↘	-47,39 ↘
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-26.469	-12.531	13.937 ↗	52,66 ↗
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	13.024.242	14.216.246	1.192.004 ↗	9,15 ↗
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	13.005.228	14.080.139	1.074.911 ↗	8,27 ↗
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	19.014	136.107	117.093 ↗	615,83 ↗
27 - Außerordentliche Erträge	0	103.702	103.702 ↗	-- ↗
28 - Außerordentliche Aufwendungen	--	41.413	41.413 ↗	-- ↗
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	62.289	62.289 ↗	-- ↗
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	19.014	198.396	179.382 ↗	943,42 ↗

3.4.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Umsatzerlöse	1.017.494	1.111.859	94.365	9,27
Umsatzerlöse aus Handelswaren	100	174	74	74,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.017.594	1.112.033	94.439 	9,28

Der Haushaltsansatz konnte um 94.439,31 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Pacht Deponienutzung.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	75.060	98.092	23.032	30,68
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.091.127	1.908.001	-183.126	-8,76
Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	1.500	--	-1.500	--
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.167.687	2.006.093	-161.594 	-7,45

Der Haushaltsansatz wurde um 161.594,05 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Benutzungsgebühren Wasser, Kanal und Regenwasser.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Kostenerstattungen vom Bund	29.516	--	-29.516	--
Kostenerstattungen vom Land	473.894	0	-473.894	-100,00
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	8.000	70.069	62.069	775,86
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	43.339	35.000	-8.339	-19,24
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	--	73.159	73.159	--
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	23.569	36.905	13.336	56,58
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	88.900	18.656	-70.244	-79,01
Kostenersatzleistungen und -erstattungen gesamt	667.218	233.789	-433.429 	-64,96

Der Haushaltsansatz wurde um 433.429,22 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf in dieser Position geplante Kostenerstattungen vom Land für die Befreiung der Kindergartengebühren, die in der Position 07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen vereinnahmt wurden.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Grundsteuer A	33.243	33.332	89 →	0,27 →
Grundsteuer B	475.362	454.058	-21.304 ↘	-4,48 ↘
Gewerbsteuer	1.653.251	2.879.859	1.226.608 ↗	74,19 ↗
Anteil Einkommenssteuer	3.078.381	3.063.173	-15.208 →	-0,49 →
Anteil Umsatzsteuer	132.163	154.383	22.219 ↗	16,81 ↗
Hundesteuer	21.574	20.597	-977 ↘	-4,53 ↘
Summe	5.393.974	6.605.402	1.211.428 ↗	22,46 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 1.211.428,03 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Gewerbesteuer.

6. Erträge aus Transferleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Erträge aus Transferleistungen	197.973	200.875	2.903 ↗	1,47 ↗

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Schlüsselzuweisungen	2.292.950	2.292.111	-839 →	-0,04 →

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	208.404	649.292	440.888 ↗	211,55 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	26.297	19.234	-7.063 ↘	-26,86 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.527.651	2.960.637	432.986 ↗	17,13 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 432.985,92 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Zuweisungen des Landes für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr, die in der Pos. 03 Kostener-satzleistungen geplant wurden.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	852.742	894.111	41.369 ↗	4,85 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 41.369,10 EUR übertroffen werden.

9. Sonstige ordentliche Erträge

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	18.036	33.307	15.271 ↗	84,67 ↗
Sonstige Nebenerlöse (u.a. Konzessionsabgaben)	145.886	146.757	871 →	0,60 →
Erträge aus Schadensersatzleistungen	--	558	558 ↗	-- ↗
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	--	1.092	1.092 ↗	-- ↗
Andere sonstige betriebliche Erträge	2.956	3.083	127 ↗	4,31 ↗
Summe der sonstigen ordentlichen Erträge	166.878	184.798	17.920 ↗	10,74 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 17.920,16 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen Mehrerträge Vermietung und Verpachtung.

10. Summe der ordentlichen Erträge

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Ordentliche Erträge	12.991.716	14.197.739	1.206.022 ↗	9,28 ↗

11. Personalaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Entgelte Arbeitnehmer	1.727.679	1.660.713	-66.966 ↘	-3,88 ↘
Bezüge Beamte	294.611	332.734	38.123 ↗	12,94 ↗
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	556.534	540.129	-16.406 ↘	-2,95 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	10.414	0	-10.414 ↘	-100,00 ↘
Summe Personalaufwendungen	2.589.238	2.533.575	-55.663 ↘	-2,15 ↘

Der Haushaltsansatz wurde um 55.663,27 EUR unterschritten.

12. Versorgungsaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Beihilfen an Versorgungsempfänger	10.000	13.559	3.559 ↗	35,59 ↗
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	136.800	159.551	22.751 ↗	16,63 ↗
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	71.390	129.372	57.982 ↗	81,22 ↗
Zuführung zu Beihilfenrückstellungen	16.565	10.378	-6.187 ↘	-37,35 ↘
Summe der Versorgungsaufwendungen	234.755	312.860	78.105 ↗	33,27 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 78.104,60 EUR überschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen neben höheren Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.264.046	2.096.612	-167.435 ↘	-7,40 ↘
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	694.004	636.627	-57.377 ↘	-8,27 ↘
davon Aufw. für bezogene Leistungen	932.067	778.480	-153.587 ↘	-16,48 ↘
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	286.989	274.011	-12.978 ↘	-4,52 ↘
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	232.167	242.410	10.243 ↗	4,41 ↗
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	118.819	165.083	46.264 ↗	38,94 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 167.434,53 EUR unterschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Instandhaltung.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung sind 37.715,63 EUR Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich enthalten.

14. Abschreibungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	121.152	149.041	27.890 ↗	23,02 ↗
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.591.864	1.822.346	230.481 ↗	14,48 ↗
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	21.192	22.016	824 ↗	3,89 ↗
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.163	245.442	85.280 ↗	53,25 ↗
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	600	191.864	191.264 ↗	31.877,37 ↗
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	74.701	11.629	-63.071 ↘	-84,43 ↘
Abschreibungen	1.969.671	2.442.338	472.667 ↗	24,00 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 472.667,00 EUR überschritten.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	2.491	5.867	3.376 ↗	135,54 ↗
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	202.000	189.231	-12.769 ↘	-6,32 ↘
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	15.734	0	-15.734 ↘	-100,00 ↘
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	305.876	0	-305.876 ↘	-100,00 ↘
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.021.396	1.228.866	207.470 ↗	20,31 ↗
Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	--	91	91 ↗	-- ↗
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.547.597	1.424.055	-123.542 ↘	-7,98 ↘

Der Haushaltsansatz wurde um 123.542,34 EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Zuweisungen an die Träger der Kindergärten.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus wesentlichen gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Heimatumlage	117.895	195.554	77.659 ↗	65,87 ↗
Kreisumlage	2.438.146	2.868.407	430.261 ↗	17,65 ↗
Schulumlage	1.333.361	1.591.205	257.844 ↗	19,34 ↗
Andere Umlagen	40.000	51.525	11.525 ↗	28,81 ↗
Umlagen an Zweckverbände und dgl.	204.100	202.957	-1.143 →	-0,56 →
Gewerbesteuerumlage	189.717	314.685	124.968 ↗	65,87 ↗
Sonstige Umlagen und Steueraufwendungen	5.000	3.079	-1.921 ↘	-38,42 ↘

Der Haushaltsansatz wurde um 899.192,87 EUR überschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehraufwendungen Gewerbesteuer- und Heimatumlage auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge sowie der damit verbundenen Zuführung zur Rückstellung Kreis- und Schulumlage, die in Höhe von 688.105,13 EUR gebildet werden musste.

17. Transferaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Leistungen an natürliche Personen nach SGB XII	--	278	278 ↗	-- ↗
Transferaufwendungen	--	278	278 ↗	-- ↗

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Grundsteuer	3.249	2.422	-827 ↘	-25,45 ↘
Kfz-Steuer	2.909	2.736	-173 ↘	-5,94 ↘
Gewerbesteuer	204	2.790	2.586 ↗	1.267,65 ↗
Körperschaftsteuer	3.712	4.022	310 ↗	8,34 ↗
Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.632	--	-2.632 ↘	-- ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.706	11.970	-736 ↘	-5,79 ↘

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Ordentliche Aufwendungen	12.946.234	14.049.100	1.102.866 ↗	8,52 ↗

20. Verwaltungsergebnis

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 148.638,76 EUR ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 103.156,11 EUR entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verminderung 608.034,95 EUR.

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
20 - Verwaltungsergebnis	45.483	148.639	103.156 ↗	226,80 ↗

21. Finanzerträge

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Finanzerträge	32.526	18.508	-14.018 ↘	-43,10 ↘

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Bankzinsen	11.064	15.498	4.435 ↗	40,08 ↗
Auflösung von Disagio	14.000	14.000	0 →	0,00 →
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.931	1.541	-32.390 ↘	-95,46 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.995	31.039	-27.955 ↘	-47,39 ↘

23. Finanzergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
21 - Finanzerträge	32.526	18.508	-14.018 ↘	-43,10 ↘
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.995	31.039	-27.955 ↘	-47,39 ↘
23 - Finanzergebnis	-26.469	-12.531	13.937 ↗	52,66 ↗

26. Ordentliches Ergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
Ordentliches Ergebnis	19.014	136.107	117.093 ↗	615,83 ↗

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit einem Überschuss von 136.107,33 EUR abschließt und vom Vorjahresergebnis um -633.843,63 EUR abweicht. Der Haushaltsansatz konnte um 117.093,33 EUR übertroffen werden.

29. Außerordentliches Ergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs	Abw. %
27 - Außerordentliche Erträge	0	103.702	103.702 ↗	-- ↗
Erträge aus Veräußerungen	0	101.908	101.908 ↗	-- ↗
Periodenfremde Erträge	0	1.140	1.140 ↗	-- ↗
Sonstige außerordentliche Erträge	0	654	654 ↗	-- ↗
28 - Außerordentliche Aufwendungen	--	41.413	41.413 ↗	-- ↗
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	--	2.626	2.626 ↗	-- ↗
Periodenfremde Aufwendungen	--	23.340	23.340 ↗	-- ↗
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	--	15.448	15.448 ↗	-- ↗
29 - Außerordentliches Ergebnis	0	62.289	62.289 ↗	-- ↗

3.4.2 Ertragslage

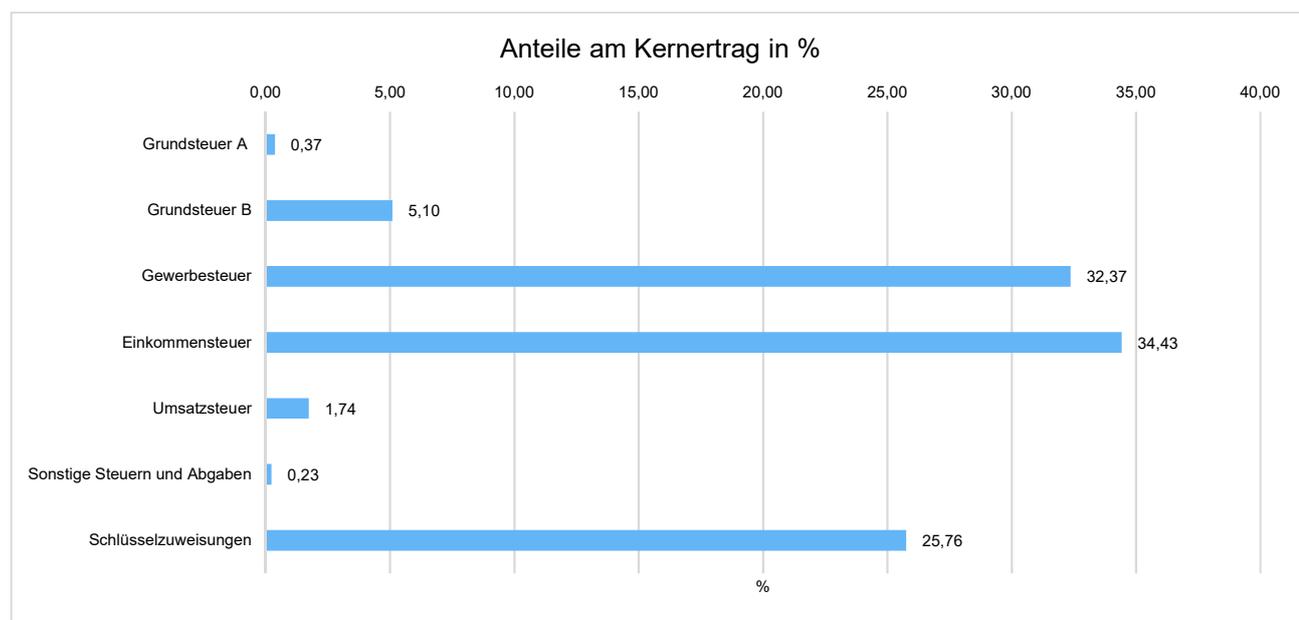
Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Die Erträge insgesamt weichen um 816.147,24 EUR vom Vorjahresergebnis und um 1.295.706,23 EUR von der Haushaltsplanung ab.

Dabei ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 942.454,88 EUR. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 1.206.022,16 EUR.



3.4.2.1 Steuern

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Grundsteuer A	33.242,86	33.243,00	33.332,15	89,15 →
Grundsteuer B	425.902,39	475.362,00	454.057,93	-21.304,07 ↘
Gewerbesteuer	1.711.513,00	1.653.250,57	2.879.859,00	1.226.608,43 ↗
Anteil Einkommenssteuer	3.042.640,07	3.078.381,00	3.063.173,19	-15.207,81 →
Anteil Umsatzsteuer	174.896,75	132.163,29	154.382,62	22.219,33 ↗
Hundesteuer	20.758,50	21.574,00	20.597,00	-977,00 ↘
Summe	5.408.953,57	5.393.973,86	6.605.401,89	1.211.428,03 ↗

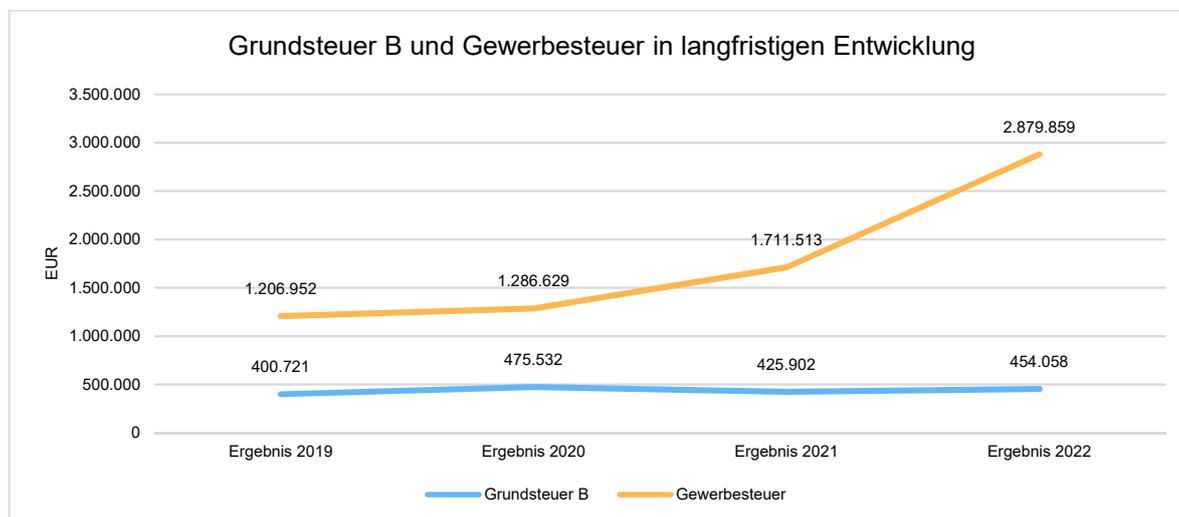
3.4.2.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	240	240	240	240	240
Hebesatz Grundsteuer B	280	280	280	280	280
Hebesatz Gewerbesteuer	305	305	305	305	305

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

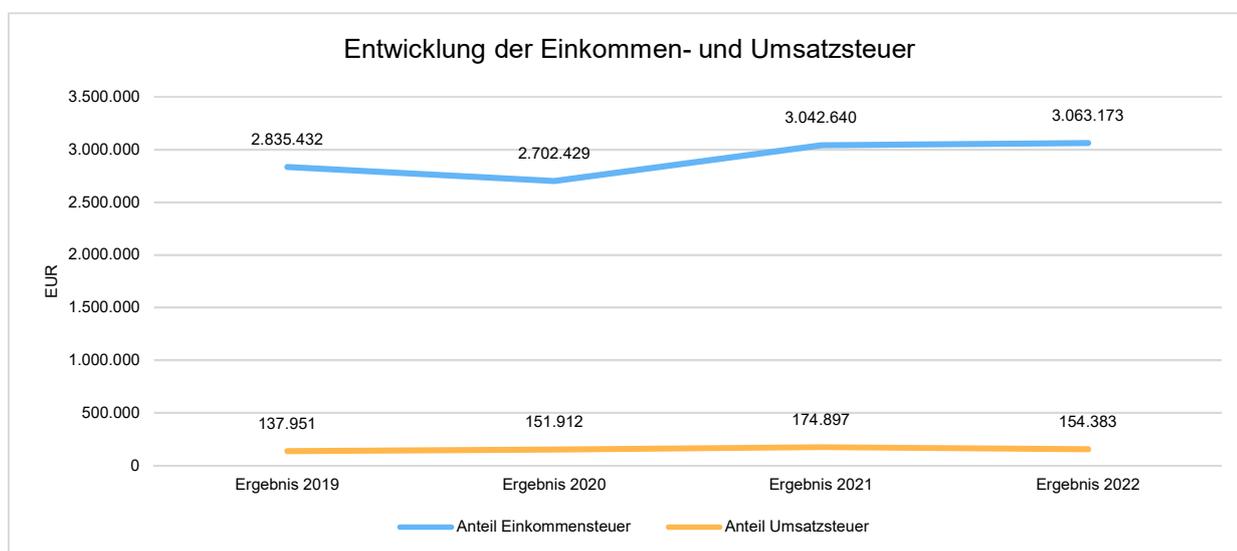


3.4.2.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Anteil Einkommensteuer	3.042.640,07	3.078.381,00	3.063.173,19	-15.207,81 →
Anteil Umsatzsteuer	174.896,75	132.163,29	154.382,62	22.219,33 ↗

In der Langfristbetrachtung zeigt sich bei den Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



3.4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

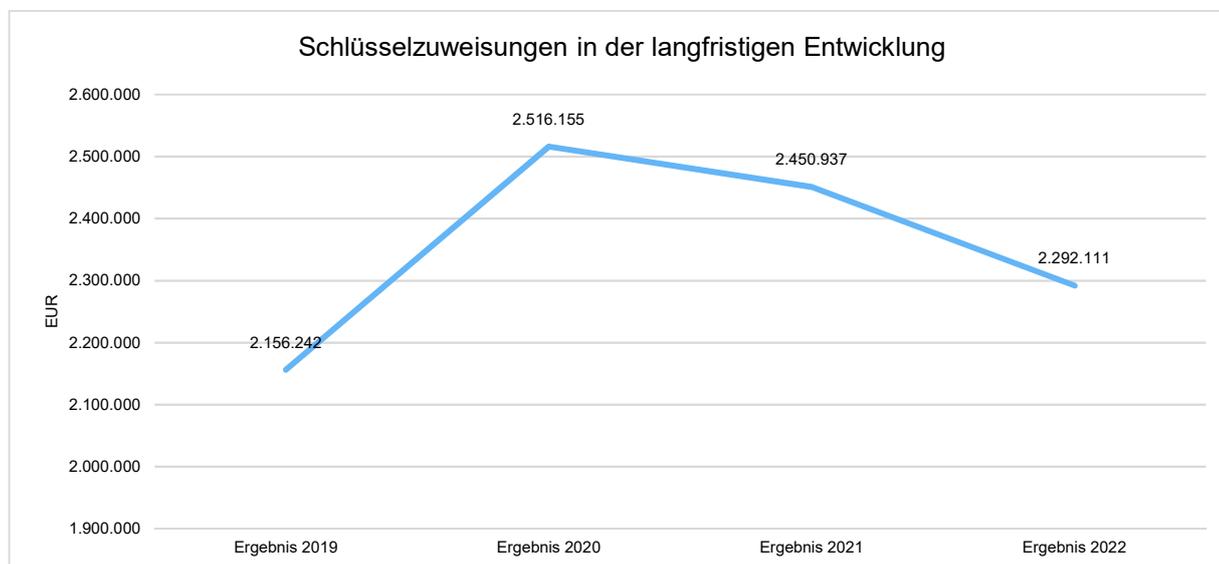
Gegenüber dem Vorjahresergebnis verminderten sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 189.513,93 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies eine Erhöhung um 432.985,92 EUR.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.219.896,20	4.317.612,60	4.038.580,81	3.854.748,15
davon Schlüsselzuweisungen	2.156.242,00	2.516.155,00	2.450.937,00	2.292.111,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	207.882,61	677.734,32	676.954,83	649.292,05
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	819.035,72	837.346,85	888.429,96	894.111,23
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	36.735,87	286.376,43	22.259,02	19.233,87

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



3.4.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.277.822,87	1.017.594,00	1.112.033,31	94.439,31 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.912.097,10	2.167.687,00	2.006.092,95	-161.594,05 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	220.933,93	667.218,00	233.788,78	-433.429,22 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	194.741,81	197.972,50	200.875,41	2.902,91 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	202.153,68	166.878,00	184.798,16	17.920,16 ↗
Finanzerträge	47.497,64	32.526,00	18.507,84	-14.018,16 ↘
Außerordentliche Erträge	201.020,07	0,00	103.702,23	103.702,23 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	4.056.267,10	4.249.875,50	3.859.798,68	-390.076,82 ↘

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.908.001,13 EUR.

3.4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Personalaufwendungen	2.445.770,08	2.589.238,43	2.533.575,16	-55.663,27 ↘
Versorgungsaufwendungen	265.465,88	234.755,27	312.859,87	78.104,60 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.022.023,29	2.264.046,24	2.096.611,71	-167.434,53 ↘
Abschreibungen	2.210.733,91	1.969.671,43	2.442.338,43	472.667,00 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.389.788,31	1.547.597,00	1.424.054,66	-123.542,34 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.157.960,33	4.328.219,47	5.227.412,34	899.192,87 ↗
Transferaufwendungen	--	--	277,77	277,77 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.868,26	12.706,00	11.969,95	-736,05 ↘
Ordentliche Aufwendungen	12.498.610,06	12.946.233,84	14.049.099,89	1.102.866,05 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.220,39	58.994,65	31.039,27	-27.955,38 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	70.195,29	--	41.413,43	41.413,43 ↗
Summe	12.603.025,74	13.005.228,49	14.121.552,59	1.116.324,10 ↗

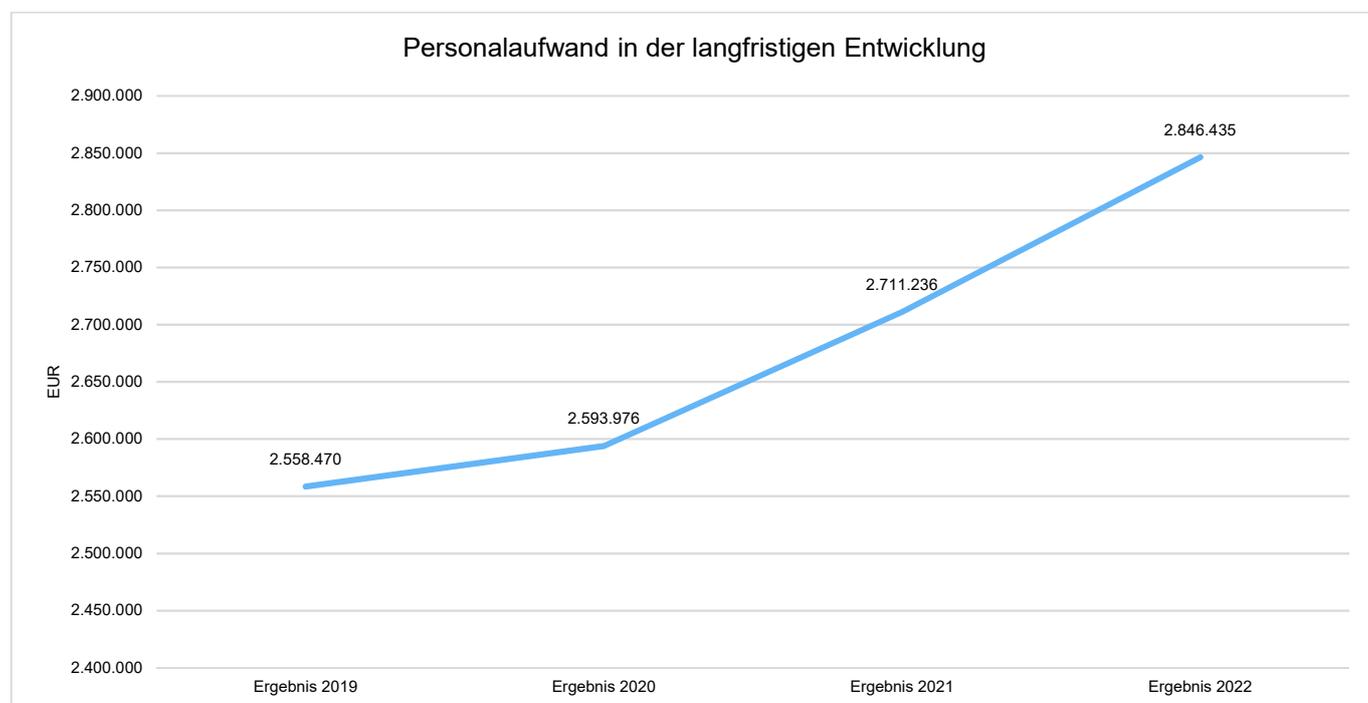
Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.518.526,85 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz fallen um 1.116.324,10 EUR erhöhte Aufwendungen an.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.550.489,83 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 1.102.866,05 EUR.

3.4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Personal- und Versorgungsaufwendungen und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

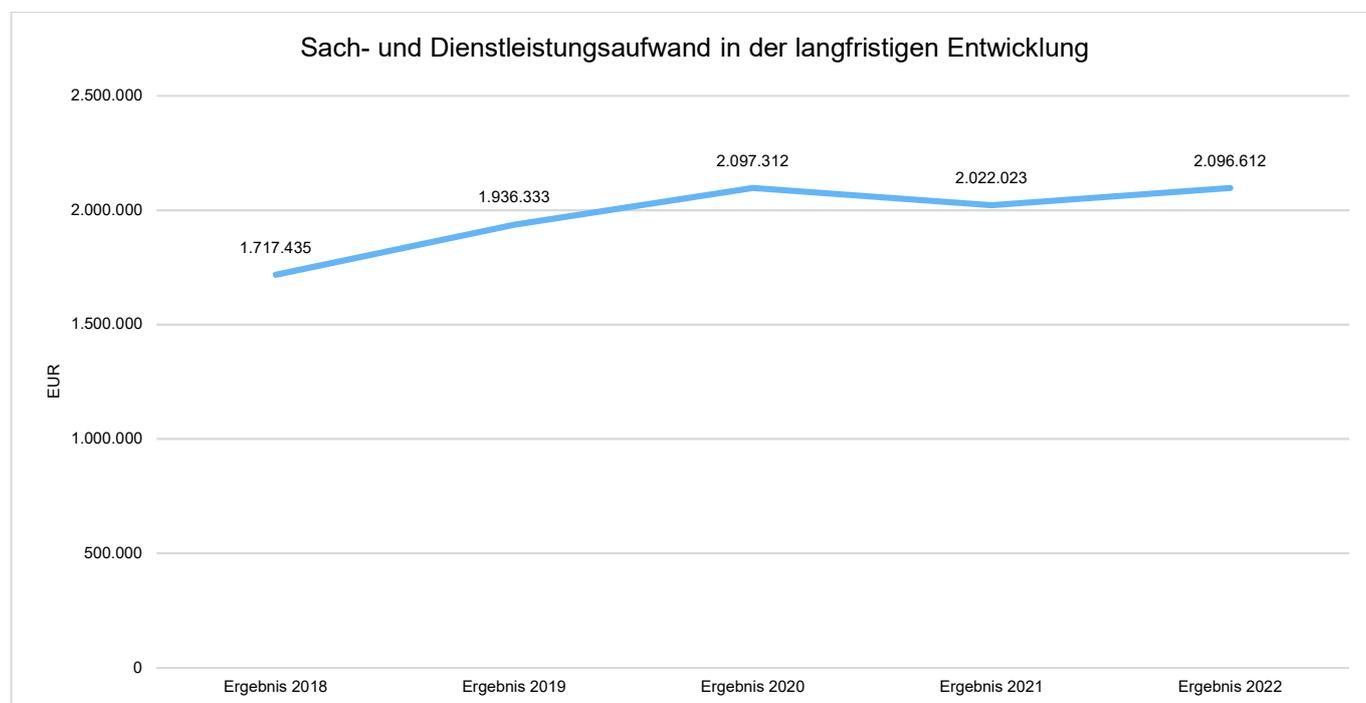
	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Entgelte Arbeitnehmer	1.631.393,99	1.727.679,06	1.660.712,87	-66.966,19 ↘
Bezüge Beamte	306.051,35	294.611,10	332.733,71	38.122,61 ↗
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	506.824,74	556.534,27	540.128,58	-16.405,69 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	1.500,00	10.414,00	0,00	-10.414,00 ↘
Summe Personalaufwendungen	2.445.770,08	2.589.238,43	2.533.575,16	-55.663,27 ↘
Versorgungsaufwendungen	265.465,88	234.755,27	312.859,87	78.104,60 ↗



3.4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.936.333,46	2.097.311,81	2.022.023,29	2.096.611,71
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	558.058,96	575.975,02	635.106,11	636.627,45
davon Aufw. für bezogene Leistungen	852.724,95	998.548,69	834.754,87	778.479,77
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	272.350,43	270.714,33	260.183,23	274.011,33
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	164.389,26	161.152,37	195.243,06	242.410,00
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	88.809,86	90.921,40	96.736,02	165.083,16



3.4.3.3 Steueraufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Hierzu zählen auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	3.287.086,52	3.649.839,01	3.657.309,43	4.511.136,75
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.697.380,50	1.775.256,98	1.890.439,21	2.140.330,25
Sozialtransferaufwand	--	--	--	277,77
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	4.984.467,02	5.425.095,99	5.547.748,64	6.651.744,77

3.4.3.4 Sonstige Aufwendungen

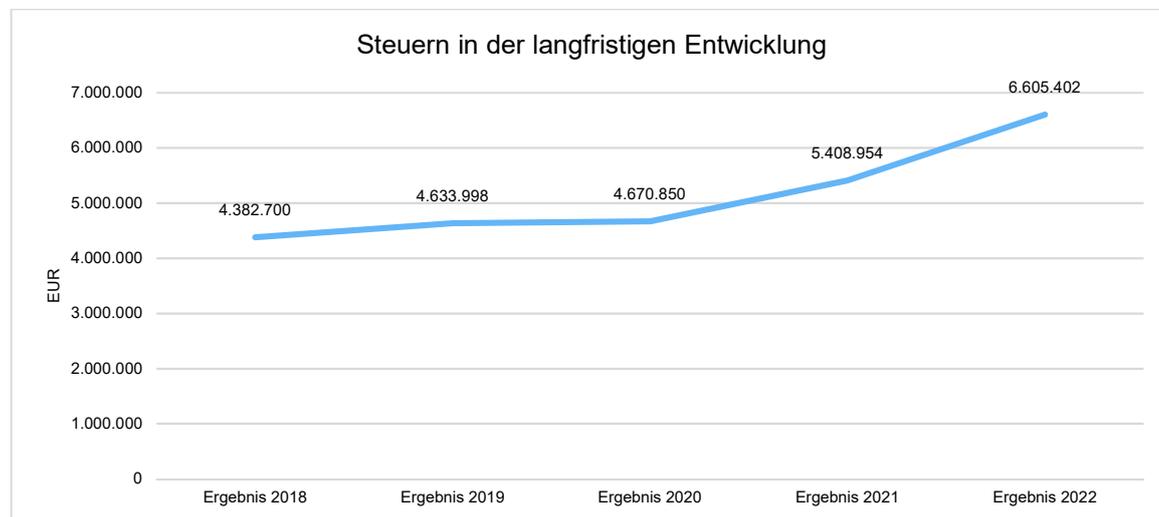
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjaheresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.868,26	12.706,00	11.969,95	-736,05 
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.220,39	58.994,65	31.039,27	-27.955,38 
Außerordentliche Aufwendungen	70.195,29	--	41.413,43	41.413,43 
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	111.283,94	71.700,65	84.422,65	12.722,00 

3.4.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Jahresergebnis

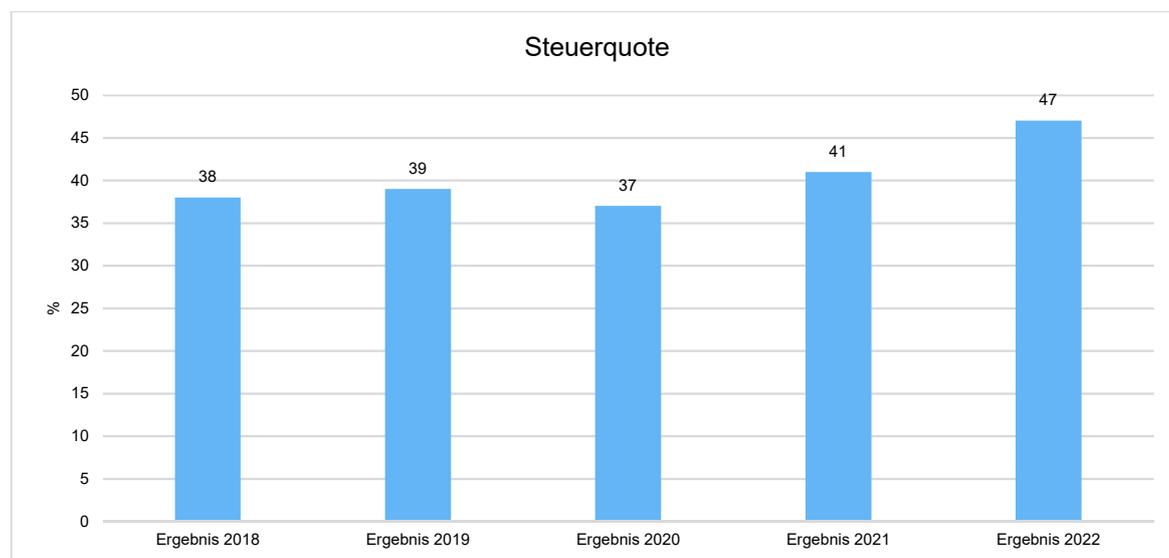
3.4.4.1 Steuererträge

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben übertreffen den Mittelwert der vergangenen 4 Jahre i. H. v. 4.774.125,20 EUR um 1.831.276,69 EUR.

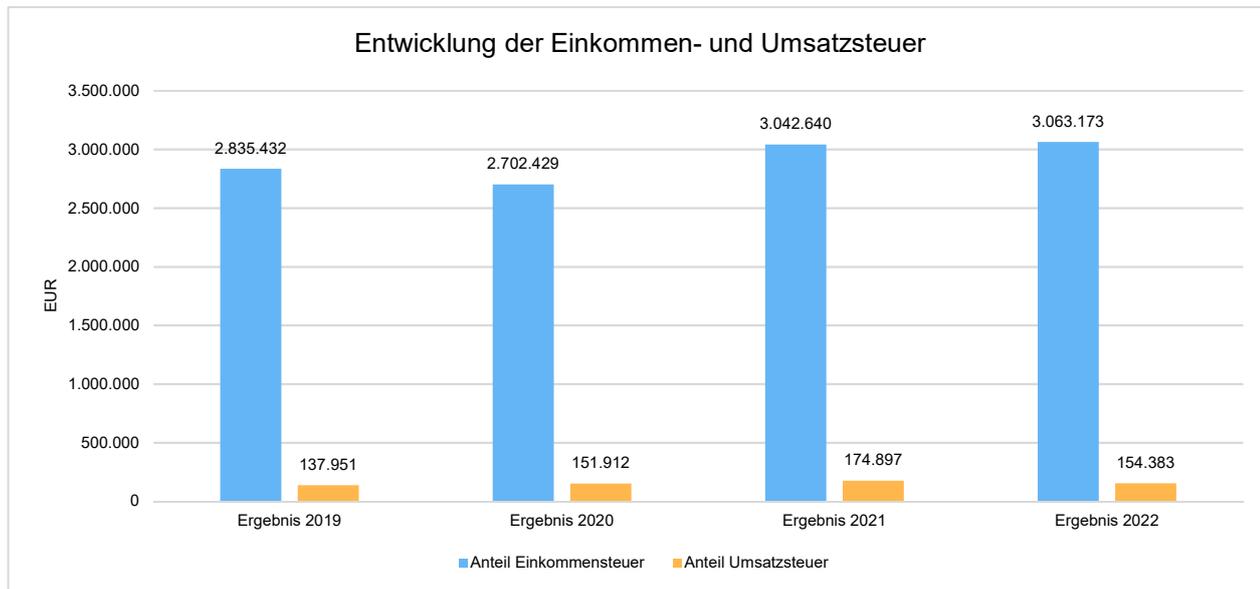


Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

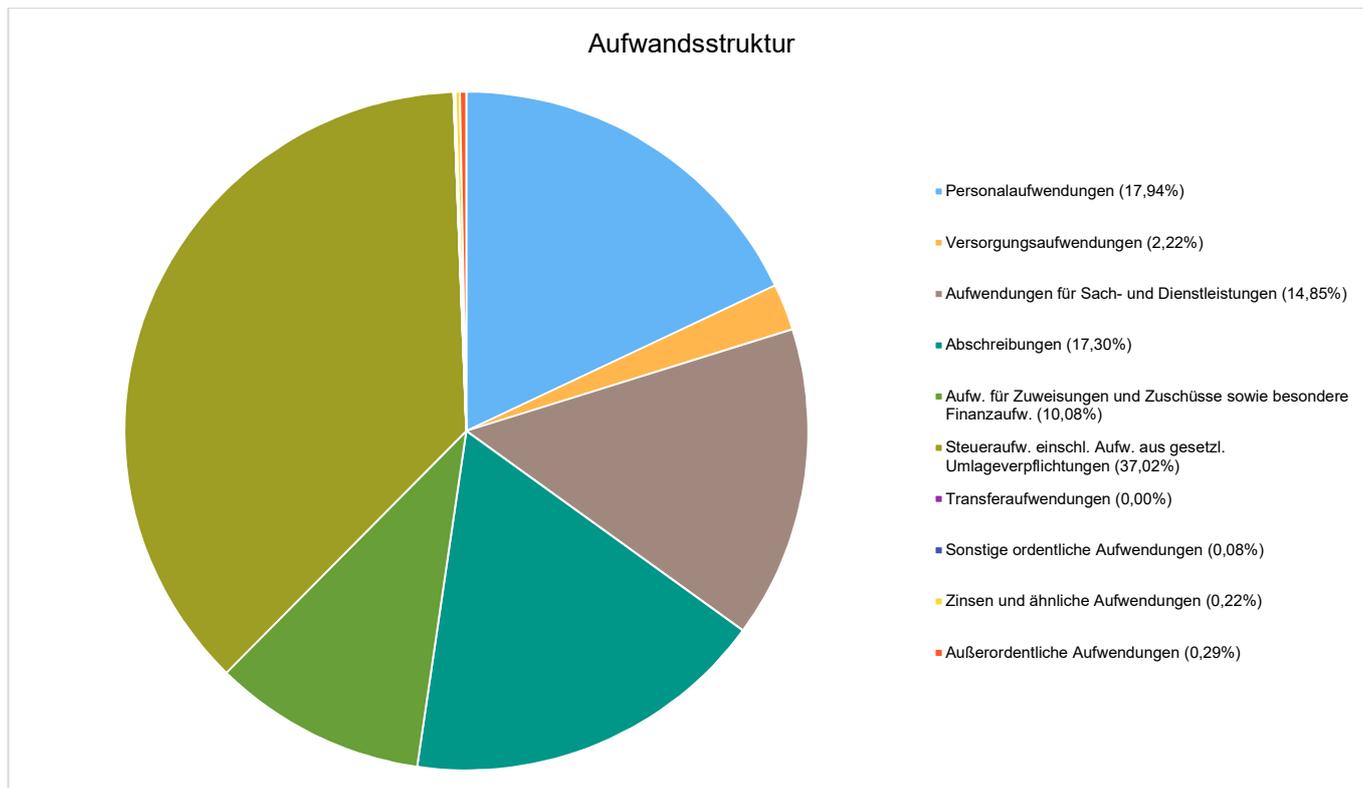


Einkommen- und Umsatzsteuer



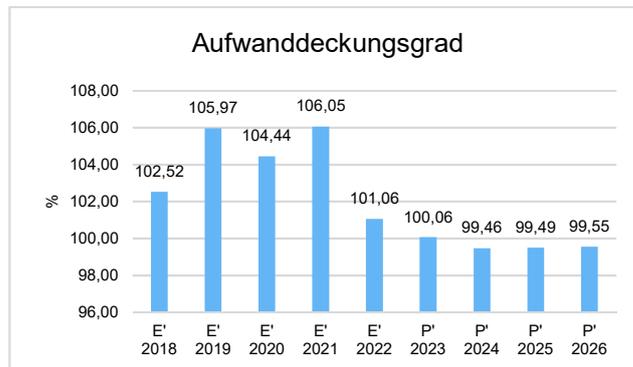
3.4.4.2 Aufwendungen

Das folgende Diagramm zeigt den Anteil der einzelnen Aufwandspositionen am Gesamtaufwand. Den größten Anteil haben die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage).

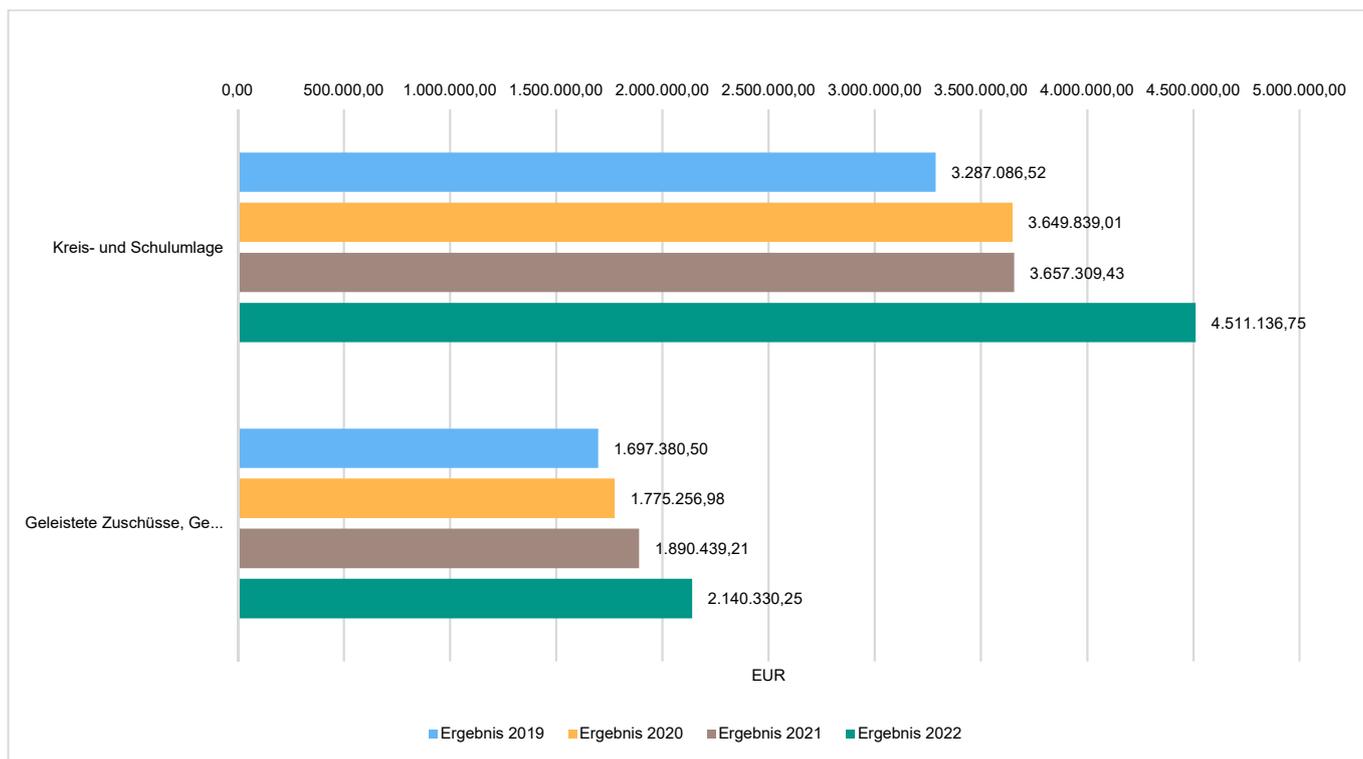


Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwanddeckungsgrad von 100 % oder höher erreicht werden.



Umlageverpflichtungen und Zuschüsse

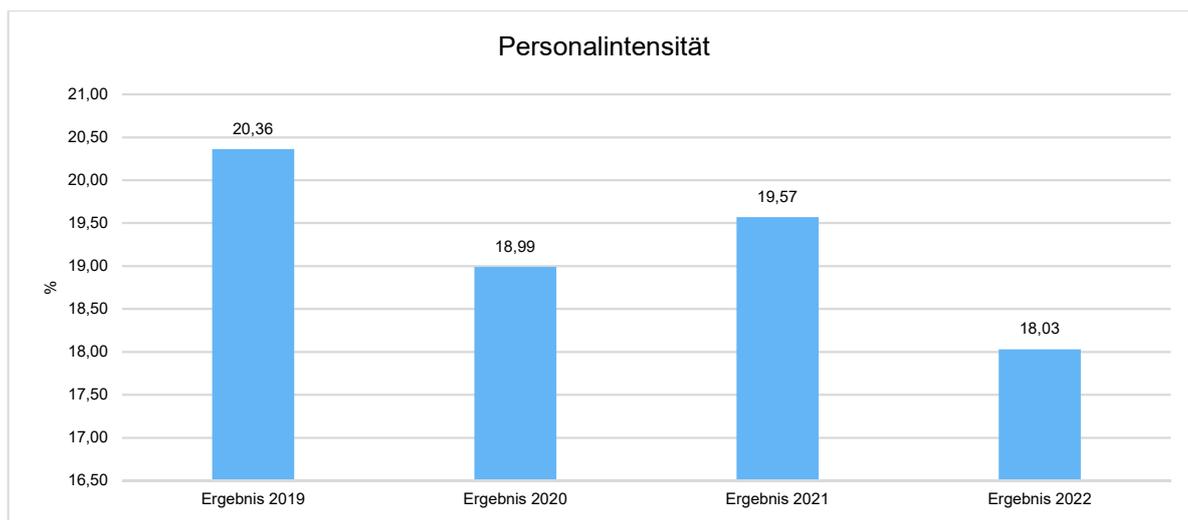


3.4.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

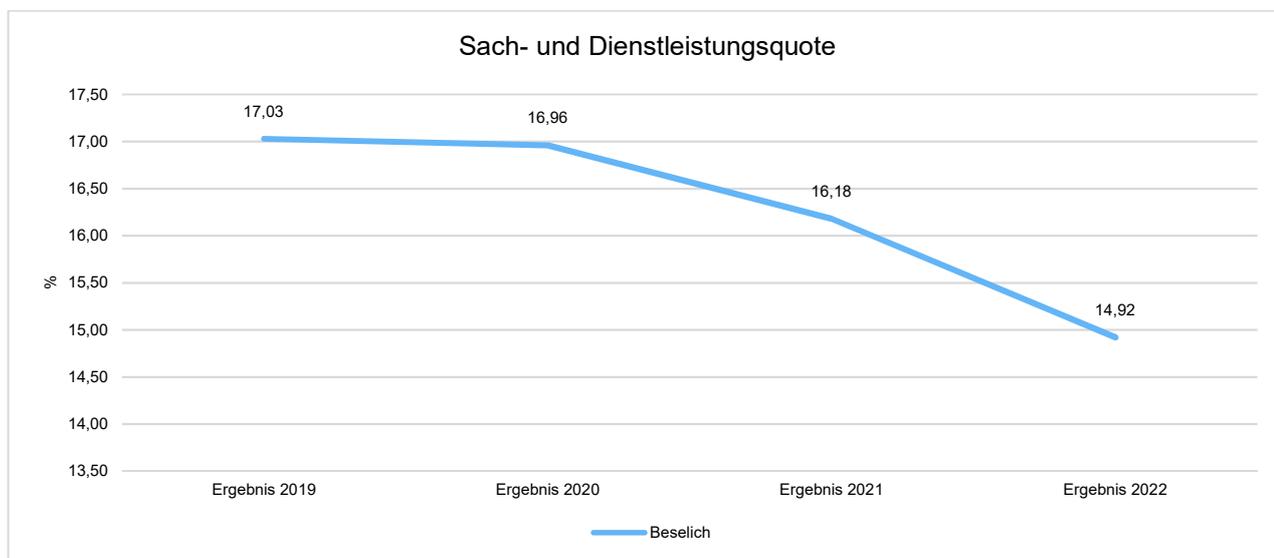
Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



3.4.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung

Sach- und Dienstleistungsquote

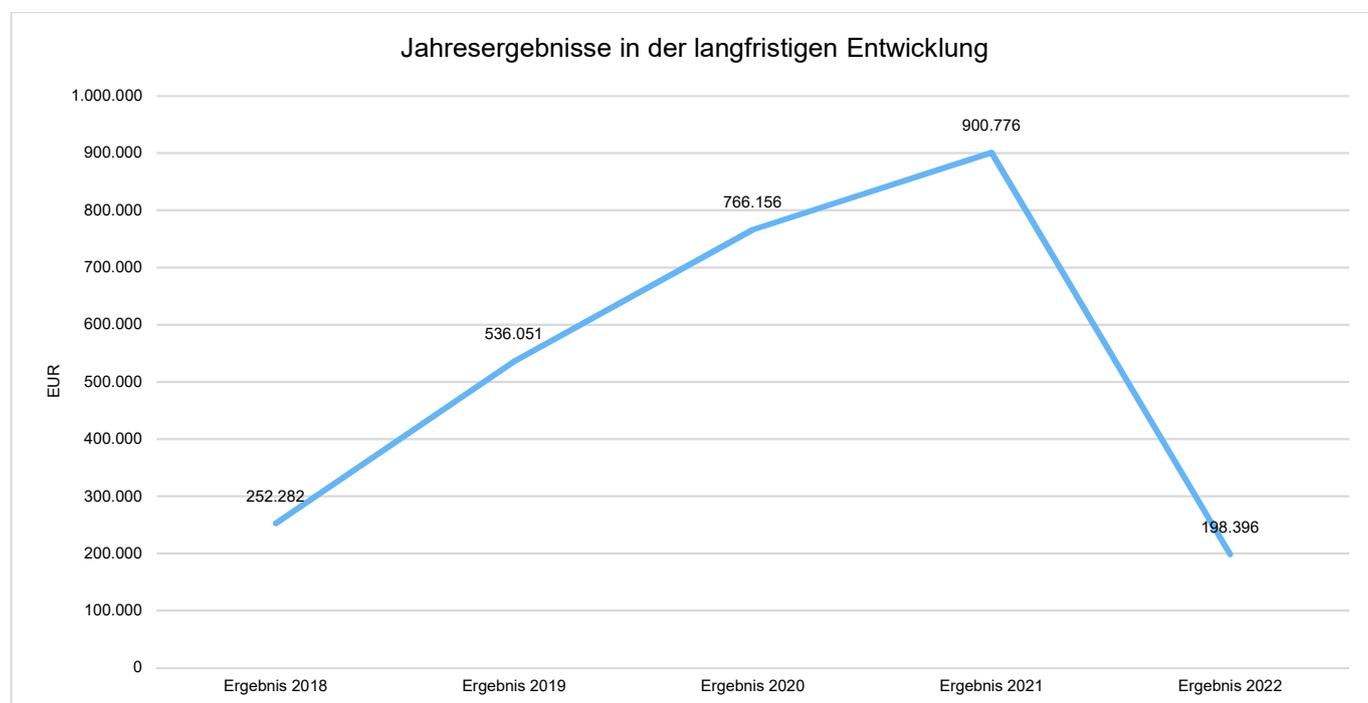
Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.



3.4.4.5 Jahresergebnis

Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist nachfolgend dargestellt:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verwaltungsergebnis	287.421	679.395	548.998	756.674	148.639
Finanzergebnis	-37.699	-3.507	-16.419	13.277	-12.531
Ordentliches Ergebnis	249.722	675.888	532.579	769.951	136.107
Außerordentliches Ergebnis	2.560	-139.837	233.577	130.825	62.289
Jahresergebnis	252.282	536.051	766.156	900.776	198.396



3.5 Finanzentwicklung

3.5.1 Allgemeine Entwicklung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.307.562,92	12.171.500,36	13.194.051,59	1.022.551,23 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.248.747,93	11.035.557,06	10.068.161,31	-967.395,75 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.058.814,99	1.135.943,30	3.125.890,28	1.989.946,98 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.327.827,65	806.391,64	885.096,58	78.704,94 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.689.919,15	6.678.899,99	2.015.104,00	-4.663.795,99 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-362.091,50	-5.872.508,35	-1.130.007,42	4.742.500,93 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.696.723,49	-4.736.565,05	1.995.882,86	6.732.447,91 ↗
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	150.237,22	158.073,22	143.974,16	-14.099,06 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-150.237,22	-158.073,22	-143.974,16	14.099,06 ↗
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	25.798,19	0,00	44.457,79	44.457,79 ↗
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.572.284,46	-4.894.638,27	1.896.366,49	6.791.004,76 ↗

3.5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Ansatz darstellen.

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	886.792,06	806.391,64	684.140,57	-122.251,07 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	431.035,59	0,00	190.956,01	190.956,01 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.327.827,65	806.391,64	885.096,58	78.704,94 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	137.236,13	1.229.000,00	58.593,44	-1.170.406,56 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.051.905,34	4.688.900,00	1.618.908,21	-3.069.991,79 ↘
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	494.382,13	760.999,99	331.206,80	-429.793,19 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.395,55	--	6.395,55	6.395,55 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.689.919,15	6.678.899,99	2.015.104,00	-4.663.795,99 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-362.091,50	-5.872.508,35	-1.130.007,42	4.742.500,93 ↗

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Investitionsauszahlungen des Jahres 2022:

	Auszahlungen 2022
Gesamthaushalt	1.894.579
I020201007 - stationäre Geschwindigkeitstafeln	13.352
I020301024 - Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	49.572
I040501001 - Investiver Vereinszuschuss	7.416
I041101006 - Neugestaltung Kirmesbaumloch Obertiefenbach	10.500
I060405027 - Eingangsbereich Kindergarten NiedertiefenbachEinga	89.312
I060405035 - Spielgerät Ü3 Kita Niedertiefenbach	9.041
I060405040 - Kinderspielgerät Niedertiefenbach	18.908
I060405045 - Übergangslösung Kita Obertiefenbach	64.466
I090102003 - superschnelles Internet/2. Ausbaustufe	18.028
I100201001 - Weiterleitung Zuschuss altersgerechte Wohneinheit	86.370
I110301053 - Neue Brunnenpumpe Tiefbrunnen Obertiefenbach III	102.159
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	224.214
I110301070 - Straße Burggraben Wasserleitung	10.417
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	73.809

Jahresabschluss Beselich

	Auszahlungen 2022
I110701059 - Burggraben IV ^u , 2. Bauabschnitt Kanal SW	14.139
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	398.407
I120101039 - Rad-Gehweg entl.L3022 OA Ndtb. Richtung Hofen	7.370
I120102014 - Straßenbeleuchtung allgemein	6.055
I120102022 - Burggraben IV ^u , 2. Bauabschnitt Straße	10.016
I120102034 - Radwegekonzept allgemein	77.630
I120102037 - Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	247.732
I120102046 - Planungskosten Sanierung alle Brückenbauwerke	31.102
I120701004 - Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	6.655
I130201010 - Hochwasserschutz Niedertiefenbach	10.215
I130301017 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Ntb	16.576
I130301018 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA HHH	29.919
I130301019 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Obt	9.990
I130301020 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Schupbach	183.893
I130301021 - Um-/Neugest. Friedhof NTB (Hessenkasse)	12.652
I130501001 - Betriebsfahrzeug Gemeindeforst	14.024
I150202031 - neues Elektroauto Hausmeister	8.026
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	32.614

3.6 Vermögensentwicklung

3.6.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

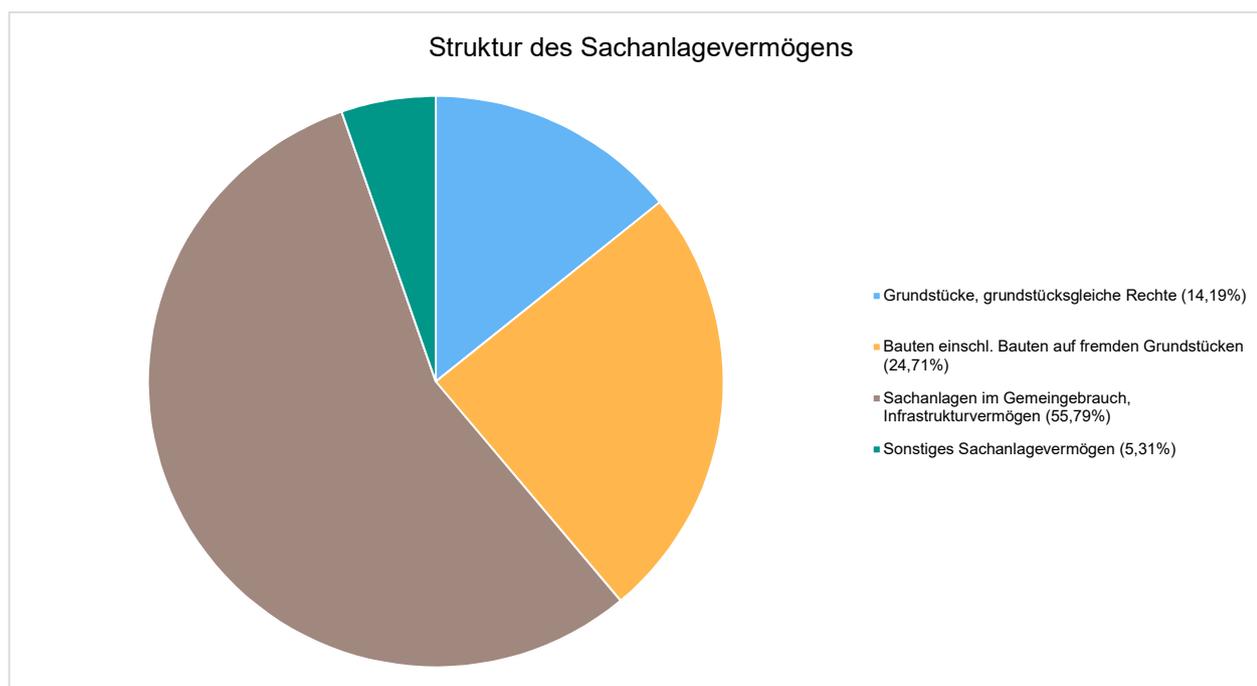
	2021	in %	2022	in %	Veränderung
1 - Anlagevermögen	52.581.222	82,60	52.353.151	79,76	-228.071 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.505.684	2,37	1.726.032	2,63	220.349 ↗
1.2 - Sachanlagen	50.525.838	79,37	50.081.022	76,30	-444.815 →
1.3 - Finanzanlagen	549.701	0,86	546.096	0,83	-3.604 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,00	0	0,00	0 →
2 - Umlaufvermögen	10.912.131	17,14	13.139.815	20,02	2.227.684 ↗
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000	0,02	10.000	0,02	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.792.762	2,82	2.124.079	3,24	331.317 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	9.109.369	14,31	11.005.736	16,77	1.896.366 ↗
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	161.442	0,25	148.043	0,23	-13.399 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 →
Aktiva	63.654.796	100,00	65.641.009	100,00	1.986.214 ↗
1 - Eigenkapital	42.346.693	66,53	42.545.089	64,81	198.396 →
1.1 - Netto-Position	36.797.860	57,81	36.797.860	56,06	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.548.833	8,72	5.747.229	8,76	198.396 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 →
2 - Sonderposten	14.600.997	22,94	14.521.365	22,12	-79.632 →
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	14.508.128	22,79	14.395.900	21,93	-112.228 →
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,00	37.716	0,06	37.716 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0,00	0	0,00	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	92.869	0,15	87.749	0,13	-5.120 ↘
3 - Rückstellungen	3.914.228	6,15	4.837.912	7,37	923.684 ↗
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.160.633	4,97	3.310.355	5,04	149.722 ↗
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0,00	688.105	1,05	688.105 ↗
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00	0	0,00	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	451.190	0,71	486.190	0,74	35.000 ↗

Jahresabschluss Beselich

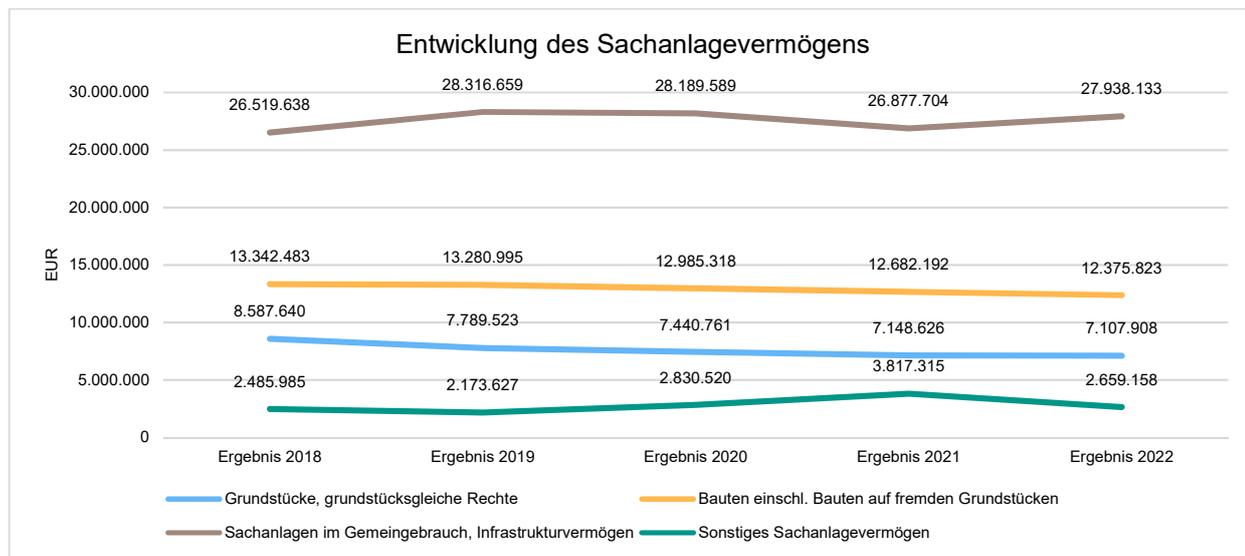
	2021	in %	2022	in %	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	302.405	0,48	353.262	0,54	50.857 ↗
4 - Verbindlichkeiten	2.411.847	3,79	2.713.662	4,13	301.815 ↗
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.557.338	2,45	1.413.364	2,15	-143.974 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	109.882	0,17	321.803	0,49	211.921 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	396.337	0,62	533.489	0,81	137.152 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	67.827	0,11	55.396	0,08	-12.431 ↘
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	280.463	0,44	389.609	0,59	109.146 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	381.031	0,60	1.022.981	1,56	641.950 ↗
Passiva	63.654.796	100,00	65.641.009	100,00	1.986.214 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

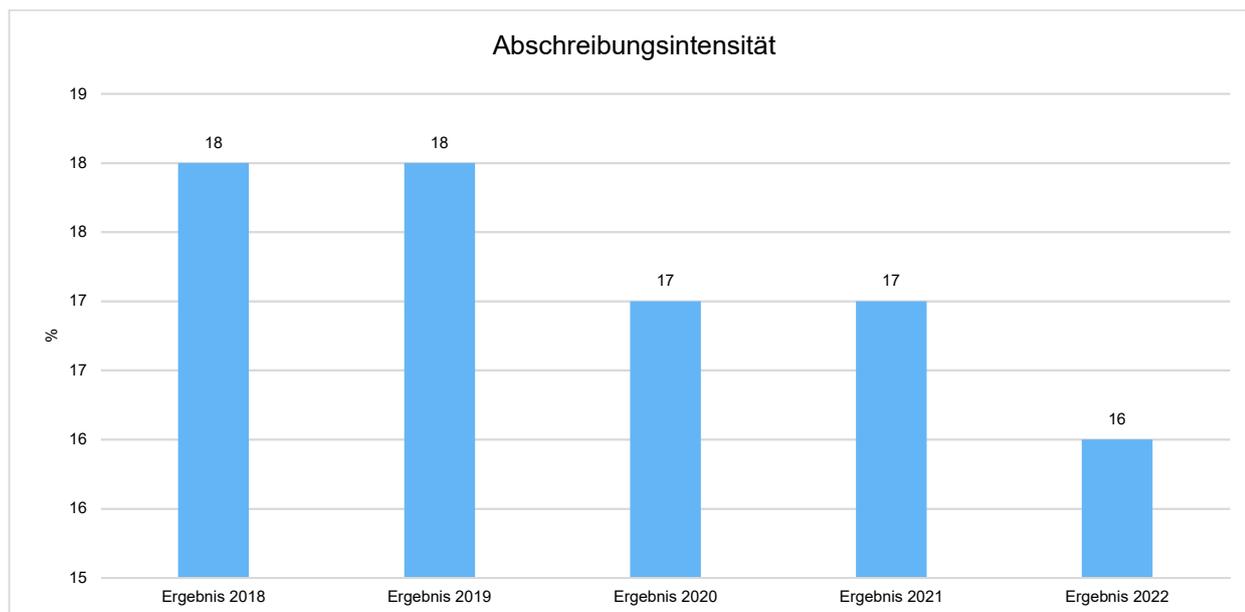


3.6.2 Kennzahlen zur Bilanz

3.6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

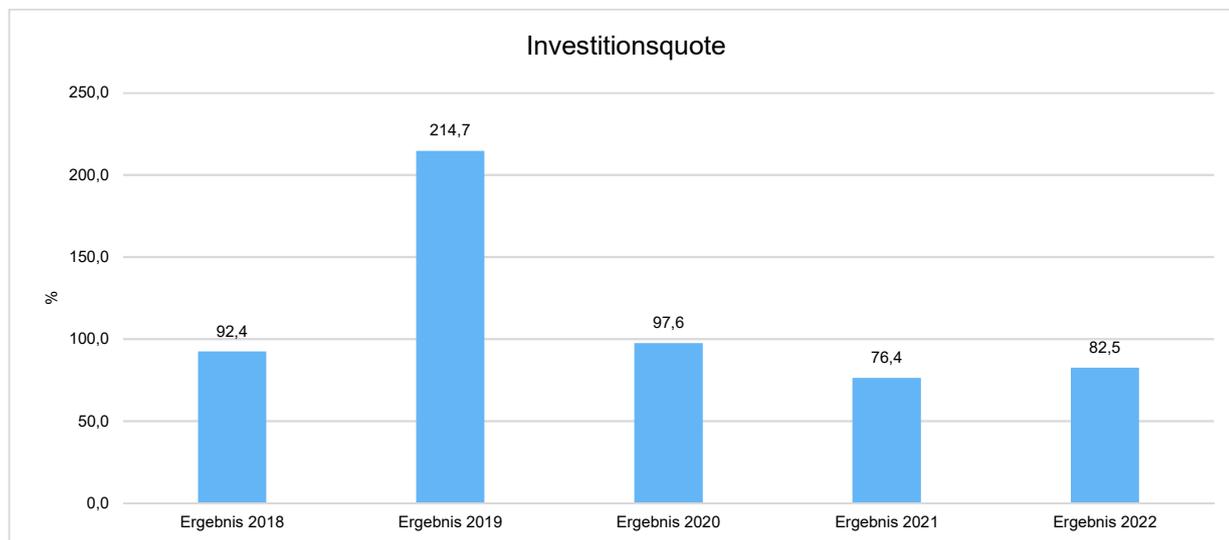
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

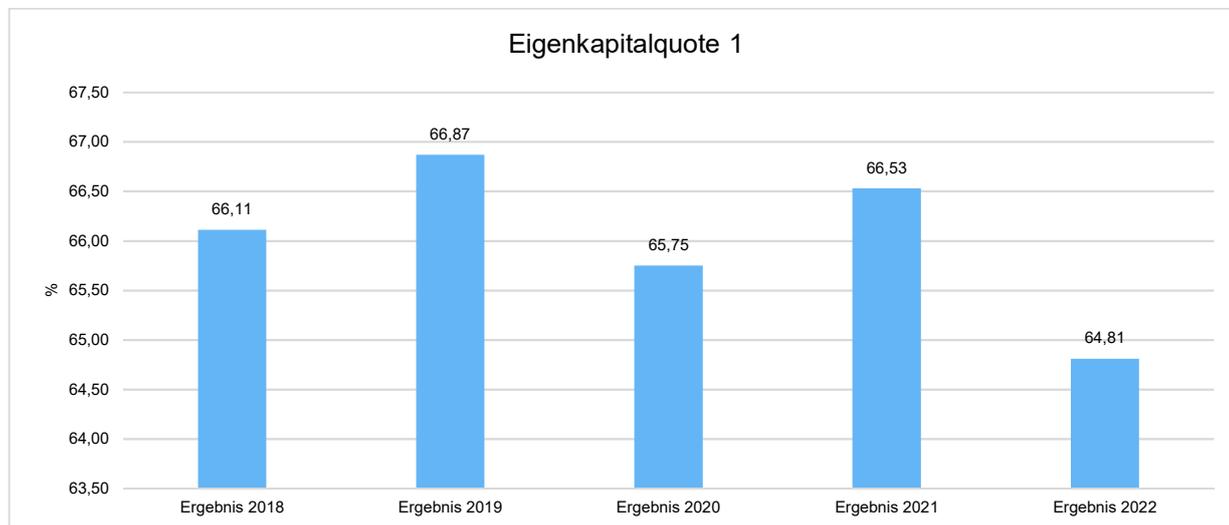


3.6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



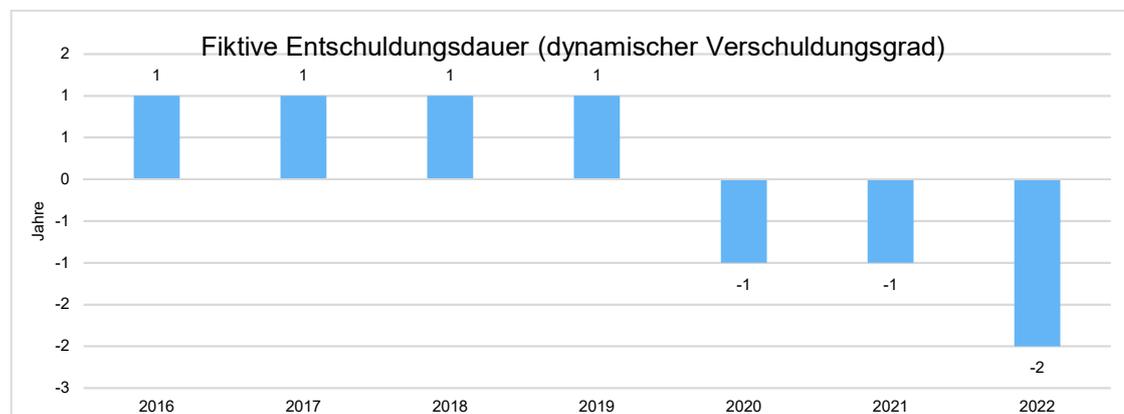
3.6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

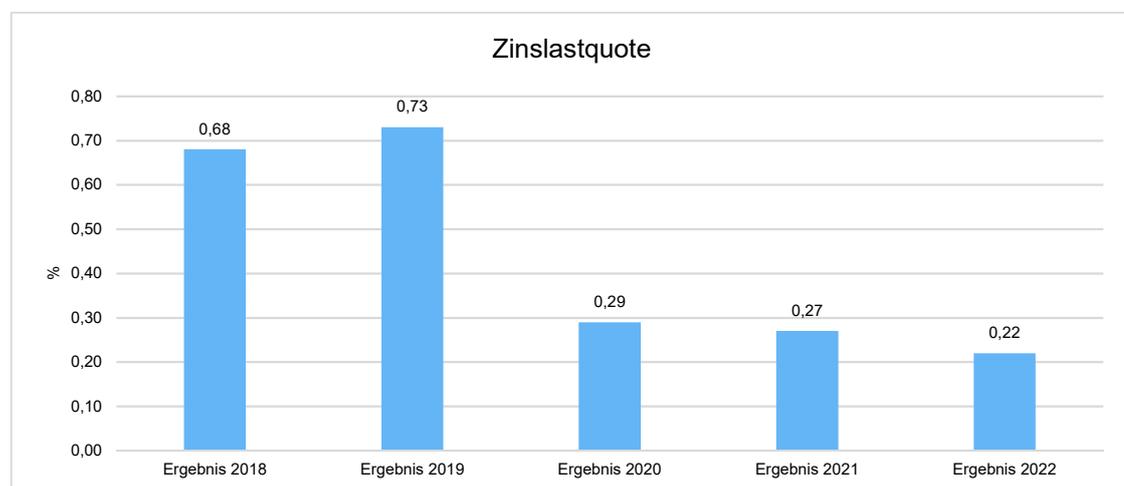
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet.

Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört.

In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schupbach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (katholisch) und Heckholzhausen (evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die U3-Betreuung wird durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e.V. sichergestellt.

Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten.

Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt:

- der Ausbau

- der Kinderbetreuung,
- des Nahverkehrs
- der Energieversorgung
- der medizinischen und sozialen Einrichtungen
 - die Förderung des Wohnungsbaus
 - die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde.

Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich stabil dar, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

3.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2022 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde wird im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 ergeben haben, wird darüber in dem in Kürze erstellten Jahresabschluss des Jahres 2023 berichtet.

3.9 Budgets

Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 65.641.009,26 EUR ab.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2022 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 198.396,13 Euro aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2022 in Höhe von 19.014,00 Euro ergibt sich eine Verbesserung um 179.382,13 Euro.

Zusammensetzung des Jahresergebnisses

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	12.991.716	14.197.739	1.206.022 ↗
Ordentliche Aufwendungen	12.946.234	14.049.100	1.102.866 ↗
Verwaltungsergebnis	45.483	148.639	103.156 ↗
Finanzerträge	32.526	18.508	-14.018 ↘
Zinsen und sonstige Aufwendungen	58.995	31.039	-27.955 ↘
Finanzergebnis	-26.469	-12.531	13.937 ↗
Ordentliches Ergebnis	19.014	136.107	117.093 ↗
Außerordentliche Erträge	0	103.702	103.702 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	--	41.413	41.413 ↗
Außerordentliches Ergebnis	0	62.289	62.289 ↗
Jahresergebnis	19.014	198.396	179.382 ↗

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

3.9.1 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.005,11	6.700,00	8.420,65	1.720,65
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	59.947,71	5.174,00	25.611,37	20.437,37
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	7.000,00	--	-7.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	863,00	--	1.387,00	1.387,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.884,00	13.666,00	17.167,76	3.501,76
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.133,14	3.456,00	4.737,08	1.281,08
10		Summe der ordentlichen Erträge	83.832,96	35.996,00	57.323,86	21.327,86
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.218.559,02	1.235.361,55	1.161.076,59	-74.284,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	265.465,88	234.755,27	312.859,87	78.104,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	509.378,72	544.934,72	553.332,70	8.397,98
14	66	Abschreibungen	123.188,08	120.957,00	127.796,50	6.839,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	90,64	90,64
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	959,10	1.100,00	557,19	-542,81
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	679,00	1.000,00	1.584,63	584,63
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.118.229,80	2.138.108,54	2.157.298,12	19.189,58
20		Verwaltungsergebnis	-2.034.396,84	-2.102.112,54	-2.099.974,26	2.138,28
21	56, 57	Finanzerträge	79,90	150,00	--	-150,00
22	77	Finanzaufwendungen	-243,03	--	--	--
23		Finanzergebnis	322,93	150,00	--	-150,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.034.073,91	-2.101.962,54	-2.099.974,26	1.988,28
25	59	Außerordentliche Erträge	8.087,42	0,00	835,18	835,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-5.875,05	--	0,01	0,01
27		Außerordentliches Ergebnis	13.962,47	0,00	835,17	835,17
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.020.111,44	-2.101.962,54	-2.099.139,09	2.823,45
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	433.713,20	321.983,00	376.357,64	54.374,64
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	74.663,56	48.565,00	-374.320,06	422.885,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	359.049,64	273.418,00	750.677,70	477.259,70
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.661.061,80	-1.828.544,54	-1.348.461,39	480.083,15

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.023,54	41.900,00	56.046,30	14.146,30
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.604,72	9.886,00	7.710,66	-2.175,34
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	--	200,00	200,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.934,00	18.934,00	18.934,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	150,00	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	75.712,26	70.720,00	82.890,96	12.170,96
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.955,01	12.650,00	6.614,21	-6.035,79
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.012,79	224.556,88	194.059,98	-30.496,90
14	66	Abschreibungen	125.311,94	103.411,93	105.140,32	1.728,39
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.166,67	9.664,00	7.917,64	-1.746,36
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	375,00	650,00	375,00	-275,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	323.821,41	350.932,81	314.107,15	-36.825,66
20		Verwaltungsergebnis	-248.109,15	-280.212,81	-231.216,19	48.996,62
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-248.109,15	-280.212,81	-231.216,19	48.996,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-1,74	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	1,74	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-248.107,41	-280.212,81	-231.216,19	48.996,62
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	46.043,01	14.056,00	165.688,67	151.632,67
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-46.043,01	-14.056,00	-165.688,67	-151.632,67
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-294.150,42	-294.268,81	-396.904,86	-102.636,05

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61,00	100,00	174,00	74,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.666,00	1.169,00	1.666,00	497,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.727,00	1.269,00	1.840,00	571,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.065,91	1.670,00	7.996,91	6.326,91
14	66	Abschreibungen	9.496,00	9.371,75	10.151,94	780,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.956,60	22.851,00	16.673,43	-6.177,57
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	28.518,51	33.892,75	34.822,28	929,53
20		Verwaltungsergebnis	-26.791,51	-32.623,75	-32.982,28	-358,53
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-26.791,51	-32.623,75	-32.982,28	-358,53
25	59	Außerordentliche Erträge	7.816,95	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	7.816,95	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-18.974,56	-32.623,75	-32.982,28	-358,53
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	512,24	512,24
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	--	--	-512,24	-512,24
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-18.974,56	-32.623,75	-33.494,52	-870,77

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.329,28	93.329,00	93.329,28	0,28
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.338,76	15.339,00	15.338,76	-0,24
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	660,00	660,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.951,00	25.953,00	25.953,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.128,55	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	138.747,59	134.621,00	135.281,04	660,04
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.558,01	15.946,00	2.163,32	-13.782,68
14	66	Abschreibungen	53.390,00	53.389,00	53.471,00	82,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.312,00	7.312,00	6.312,00	-1.000,00
17	72	Transferaufwendungen	--	--	277,77	277,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	70.260,01	76.647,00	62.224,09	-14.422,91
20		Verwaltungsergebnis	68.487,58	57.974,00	73.056,95	15.082,95
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	68.487,58	57.974,00	73.056,95	15.082,95
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	68.487,58	57.974,00	73.056,95	15.082,95
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	777,64	1.332,00	11.153,82	9.821,82
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-777,64	-1.332,00	-11.153,82	-9.821,82
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	67.709,94	56.642,00	61.903,13	5.261,13

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	76,00	--	-120,00	-120,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.160,00	29.332,00	33.948,00	4.616,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	44.444,17	512.220,00	121.907,91	-390.312,09
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	672.807,72	203.697,00	650.853,74	447.156,74
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.710,00	21.261,00	15.707,00	-5.554,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	762.197,89	766.510,00	822.296,65	55.786,65
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	691.062,91	779.193,67	740.878,85	-38.314,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.355,31	152.911,32	151.702,57	-1.208,75
14	66	Abschreibungen	90.239,73	94.849,00	98.709,18	3.860,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.179.334,63	1.288.412,00	1.191.444,00	-96.968,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17,86	18,00	17,86	-0,14
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.087.010,44	2.315.383,99	2.182.752,46	-132.631,53
20		Verwaltungsergebnis	-1.324.812,55	-1.548.873,99	-1.360.455,81	188.418,18
21	56, 57	Finanzerträge	6,90	--	--	--
23		Finanzergebnis	6,90	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.324.805,65	-1.548.873,99	-1.360.455,81	188.418,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.978,00	--	5,00	5,00
27		Außerordentliches Ergebnis	-5.978,00	--	-5,00	-5,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.330.783,65	-1.548.873,99	-1.360.460,81	188.413,18
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	39.022,50	32.530,00	65.046,30	32.516,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-39.022,50	-32.530,00	-65.046,30	-32.516,30
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.369.806,15	-1.581.403,99	-1.425.507,11	155.896,88

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.249,00	1.249,00	1.249,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.249,00	1.249,00	1.249,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.707,96	2.018,00	1.015,77	-1.002,23
14	66	Abschreibungen	20.779,00	22.371,00	20.884,00	-1.487,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.700,69	1.643,00	5.194,37	3.551,37
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.809,43	40.000,00	51.159,06	11.159,06
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	63.997,08	66.032,00	78.253,20	12.221,20
20		Verwaltungsergebnis	-62.748,08	-64.783,00	-77.004,20	-12.221,20
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-62.748,08	-64.783,00	-77.004,20	-12.221,20
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-62.748,08	-64.783,00	-77.004,20	-12.221,20
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.002,97	696,00	2.635,41	1.939,41
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.002,97	-696,00	-2.635,41	-1.939,41
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-64.751,05	-65.479,00	-79.639,61	-14.160,61

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	6.679,78	6.679,78
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	235,27	500,00	33,61	-466,39
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.647,00	7.907,00	8.420,83	513,83
10		Summe der ordentlichen Erträge	6.882,27	8.407,00	15.134,22	6.727,22
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.868,67	27.800,00	53.677,99	25.877,99
14	66	Abschreibungen	60.400,71	45.493,05	55.605,12	10.112,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	365,56	365,56
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	83.269,38	73.293,05	109.648,67	36.355,62
20		Verwaltungsergebnis	-76.387,11	-64.886,05	-94.514,45	-29.628,40
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-76.387,11	-64.886,05	-94.514,45	-29.628,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	3.935,71	3.935,71
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-3.935,71	-3.935,71
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-76.387,11	-64.886,05	-98.450,16	-33.564,11
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	12.119,86	12.119,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	--	--	-12.119,86	-12.119,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-76.387,11	-64.886,05	-110.570,02	-45.683,97

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	11.516,00	0,00	-11.516,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	11.516,00	0,00	-11.516,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.277,80	1.780,00	728,95	-1.051,05
14	66	Abschreibungen	2.033,00	1.907,00	2.033,00	126,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.310,80	3.687,00	2.761,95	-925,05
20		Verwaltungsergebnis	-3.310,80	7.829,00	-2.761,95	-10.590,95
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.310,80	7.829,00	-2.761,95	-10.590,95
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.310,80	7.829,00	-2.761,95	-10.590,95
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	110,03	110,03
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	--	--	-110,03	-110,03
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.310,80	7.829,00	-2.871,98	-10.700,98

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.789.871,07	2.043.823,00	1.853.451,25	-190.371,75
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	87.132,96	120.549,00	53.894,07	-66.654,93
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	384.213,65	308.495,13	316.053,37	7.558,24
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.135,91	--	-10.549,77	-10.549,77
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.268.353,59	2.472.867,13	2.212.848,92	-260.018,21
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	272.331,33	273.609,26	280.403,55	6.794,29
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.757,45	575.459,00	396.569,74	-178.889,26
14	66	Abschreibungen	861.241,37	838.371,71	933.264,76	94.893,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	143.058,75	202.000,00	189.230,83	-12.769,17
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	205.601,58	208.000,00	205.478,78	-2.521,22
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	559,03	559,00	467,46	-91,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.908.549,51	2.097.998,97	2.005.415,12	-92.583,85
20		Verwaltungsergebnis	359.804,08	374.868,16	207.433,80	-167.434,36
21	56, 57	Finanzerträge	3,00	--	--	--
23		Finanzergebnis	3,00	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	359.807,08	374.868,16	207.433,80	-167.434,36
25	59	Außerordentliche Erträge	428,61	--	388,51	388,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.826,88	--	9.978,60	9.978,60
27		Außerordentliches Ergebnis	-7.398,27	--	-9.590,09	-9.590,09
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	352.408,81	374.868,16	197.843,71	-177.024,45
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	408.509,49	305.900,00	394.507,88	88.607,88
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	970.353,10	331.482,00	966.878,66	635.396,66
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-561.843,61	-25.582,00	-572.370,78	-546.788,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-209.434,80	349.286,16	-374.527,07	-723.813,23

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000,00	2.000,00	--	-2.000,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	968,66	1.000,00	2.002,54	1.002,54
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	230.429,98	226.737,00	254.199,19	27.462,19
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.335,00	--	300,00	300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	235.733,64	229.737,00	256.501,73	26.764,73
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	62.324,07	60.361,34	1.911,78	-58.449,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.912,91	186.210,00	234.589,82	48.379,82
14	66	Abschreibungen	568.283,74	434.291,53	553.941,76	119.650,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	165,75	165,75
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	897.520,72	680.862,87	790.609,11	109.746,24
20		Verwaltungsergebnis	-661.787,08	-451.125,87	-534.107,38	-82.981,51
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-661.787,08	-451.125,87	-534.107,38	-82.981,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	--	24.795,27	24.795,27
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-24.795,27	-24.795,27
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-661.787,08	-451.125,87	-558.902,65	-107.776,78
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	71.800,50	54.033,00	61.950,61	7.917,61
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	58.580,91	43.913,00	46.407,50	2.494,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	13.219,59	10.120,00	15.543,11	5.423,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-648.567,49	-441.005,87	-543.359,54	-102.353,67

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	421.284,75	183.795,00	185.805,64	2.010,64
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.045,38	33.260,00	51.868,75	18.608,75
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	496,95	800,00	552,46	-247,54
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	23.307,86	30.504,00	15.391,57	-15.112,43
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	55.059,33	31.932,00	55.059,33	23.127,33
10		Summe der ordentlichen Erträge	538.194,27	280.291,00	308.677,75	28.386,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	123.679,50	150.640,70	263.174,45	112.533,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.278,43	383.192,00	402.920,87	19.728,87
14	66	Abschreibungen	101.054,00	69.342,92	152.812,92	83.470,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.013,38	14.850,00	6.012,50	-8.837,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	807,84	1.350,00	931,84	-418,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	507.833,15	619.375,62	825.852,58	206.476,96
20		Verwaltungsergebnis	30.361,12	-339.084,62	-517.174,83	-178.090,21
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	30.361,12	-339.084,62	-517.174,83	-178.090,21
25	59	Außerordentliche Erträge	35.574,88	0,00	1.747,87	1.747,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.600,73	--	0,43	0,43
27		Außerordentliches Ergebnis	32.974,15	0,00	1.747,44	1.747,44
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	63.335,27	-339.084,62	-515.427,39	-176.342,77
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	12.489,00	--	-12.489,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	244.220,72	216.142,00	245.330,34	29.188,34
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-244.220,72	-203.653,00	-245.330,34	-41.677,34
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-180.885,45	-542.737,62	-760.757,73	-218.020,11

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	762.969,86	740.370,00	831.936,28	91.566,28
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	992,00	10.672,00	2.358,00	-8.314,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	2.250,00	91,23	-2.158,77
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4,93	--	--	--
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.902,00	13.626,00	11.908,00	-1.718,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	24.247,55	18.036,00	33.287,32	15.251,32
10		Summe der ordentlichen Erträge	800.116,34	784.954,00	879.580,83	94.626,83
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	75.858,24	77.421,91	79.515,73	2.093,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.034,18	147.568,32	93.636,82	-53.931,50
14	66	Abschreibungen	139.247,37	175.315,54	136.663,70	-38.651,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.619,59	865,00	1.013,50	148,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.797,53	2.581,00	1.780,52	-800,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	404.556,91	403.751,77	312.610,27	-91.141,50
20		Verwaltungsergebnis	395.559,43	381.202,23	566.970,56	185.768,33
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	395.559,43	381.202,23	566.970,56	185.768,33
25	59	Außerordentliche Erträge	148.524,69	0,00	100.159,74	100.159,74
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	59.664,56	--	2.626,15	2.626,15
27		Außerordentliches Ergebnis	88.860,13	0,00	97.533,59	97.533,59
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	484.419,56	381.202,23	664.504,15	283.301,92
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	80.519,30	70.634,00	77.514,85	6.880,85
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	82.098,07	76.323,00	123.584,21	47.261,21
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.578,77	-5.689,00	-46.069,36	-40.380,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	482.840,79	375.513,23	618.434,79	242.921,56

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	101,98	--	908,11	908,11
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.408.948,64	5.393.973,86	6.605.401,89	1.211.428,03
06	547	Erträge aus Transferleistungen	194.741,81	190.972,50	200.875,41	9.902,91
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.452.937,00	2.292.950,00	2.292.111,00	-839,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	128.784,00	170.297,00	167.793,75	-2.503,25
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	157.023,53	145.386,00	157.023,53	11.637,53
10		Summe der ordentlichen Erträge	8.342.536,96	8.193.579,36	9.424.113,69	1.230.534,33
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.815,15	0,00	4.216,27	4.216,27
14	66	Abschreibungen	56.068,97	600,00	191.864,23	191.264,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.626,00	0,00	--	-0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.912.590,22	4.079.119,47	4.969.851,75	890.732,28
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.632,00	6.548,00	6.812,64	264,64
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.001.732,34	4.086.267,47	5.172.744,89	1.086.477,42
20		Verwaltungsergebnis	4.340.804,62	4.107.311,89	4.251.368,80	144.056,91
21	56, 57	Finanzerträge	47.407,84	32.376,00	18.507,84	-13.868,16
22	77	Finanzaufwendungen	34.463,42	58.994,65	31.039,27	-27.955,38
23		Finanzergebnis	12.944,42	-26.618,65	-12.531,43	14.087,22
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.353.749,04	4.080.693,24	4.238.837,37	158.144,13
25	59	Außerordentliche Erträge	587,52	0,00	570,93	570,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,91	--	72,26	72,26
27		Außerordentliches Ergebnis	585,61	0,00	498,67	498,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	4.354.334,65	4.080.693,24	4.239.336,04	158.642,80
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	193.776,47	--	194.158,05	194.158,05
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	--	--	147.984,56	147.984,56
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	193.776,47	--	46.173,49	46.173,49
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.548.111,12	4.080.693,24	4.285.509,53	204.816,29

3.9.2 Teilergebnisrechnungen ausgewählter Produkte

Teilergebnisrechnung Produkt Kindergarten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.160,00	28.932,00	33.948,00	5.016,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.839,92	485.780,00	98.509,80	-387.270,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	671.604,63	203.697,00	620.458,00	416.761,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.089,00	7.262,00	4.087,00	-3.175,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	725.693,55	725.671,00	757.002,80	31.331,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	610.016,29	689.650,67	676.014,88	-13.635,79
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.431,14	97.246,32	102.355,55	5.109,23
14	66	Abschreibungen	45.542,36	49.580,00	48.962,04	-617,96
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.179.234,63	1.287.412,00	1.191.344,00	-96.068,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.927.224,42	2.123.888,99	2.018.676,47	-105.212,52
20		Verwaltungsergebnis	-1.201.530,87	-1.398.217,99	-1.261.673,67	136.544,32
21	56, 57	Finanzerträge	6,90	--	--	--
23		Finanzergebnis	6,90	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.201.523,97	-1.398.217,99	-1.261.673,67	136.544,32
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.977,00	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	-5.977,00	--	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.207.500,97	-1.398.217,99	-1.261.673,67	136.544,32
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	19.204,92	13.690,00	35.971,13	22.281,13
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-19.204,92	-13.690,00	-35.971,13	-22.281,13
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.226.705,89	-1.411.907,99	-1.297.644,80	114.263,19

Teilergebnisrechnung Produkt Wasserversorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	710.168,56	747.400,00	710.395,91	-37.004,09
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	58.305,14	56.000,00	18.434,18	-37.565,82
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	36.332,42	28.941,77	30.341,80	1.400,03
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.135,91	--	1.092,35	1.092,35
10		Summe der ordentlichen Erträge	811.942,03	832.341,77	760.264,24	-72.077,53
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	147.115,48	147.967,43	152.753,16	4.785,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.940,91	229.814,00	200.470,83	-29.343,17
14	66	Abschreibungen	212.144,28	231.251,77	306.729,21	75.477,44
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	143.058,75	202.000,00	189.230,83	-12.769,17
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	447,03	447,00	355,46	-91,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	772.706,45	811.480,20	849.539,49	38.059,29
20		Verwaltungsergebnis	39.235,58	20.861,57	-89.275,25	-110.136,82
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	39.235,58	20.861,57	-89.275,25	-110.136,82
25	59	Außerordentliche Erträge	-172,72	--	71,77	71,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.304,13	--	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	-7.476,85	--	71,77	71,77
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	31.758,73	20.861,57	-89.203,48	-110.065,05
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	194.957,78	156.243,00	200.278,91	44.035,91
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	349.948,10	162.642,00	388.602,14	225.960,14
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-154.990,32	-6.399,00	-188.323,23	-181.924,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-123.231,59	14.462,57	-277.526,71	-291.989,28

Teilergebnisrechnung Produkt Abwasser

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.079.702,51	1.296.423,00	1.143.055,34	-153.367,66
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.827,82	64.549,00	35.459,89	-29.089,11
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	347.881,23	279.553,36	285.711,57	6.158,21
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.456.411,56	1.640.525,36	1.464.226,80	-176.298,56
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125.215,85	125.641,83	127.650,39	2.008,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.816,54	345.395,00	194.156,49	-151.238,51
14	66	Abschreibungen	649.097,09	607.119,94	626.535,55	19.415,61
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	205.601,58	208.000,00	205.478,78	-2.521,22
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	112,00	112,00	112,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.135.843,06	1.286.268,77	1.153.933,21	-132.335,56
20		Verwaltungsergebnis	320.568,50	354.256,59	310.293,59	-43.963,00
21	56, 57	Finanzerträge	3,00	--	--	--
23		Finanzergebnis	3,00	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	320.571,50	354.256,59	310.293,59	-43.963,00
25	59	Außerordentliche Erträge	601,33	--	61,58	61,58
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	522,75	--	9.978,60	9.978,60
27		Außerordentliches Ergebnis	78,58	--	-9.917,02	-9.917,02
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	320.650,08	354.256,59	300.376,57	-53.880,02
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	213.551,71	149.657,00	194.228,97	44.571,97
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	584.245,55	160.910,00	533.088,08	372.178,08
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-370.693,84	-11.253,00	-338.859,11	-327.606,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-50.043,76	343.003,59	-38.482,54	-381.486,13

Teilergebnisrechnung Produkt Bestattungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	8.295,00	0,00	-8.295,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.045,38	33.260,00	51.868,75	18.608,75
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	496,95	--	170,53	170,53
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	903,60	904,00	903,60	-0,40
10		Summe der ordentlichen Erträge	39.445,93	42.459,00	52.942,88	10.483,88
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.393,09	12.580,26	126.311,70	113.731,44
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.028,89	48.916,00	49.277,38	361,38
14	66	Abschreibungen	13.822,00	14.562,92	16.976,90	2.413,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	53.343,98	76.159,18	192.665,98	116.506,80
20		Verwaltungsergebnis	-13.898,05	-33.700,18	-139.723,10	-106.022,92
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-13.898,05	-33.700,18	-139.723,10	-106.022,92
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	--	-0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-13.898,05	-33.700,18	-139.723,10	-106.022,92
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	74.015,57	58.403,00	103.047,53	44.644,53
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-74.015,57	-58.403,00	-103.047,53	-44.644,53
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-87.913,62	-92.103,18	-242.770,63	-150.667,45

Teilergebnisrechnung Produkt Forstwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergl. fortgeschr. Ans./Eg. des HHJ 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	408.059,75	171.000,00	176.480,64	5.480,64
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	381,93	381,93
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	22.404,26	29.600,00	14.487,97	-15.112,03
10		Summe der ordentlichen Erträge	430.464,01	200.600,00	191.350,54	-9.249,46
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	110.286,41	138.060,44	136.862,75	-1.197,69
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.933,65	217.200,00	229.463,31	12.263,31
14	66	Abschreibungen	5.276,00	3.648,00	4.806,00	1.158,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	8.200,00	--	-8.200,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	807,84	1.350,00	931,84	-418,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	249.303,90	368.458,44	372.063,90	3.605,46
20		Verwaltungsergebnis	181.160,11	-167.858,44	-180.713,36	-12.854,92
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	181.160,11	-167.858,44	-180.713,36	-12.854,92
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	450,01	--	0,43	0,43
27		Außerordentliches Ergebnis	-450,01	--	-0,43	-0,43
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	180.710,10	-167.858,44	-180.713,79	-12.855,35
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	--	12.489,00	--	-12.489,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.192,97	1.367,00	13.377,27	12.010,27
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.192,97	11.122,00	-13.377,27	-24.499,27
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	177.517,13	-156.736,44	-194.091,06	-37.354,62

3.9.3 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	45.405,73	--	117.640,00	117.640,00
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	50,00	0,00	--	-0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	45.455,73	0,00	117.640,00	117.640,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	9.700,00	-1.237,53	-10.937,53
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	121.111,45	307.000,00	5.752,04	-301.247,96
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	121.111,45	316.700,00	4.514,51	-312.185,49
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-75.655,72	-316.700,00	113.125,49	429.825,49

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
I010102011 - Anschaffung von Geräten und Möbel	--	--	1.342,32
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	9.700,00	9.700,00	4.409,72
I010104013 - Dach Bauhof Salzhalle	0,00	0,00	-1.237,53

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	13.351,80	13.351,80
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.917,54	70.050,00	52.974,92	-17.075,08
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.763,28	65.000,00	5.375,72	-59.624,28
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	17.680,82	135.050,00	71.702,44	-63.347,56
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.680,82	-135.050,00	-71.702,44	63.347,56

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
I020201007 - stationäre Geschwindigkeitstafeln	--	--	13.351,80
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	17.000,00	17.000,00	3.402,63
I020301024 - Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	50.000,00	50.000,00	49.572,29
I020301026 - Systemtrenner	0,00	0,00	2.355,49
I020301027 - Gefahrgutausrüstung	3.050,00	3.050,00	3.020,23
I020301030 - Katastrophenschutzsirenen 6 Stück Digitalfunk	45.000,00	0,00	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	53.361,30	8.000,00	7.416,30	-583,70
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.322,58	37.300,00	10.500,00	-26.800,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	10.000,00	--	-10.000,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	69.683,88	55.300,00	17.916,30	-37.383,70
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69.683,88	-55.300,00	-17.916,30	37.383,70

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
I040501001 - Investiver Vereinszuschuss	25.300,00	17.300,00	7.416,30
I041101006 - Neugestaltung Kirmesbaumloch Obertiefenbach	--	--	10.500,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2022	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Er- gebnis des Haushaltsjah- res 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	20.000,00	--	-20.000,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	--	20.000,00	0,00	-20.000,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	--	-20.000,00	0,00	20.000,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	22.509,80	--	--	--
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	178.000,00	--	-178.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.021,10	336.200,00	171.178,96	-165.021,04
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	79.092,59	0,00	13.032,29	13.032,29
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	125.623,49	514.200,00	184.211,25	-329.988,75
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-125.623,49	-514.200,00	-184.211,25	329.988,75

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
I060405027 - Eingangsbereich Kindergarten NiedertiefenbachEinga	140.000,00	--	89.312,29
I060405028 - grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	2.500,00	2.500,00	2.484,24
I060405035 - Spielgerät Ü3 Kita Niedertiefenbach	25.000,00	5.000,00	9.040,97
I060405038 - Kindertagesstättenenerweiterung / Neubau Obertiefenb	8.000,00	0,00	--
I060405040 - Kinderspielgerät Niedertiefenbach	3.400,00	3.400,00	18.908,00
I060405041 - Kinderspielgerät Heckholzhausen	7.300,00	7.300,00	--
I060405043 - Planung Lüftungsanlage Kindergarten Schupbach	79.000,00	--	--
I060405044 - Planung Lüftungsanlage Kindergarten Niedertiefenb	79.000,00	--	--
I060405045 - Übergangslösung Kita Obertiefenbach	160.000,00	--	64.465,75

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	5.000,00	-5.000,00	5.000,00	10.000,00

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
1080201008 - Kreishallenbad Investitionskostenzuschuss	--	--	5.000,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	25.000,00	-445,00	--	445,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	25.000,00	-445,00	--	445,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	26.029,13	50.000,00	--	-50.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.935,71	91.500,00	5.685,39	-85.814,61
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	55.651,55	80.000,00	12.342,66	-67.657,34
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	85.616,39	221.500,00	18.028,05	-203.471,95
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.616,39	-221.945,00	-18.028,05	203.916,95

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
1090102002 - Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	50.000,00	0,00	--
1090102003 - superschnelles Internet/2. Ausbaustufe	25.500,00	5.500,00	18.028,05
1090102012 - Photovoltaikanlage Kläranlage Obertiefenbach	103.000,00	35.000,00	--
1090102013 - Photovoltaikanlage Kläranlage Niedertiefenbach	43.000,00	31.000,00	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	172.740,00	--	--	--
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	172.740,00	--	--	--
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	86.370,00	86.370,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	--	--	86.370,00	86.370,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	172.740,00	--	-86.370,00	-86.370,00

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
1100201001 - Weiterleitung Zuschuss altersgerechte Wohneinheiten	--	--	86.370,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	95.246,31	28.923,64	47.729,81	18.806,17
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.727,00	0,00	--	-0,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	97.973,31	28.923,64	47.729,81	18.806,17
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	0,00	5.334,00	5.334,00
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.244,19	130.000,00	30,45	-129.969,55
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	284.841,17	2.144.850,00	775.224,25	-1.369.625,75
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	61.157,47	40.000,00	135.382,42	95.382,42
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	376.242,83	2.314.850,00	915.971,12	-1.398.878,88
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-278.269,52	-2.285.926,36	-868.241,31	1.417.685,05

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
I110301017 - Neubaugebiet Obertiefenbach	0,00	0,00	2.485,47
I110301024 - Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	200.000,00	0,00	--
I110301039 - Bocksberg Erneuerung	--	--	-197,79
I110301041 - Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte Planung	50.000,00	0,00	3.187,60
I110301050 - Wasserzähler Funk 15J	5.000,00	5.000,00	849,98
I110301053 - Neue Brunnenpumpe Tiefbrunnen Obertiefenbach III	130.000,00	0,00	102.158,90
I110301056 - Kaltwassersatz Kühlung Kompressoren TWA	30.000,00	0,00	--
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	286.000,00	286.000,00	224.213,85
I110301061 - Reinigungsanlage für Standrohre	8.000,00	8.000,00	4.285,37
I110301063 - Festplatzanschluss Wasser Dorfplatz Schupbach	0,00	0,00	2.569,75
I110301070 - Straße Burggraben Wasserleitung	--	--	10.416,67
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	73.850,00	73.850,00	73.808,65

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
I110701054 - KHA Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte	50.000,00	0,00	--
I110701059 - Burggraben IV ^{te} , 2. Bauabschnitt Kanal SW	--	--	14.139,18
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	450.000,00	450.000,00	398.407,27
I110701084 - Straße Burggraben Kanal	--	--	3.114,95
I110701088 - Dosierpumpe Fällmittel Kläranlage Obertiefenbach	7.000,00	--	4.719,66
I110701089 - Michwasserkanal an der Grabenstraße	400.000,00	--	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	251.348,34	395.210,00	240.486,44	-154.723,56
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	251.348,34	395.210,00	240.486,44	-154.723,56
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	--	33.151,36	33.151,36
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.365,64	8.000,00	4.038,54	-3.961,46
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	147.000,91	1.273.100,00	349.368,74	-923.731,26
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	51.931,94	101.000,00	--	-101.000,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	228.298,49	1.382.100,00	386.558,64	-995.541,36
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	23.049,85	-986.890,00	-146.072,20	840.817,80

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
I120101039 - Rad-Gehweg entl.L3022 OA Ndtb. Richtung Hofen	0,00	0,00	7.369,78
I120102014 - Straßenbeleuchtung allgemein	6.100,00	6.100,00	6.054,54
I120102016 - LED Beleuchtung alle Ortsteile	250.000,00	150.000,00	--
I120102018 - Brücke Dehrner Straße / Runkeler Straße Planung	10.000,00	0,00	--
I120102019 - Parkbänke Straßen u Grünanlagen	5.000,00	0,00	--
I120102020 - Obertiefenbacher Straße Bürgersteige	20.000,00	0,00	--
I120102022 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Straße	302.000,00	0,00	10.015,83
I120102026 - Absenkung Bürgersteige 1. Abschnitt	100.000,00	0,00	--
I120102027 - Erweiterung bestehender Bepflanzungen	20.000,00	0,00	--
I120102034 - Radwegekonzept allgemein	101.000,00	0,00	77.629,72
I120102037 - Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	389.000,00	389.000,00	247.731,94
I120102046 - Planungskosten Sanierung alle Brückenbauwerke	60.000,00	--	31.101,84
I120701004 - Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	21.000,00	21.000,00	6.654,99

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	381.000,00	--	-381.000,00
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	45.162,88	0,00	7.140,00	7.140,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	45.162,88	381.000,00	7.140,00	-373.860,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.894,12	276.000,00	8.558,18	-267.441,82
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	583.538,61	523.000,00	255.213,48	-267.786,52
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.957,65	14.999,99	14.024,00	-975,99
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	615.390,38	813.999,99	277.795,66	-536.204,33
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-570.227,50	-432.999,99	-270.655,66	162.344,33

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
I130201010 - Hochwasserschutz Niedertiefenbach	--	--	10.214,82
I130301017 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Ntb	80.000,00	0,00	16.576,05
I130301018 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA HHH	--	--	29.919,34
I130301019 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Obt	30.000,00	0,00	9.990,26
I130301020 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Schupbach	140.000,00	0,00	183.893,47
I130301021 - Um-/Neugest. Friedhof NTB (Hessenkasse)	19.000,00	13.000,00	12.652,04
I130301024 - Leichenhalle Heckholzhausen	430.000,00	--	--
I130501001 - Betriebsfahrzeug Gemeindeforst	14.999,99	--	14.024,00
I130502010 - Feldwegebau	20.000,00	0,00	525,68

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.000,00	-37,00	--	37,00
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	383.095,71	0,00	183.816,01	183.816,01
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	391.095,71	-37,00	183.816,01	183.853,01
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	47.732,18	637.000,00	32.614,47	-604.385,53
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.672,28	183.200,00	0,00	-183.200,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.815,97	80.000,00	8.026,01	-71.973,99
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	38.875,87	900.200,00	40.640,48	-859.559,52
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	352.219,84	-900.237,00	143.175,53	1.043.412,53

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2022	HH-Rest	Ist 2022
I150202021 - Hochwertigerer Außenanstrich / Fassaden-sanierung B	25.000,00	0,00	--
I150202031 - neues Elektroauto Hausmeister	8.200,00	8.200,00	8.026,01
I150202032 - Ertüchtigung Lüftung BGH Obertiefenbach	10.000,00	0,00	--
I150202033 - Ertüchtigung Lüftung BGH Schupbach	10.000,00	0,00	--
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	787.000,00	150.000,00	32.614,47

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	289.051,68	1.740,00	278.284,32	276.544,32
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	289.051,68	1.740,00	278.284,32	276.544,32
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.395,55	--	6.395,55	6.395,55
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
32		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	150.237,22	158.073,22	143.075,04	-14.998,18
		Summe	156.632,77	158.073,22	149.470,59	-8.602,63
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	132.418,91	-156.333,22	128.813,73	285.146,95

4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

4.1.1 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf 14.197.738,65 EUR.

Dabei entfallen auf den Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer 3.217.555,81 EUR.

Auf die Gewerbesteuer entfallen 2.879.859,00 EUR.

Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Beselich auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Beselich besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

4.1.2 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung (Haushaltsführung) wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

4.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Beselich entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung)

und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form

von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul

Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Beselich wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch einen Steuerberater erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Beselich. Das Produkt "newsystem kommual" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

4.3 Risiken und Chancen

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde, Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten.

Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2018 und in der Folge zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.

Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich.

Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zum Erstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts noch nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

Steuerrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar.

Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken.

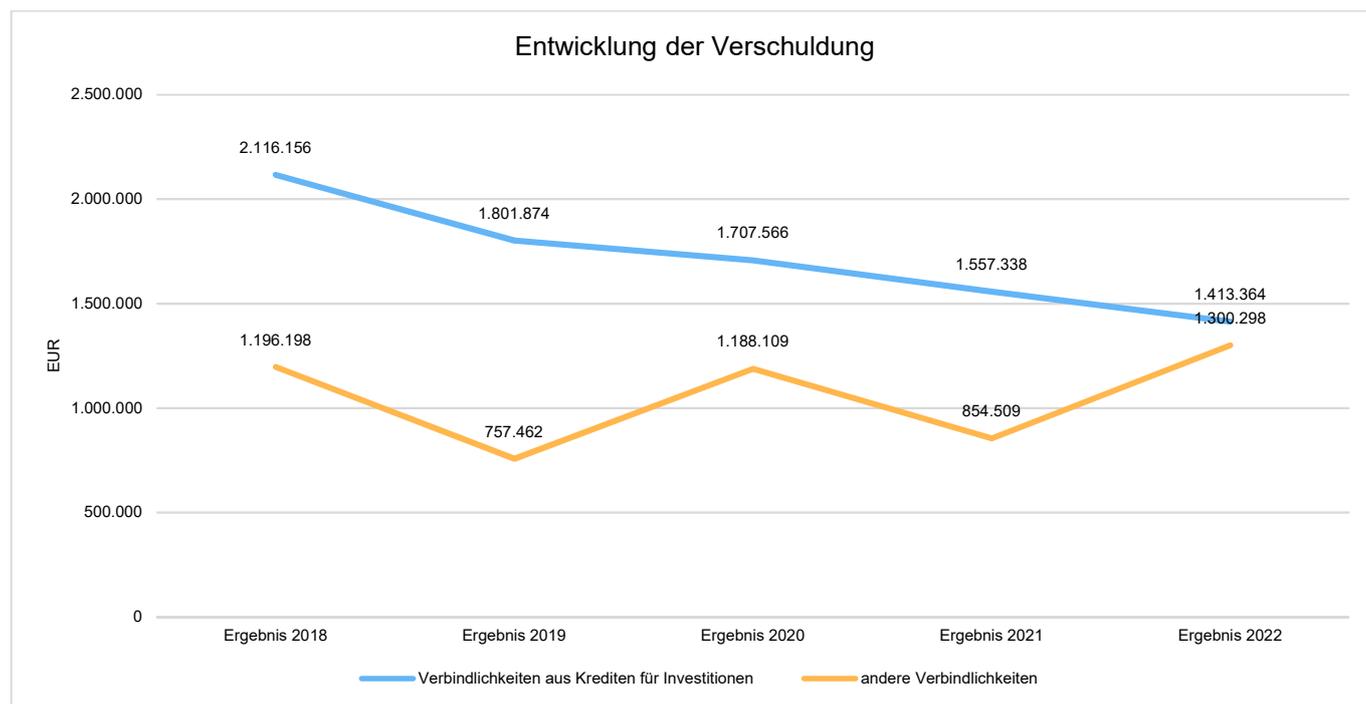
Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist künftig mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldéponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die finanzielle Sicherheit der Gemeinde gefährden.

4.3.1 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterschieden wird.

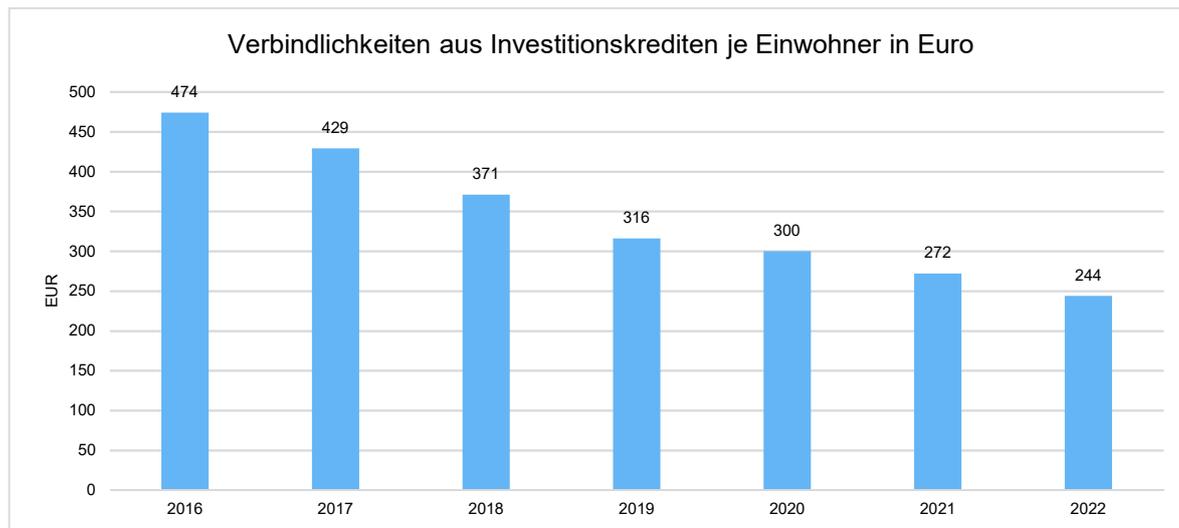


Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.116	1.802	1.708	1.557	1.413
andere Verbindlichkeiten	1.196	757	1.188	855	1.300
Verbindlichkeiten Gesamt	3.312	2.559	2.896	2.412	2.714

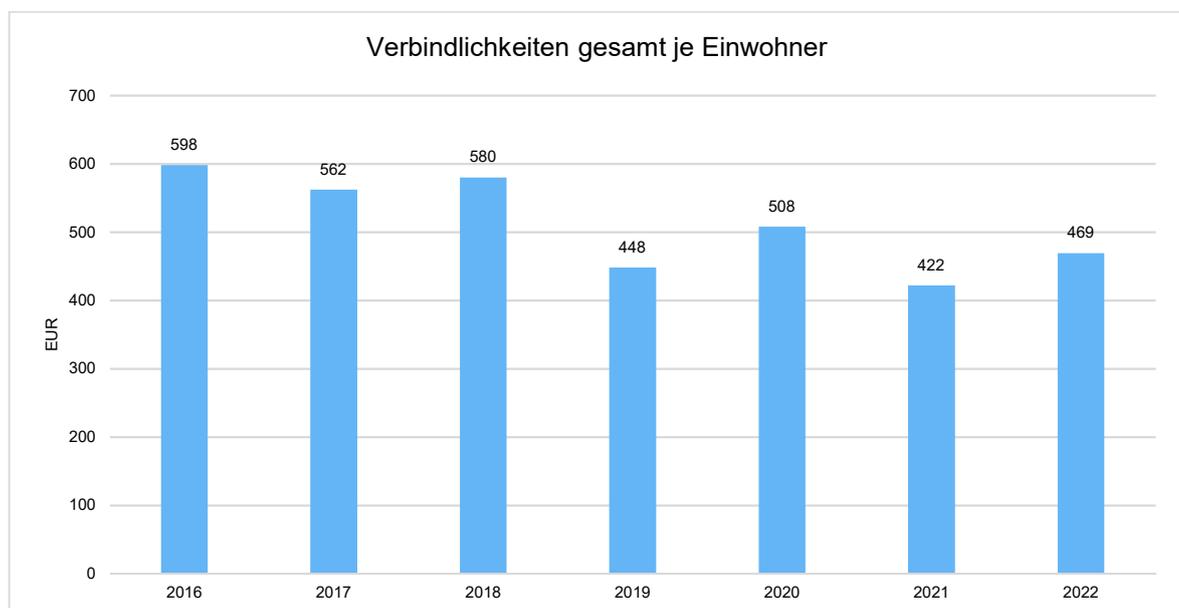
Entwicklung der Investitionskredite in Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10	25	66	--	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	348	339	160	150	144
Veränderung des Schuldenstands	-338	-314	-94	-150	-144



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

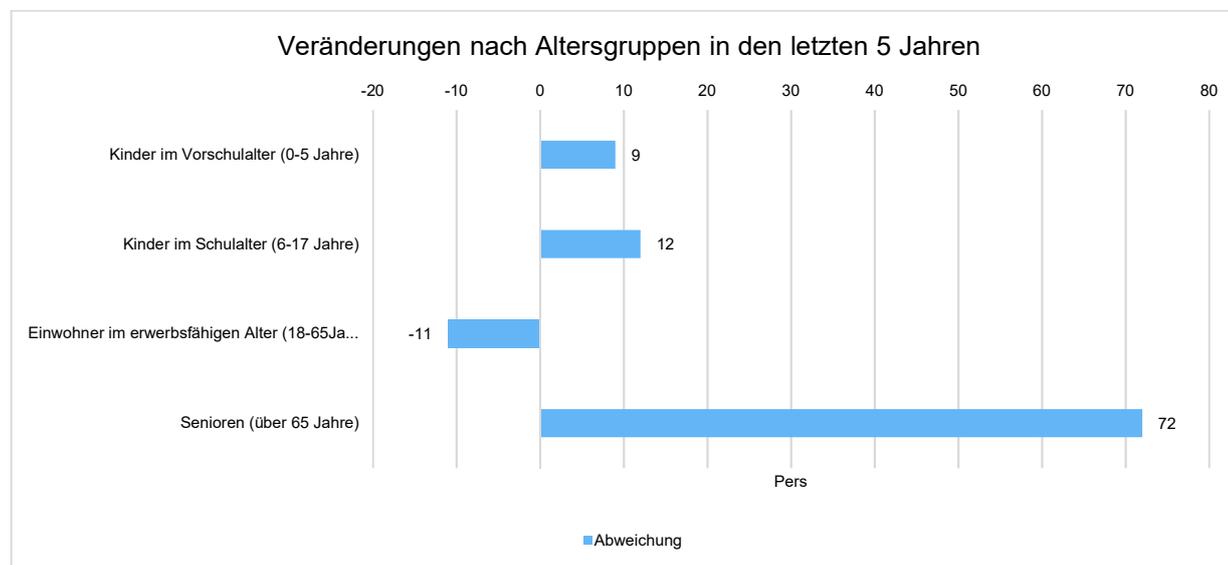
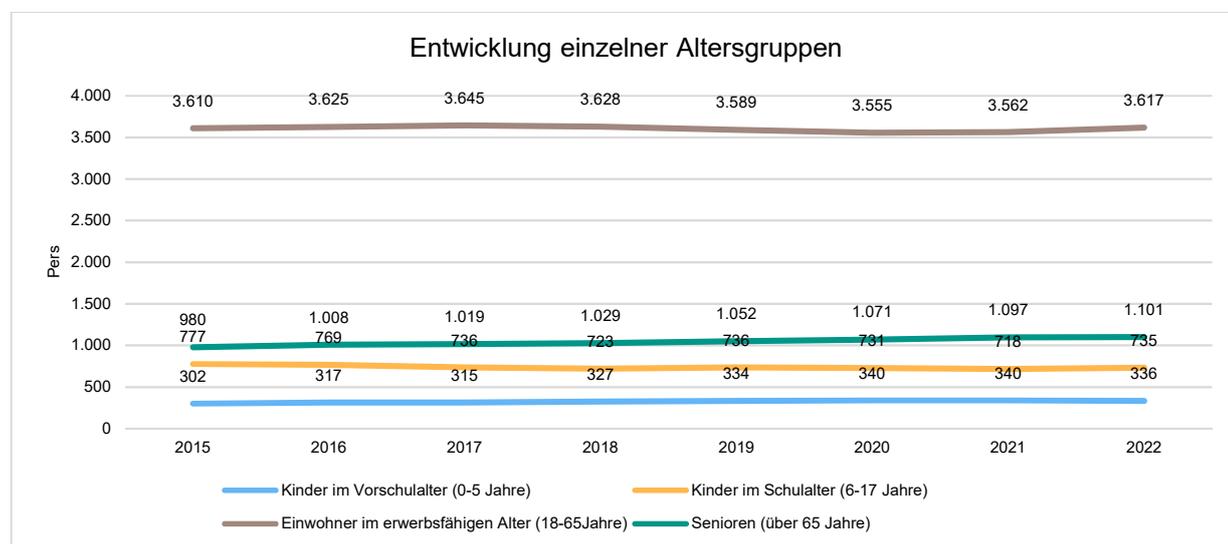


4.3.2 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einwohner gesamt	5.707	5.711	5.697	5.717	5.789
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	327	334	340	340	336
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	169	162	165	157	160
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	158	172	175	183	176
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	723	736	731	718	735
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.628	3.589	3.555	3.562	3.617
Senioren (über 65 Jahre)	1.029	1.052	1.071	1.097	1.101

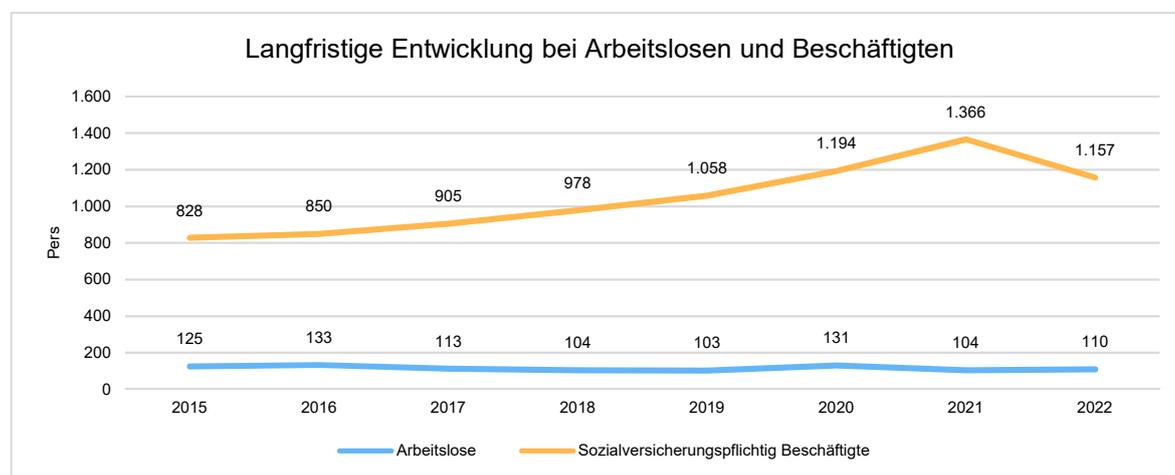


4.3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

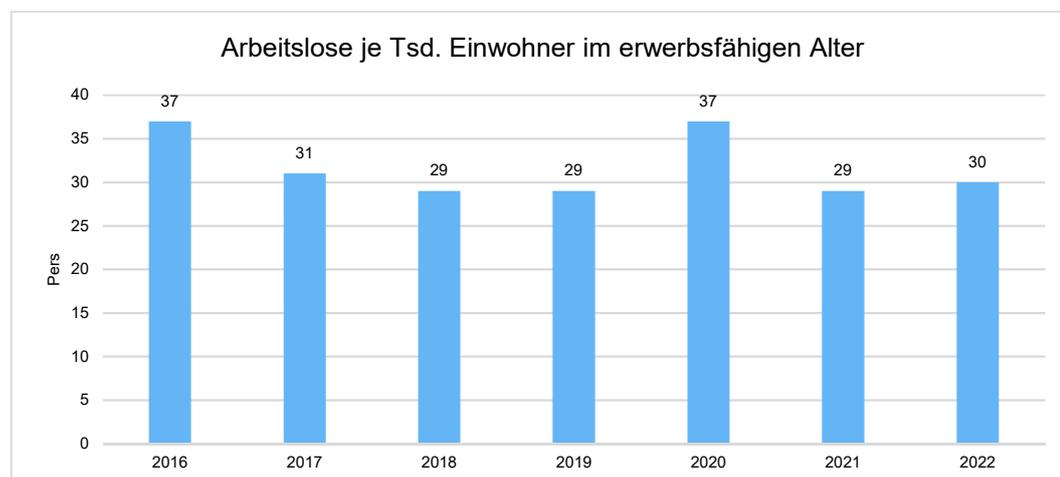
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 30.6.	104	103	131	104	110
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	7	6	14	7	13
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	16	19	24	17	26
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	978	1.058	1.194	1.366	1.157



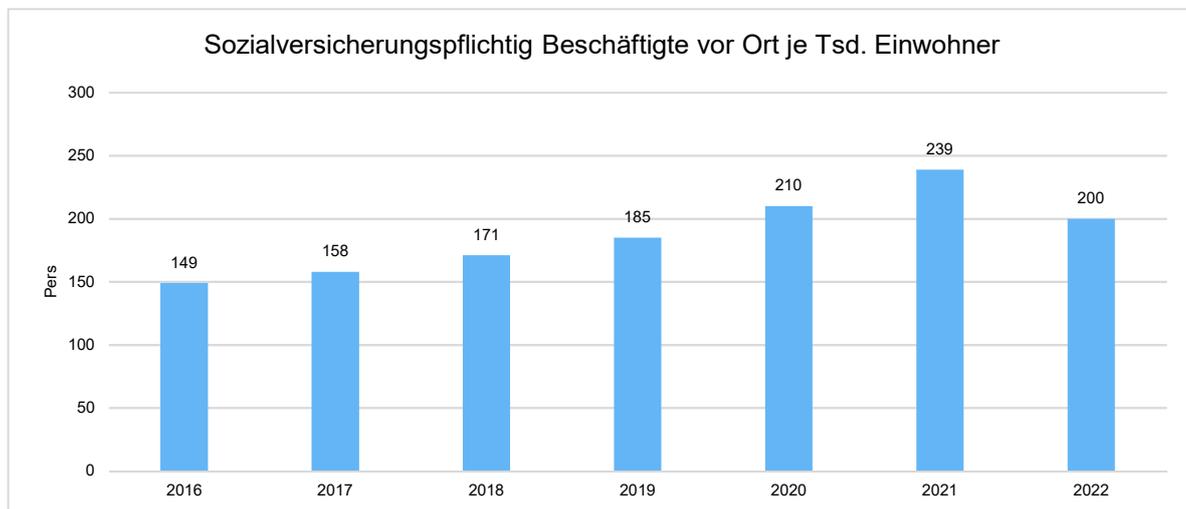
Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



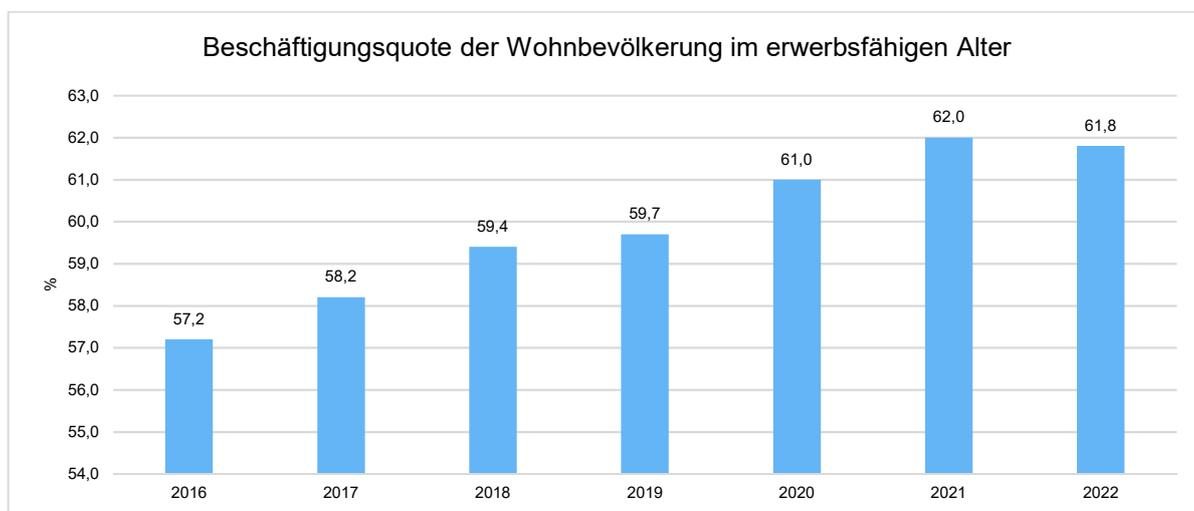
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



5 FAZIT

Die Gemeinde Beselich konnte im Jahr 2022 wieder einen Überschuss im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis erzielen.

Umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen wurden in 2022 fertiggestellt, dazu gehören neben der Fertigstellung der Straßenbau-, Wasser- und Kanalmaßnahmen Steinbacher Straße der Abschluss der Hessenkasse-Projekte Friedhofskonzepte Obertiefenbach, Schupbach und Niedertiefenbach sowie der Abschluss der Renaturierungsmaßnahme Feuerwehrtich Obertiefenbach gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Alle Investitionen konnten, wie bereits in den Vorjahren, ohne weitere Neuverschulung finanziert werden und darüber hinaus die Verschuldung der Gemeinde weiter abgebaut werden. Dieser Weg wird weiter konsequent gegangen, denn dies ist nicht nur eine Frage der Generationengerechtigkeit, sondern reduziert die Abhängigkeit von Zinsschwankungen und den zu leistenden Aufwand.

Beselich, 24.02.2025



Michael Franz

Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022

der Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 15. Januar 2025

Ort, Datum



Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.